

Protokoll Nr. 17 vom 05. Mai 2021 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5) Traktanden 6 und 8: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktandum 7)
Anwesend	126 Mitglieder Vormittag 120 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	10.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.35 Uhr
Tagesordnung	

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten (AliG) (20/GE 2/74)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
2. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms des Kantons Thurgau (20/BS 18/164)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
3. Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) (20/GE 3/93)
Eintreten, 1. Lesung Seite 19
4. Geschäftsbericht 2020 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (20/BS 11/131)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 25

5. Parlamentarische Initiative von Anders Stokholm, Karin Bétrisey, Barbara Dätwyler, Dominik Diezi, Stefan Leuthold, Christian Mader, Martin Salvisberg, Max Vögeli, Roland Wyss und Cornelia Zecchinell vom 2. Dezember 2020 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (20/PI 1/85)
Vorläufige Unterstützung Seite 30

6. Motion von Petra Kuhn, Brigitte Kaufmann und Marianne Raschle vom 11. März 2020 "Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen" (16/MO 48/495)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 37

7. Interpellation von Urs Schär und Pascal Schmid vom 17. Juni 2020 "Littering, ein (ernst)zunehmendes Problem - und kein Ende in Sicht" (20/IN 2/30)
Beantwortung Seite 50

8. Interpellation von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 11. März 2020 "Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Kanton Thurgau" (16/IN 58/496)
Beantwortung Seite 67

9. Interpellation von Max Brunner vom 26. Februar 2020 "Pflegefinanzierung statt Konkurs" (16/IN 56/485)
Beantwortung Seite --

10. Interpellation von Nina Schläfli vom 17. Juni 2020 "Let's talk about sex. Sexuaufklärung an Thurgauer Schulen (20/IN 3/31)
Beantwortung Seite --

11. Interpellation von Peter Dransfeld, Brigitta Engeli und Jost Rüegg vom 1. Juli 2020 "Corona-Krise: Rückblick und Ausblick (20/IN 4/37)
Beantwortung Seite --

12. Interpellation von Jürg Wiesli und Iwan Wüst vom 9. September 2020 "Covid-19 im Vergleich zu früheren Grippewellen (20/IN 8/56)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt
ganzer Tag
Eugster Franz, Bischofszell
Kern Ruth, Frauenfeld
Vogel Simon, Frauenfeld
Weilenmann Simon, Basadingen

Entschuldigt
Nachmittag
Gemperle Josef, Fischingen
Heeb Hanspeter, Romanshorn
Imhof Kilian, Balterswil
Mader Christian, Frauenfeld
Pretali Beat, Altnau
Stokholm Anders, Frauenfeld

Vorzeitig weggegangen:

11.25 Uhr Steiger Egli Christine, Steckborn
14.30 Uhr Fisch Ueli, Ottoberg
15.15 Uhr Vetterli Daniel, Rheinklingen
15.30 Uhr Eugster Daniel, Freidorf
Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)
Nägeli Willy, Oberwangen
15.45 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen
15.50 Uhr Gubler René, Frauenfeld
15.55 Uhr Zbinden Ruedi, Mettlen
16.00 Uhr Auer Jakob, Arbon
Forrer Roger, Steckborn
Imeri Alban, Romanshorn
Kuhn Petra, Tägerwilen
16.25 Uhr Koch Paul, Oberneunforn

Präsident: Aufgrund der vorangegangenen, gut gefüllten Fraktionssitzungen wurde die Sitzung auf Wunsch der Fraktionspräsidien ausnahmsweise auf 10 Uhr angesetzt.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster.

Regierungspräsident **Schönholzer:** Zurzeit bearbeitet der Regierungsrat nicht weniger als drei Vernehmlassungen des Bundes. Wir sind dankbar, dass die Covid Fallzahlen sinken und nach dem letzten Öffnungsschritt nicht explodieren. Wir alle hoffen auf eine weitere Normalisierung, auch dank den Fortschritten beim Impfen. Zum Härtefallpro-

gramm: Dieses wurde per 16. April 2021 angepasst. Wir durften ausserordentlich viele positive Rückmeldungen betroffener Unternehmen, aber auch Verbänden entgegennehmen. Das freut uns sehr. Zu unserer Überraschung stellen wir derzeit keine markante Zunahme der Zahl neuer Anträge fest. Wir sind davon ausgegangen, dass mit der Öffnung hin zu A-Fonds-perdu-Beiträgen die Zahl der Gesuche deutlich steigen würde. Das ist aber nicht der Fall. Die Komplexität in der Bearbeitung hat aufgrund der neuen Regelungen des Bundes und des Kantons deutlich zugenommen. Dabei nimmt die Bekämpfung von Missbrauch einen hohen Stellenwert ein. Wir stellen auch einen erheblich grösseren Aufwand beim Reporting und beim Controlling fest, dies ebenfalls aufgrund der neuen Regelungen seitens des Bundes. Erstaunlicherweise fehlen noch immer bei ca. 25% der zugelassenen Anträge die nötigen Unterlagen, welche uns eine Bemessung überhaupt möglich machen. Ich habe keine Erklärung, worauf dies zurückzuführen ist. Meinem Härtefall-Team möchte ich hier einen grossen Dank aussprechen. Es ist gelungen, innerhalb kürzester Zeit allfällige Liquiditätsprobleme durch die Neubemessung und die Ergänzung von Härtefallentschädigungen weiter abzufedern. Alleine letzte Woche wurden 140 Neubemessungen im Volumen von rund vier Millionen Franken abgearbeitet. Zu den aktuellen Zahlen, Stand gestern Abend: Es liegen 905 Anträge vor. Davon wurden 815 Anträge zugelassen. Dies entspricht einer Quote von 90%. 192 der zugelassenen Anträge haben wie erwähnt die erforderlichen Unterlagen noch nicht eingereicht. Inzwischen sind 410 Gesuche im Umfang von 29,13 Millionen Franken bemessen und ausbezahlt. Davon sind 130 Gesuche um A-Fonds-perdu-Beiträge im Umfang von 8,8 Millionen Franken. Insgesamt befinden sich 161 Anträge in Prüfung. Die automatische Umwandlung von Darlehen in A-Fonds-perdu-Beiträge läuft. Wir gehen davon aus, dass letztlich ungefähr 80% der Gelder des Programms als A-Fonds-perdu-Beiträge gewährt werden. 4'236 Arbeitsplätze sind von den Gesuchen betroffen respektive unterstützt worden. Durchschnittlich sind 10,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Betrieb betroffen. Die Entschädigung pro Gesuch beläuft sich durchschnittlich auf 74'131 Franken. Die durchschnittliche Entschädigung pro Mitarbeiter beträgt somit knapp 6'9000 Franken. Ich bin mit dem Ablauf des Programmes sehr zufrieden. Wir sind auf gutem Kurs, und die Arbeit geht uns nicht aus. Es geht aber darum, dort zu unterstützen, wo die Hilfe nötig ist. Meines Erachtens gelingt uns dies sehr gut.

Regierungsrat **Martin**: Ich möchte auf eine der Vernehmlassungen eingehen, die der Regierungspräsident erwähnt hat, nämlich jene des drei-Phasen-Modells. Die Frist läuft heute ab. Der Regierungsrat hat dazu gestern einen Beschluss gefasst. Über das Wochenende fand eine intensive Koordination der Ostschweizer Kantone statt. Die Regierungen der Ostschweizer Kantone haben sich am Sonntagmorgen zwischen 9 Uhr und 11 Uhr ausgetauscht, um auch in der Ostschweiz eine Abstimmung sicherzustellen. Grundsätzlich unterstützt der Thurgauer Regierungsrat das drei-Phasen-Modell in Schutz-, Stabilisierungs- und Normalisierungsphase. Wir haben aber einzelne Vorbehal-

te, insbesondere zu den Richtwerten und speziell zum R-Wert. Heute Morgen wird dazu eine Medienmitteilung mit der detaillierten Positionierung versandt. Letzte Woche gab es in einer Zeitung, die gratis abgegeben wird, die aber auch nicht mehr Wert hätte, wenn sie verkauft würde, einen Beitrag über Impfanmeldungen aus dem Ausland. Da wurde bewusst suggeriert, dass Leute, die sich im Thurgau zur Impfung anmelden, diese auch erhalten. Wer das liest, denkt, dass die Leute geimpft werden. Das ist aber nicht der Fall. Bei uns werden seit anfangs Jahr die Neuanmeldungen mehrmals pro Woche durchgekämmt. Es wird systematisch sichergestellt, dass Personen, die im Thurgau zur Impfung zugelassen sind, namentlich das Gesundheitspersonal, geimpft werden. Ansonsten bleiben die Impfungen der Thurgauer Bevölkerung vorbehalten. Ich habe hierzu die Mitglieder der Spezialkommission "Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19" sowie die Fraktionspräsidien bereits letzte Woche schriftlich informiert. Es kommen verschiedene Anfragen, wie es mit dem Impfen vorangeht. Es gibt auch innerhalb der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz und der Kantone verschiedene Strategien, ob man dann, wenn die Risikogruppe der über 65-Jährigen geimpft ist, die Impfung für alle oder altersabsteigend weiter öffnen soll. Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Einerseits landen die Leute, die näher bei 50 Jahren sind, eher im Spital. Andererseits sind die Jungen hart von der Pandemie gebeutelt. Ihnen soll eine Impfung ebenfalls offenstehen. Darüber hat der Regierungsrat gestern ausführlich diskutiert. Er ist zum Schluss gekommen, dass er demnächst, sobald die über 65-Jährigen geimpft sind, die Impfung generell öffnen wird, das heisst, bei den unter 65-Jährigen bis zu den 60-Jährigen. Wer sich zuerst anmeldet, erhält auch als erster den Impftermin. Selbstverständlich ist immer noch sichergestellt, dass Personen, die über 65 Jahre alt sind und zu den Risikogruppen gehören, rasch einen Zugang zur Impfung erhalten. Ich habe heute mit einem Ratsmitglied gesprochen. Das Mitglied war völlig erstaunt darüber, dass es innerhalb kürzester Zeit zur Impfung zugelassen wurde. Das wird auch bei den entsprechenden Risikogruppen weiterhin sichergestellt sein. Die Impfkampagne schreitet gut voran. Allerdings hat das Impfzentrum in Weinfelden noch viele leere Spuren. Wir hätten gerne mehr Impfstoff, um diese rascher zu befüllen. Darauf warten wir. Das Impfstoffmanagement ist noch immer eine grosse Herausforderung. Wir tun unser Bestes, um die Thurgauer Bevölkerung so rasch als möglich zu impfen.

Präsident: Ich danke dem Regierungsrat für seine Informationen und die damit verbundene Transparenz.

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten (AliG) (20/GE 2/74)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten wird mit 87:31 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: deutlich weniger als 30 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms des Kantons Thurgau (20/BS 18/164)

Eintreten

Präsident: Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat Notstandsmassnahmen gemäss § 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung. Genehmigt der Grosse Rat die Notstandsmassnahmen, bleiben sie gültig. Spätestens nach einem Jahr treten sie ausser Kraft. Sie unterstehen nicht dem Referendum, selbst wenn sie Volksbefugnisse beschneiden. Es gilt, die Massnahmen nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beurteilen. Sie können nur genehmigt oder nicht genehmigt werden.

Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Heute befinden wir über drei weitere Punkte der Covid-19-Notstandsmassnahmen. Dies sind die Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, die Beschlussfassung in Zweckverbänden sowie die Anpassung des Härtefallprogramms des Kantons Thurgau. Vor allem die Anpassung des Härtefallprogramms hat uns in der Kommission beschäftigt. Noch bevor die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung der Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) zugestimmt haben, konnten wir dem Regierungsrat und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unsere Wünsche und Anregungen zur Anpassung des Härtefallprogramms für den Thurgau vorbringen. Diese wurden teilweise auch berücksichtigt. Das nun vorliegende Härtefallprogramm hat einige wichtige Anpassungen erhalten. So werden beispielsweise die Mittel des Bundes und des Kantons von 60 Millionen auf 126,66 Millionen aufgestockt, wovon der Kanton Thurgau 20 Millionen Franken zusätzlich investiert. Die Anspruchsberechtigung jener Unternehmen, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 gegründet wurden, wurde ausgedehnt. Die vorzeitige und pauschale Umwandlung von Darlehen in A-Fonds-perdu-Beiträge sowie A-Fonds-perdu-Beiträge bei neuen Gesuchen wurde ermöglicht. Im Weiteren hat die Erhöhung der Plafonierung und die Übernahme der Bundesregel stattgefunden. Neu ist eine maximale Gesamtsumme zur Unterstützung bis eine Million Franken möglich. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei aber auch auf die Bekämpfung von Missbrauch gelegt. Für die Umwandlung von Darlehen sind keine weiteren Aktionen erforderlich. Dies ist eine grosse Erleichterung für die Antragsteller. Neu sind Unternehmen mit einem Re-

ferenzzumsatz grösser als 5 Millionen Franken den Bundesregelungen unterstellt. Die vorliegenden Ziffern des Beschlussesentwurfes sind auf § 44 der Kantonsverfassung gestützt. Sie gelten sofort, und sie sind dem Grossen Rat zur nachträglichen Genehmigung zu unterbreiten. So kann der Grosse Rat auch keine materiellen Änderungen vornehmen. Stimmt der Grosse Rat den Massnahmen zu, bleiben sie in Kraft, und sie können weiterhin angewendet werden. Lehnt der Grosse Rat die Massnahmen ab, stoppen sie sofort. Alle Unterstützungen würden sofort wegfallen. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass die Massnahmen in Kraft bleiben und der Regierungsrat diese anpassen müsste. Die vorberatende Kommission ist einstimmig der Meinung, dass auf die Vorlage einzutreten ist und empfiehlt den Beschlussesentwurf einstimmig zur Annahme. Sollte das Covid-19-Gesetz abgelehnt werden, sind auch die finanziellen Unterstützungen, die wir jetzt vornehmen können, stark gefährdet, da zuerst wieder eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden müsste. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie der Vorlage vorbehaltlos zustimmen.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Endlich kam man auch im Thurgau zur Ansicht, dass nicht rückzahlbare Beiträge früher und grosszügiger ausbezahlt werden müssen. Wir haben das von Beginn an gefordert und sind froh, dass wir jetzt auch an diesem Punkt angelangt sind. Nach wie vor vertreten wir die Ansicht, dass alle Branchen, Läden, Lokale usw., die behördlich geschlossen wurden, faktisch also einem Arbeitsverbot unterliegen, staatlich entschädigt werden müssen, und zwar ungeachtet der Tatsache, inwiefern sie jetzt die Kriterien für ein Härtefalldasein erfüllen oder nicht. Für einige Betriebe und Unternehmen wurde dieser Paradigmenwechsel mit dem vorliegenden revidierten Härtefallprogramm nun vollzogen, für andere aber nicht. Nach der neuen Logik bräuchte es auch für Unternehmen mit geschlossenen Teilbereichen eine höhere Entschädigung oder überhaupt eine solche. Die eingeführte kantonale Hürde von 33% bei Spartenabrechnungen ist unnötig und inkonsequent. Hier erwarten wir bei der nächsten Revision entsprechende Korrekturen. Mit den zusätzlichen kantonalen Kriterien sind wir nach wie vor ebenfalls nicht einverstanden. Es gibt Unternehmen, die aufgrund der Kriterien nicht zum Härtefallprogramm zugelassen wurden, obwohl ihre finanzielle Not aufgrund der Pandemie und der getroffenen Massnahmen indirekt sehr gross ist. Auch hier erwarten wir, dass der Regierungsrat noch einmal über die Bücher geht. Die SP-Fraktion begrüsst aber die unkomplizierte Kommunikation und die Bearbeitung des neuen Verfahrens. Diese bringen dem AWA zwar mehr Arbeit, sie sind für die Antragsteller aber fair und unkompliziert. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal für die Zusatzarbeit.

Vonlanthen, GP: Die Anpassungen des Härtefallprogramms haben wir mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, auch wenn diese unseres Erachtens spät kommen. Besser spät als nie. Es ist erfreulich, dass besonders jene Unternehmen, die ihre Unter-

lagen bereits eingereicht haben, proaktiv informiert werden und automatisch A-Fonds-perdu-Beiträge erhalten. Es lohnt sich für diese kleinen und mittleren Unternehmen nun doppelt, dass sie den beträchtlichen bürokratischen Aufwand auf sich genommen haben. Nach dem Lob nun aber auch noch kritische Sätze: Ich spreche zum Tempo der Auszahlungen. Der Kanton Thurgau liegt im Verhältnis weiterhin im hinteren Drittel. Personell ist man beim AWA wohl gut aufgestellt, wie mir an der letzten Kommissionssitzung versichert wurde. Daran kann es also nicht liegen. Wir erwarten, dass man weiterhin alles unternimmt, damit die Unternehmen rasch zu ihrem dringend benötigten Geld kommen. Auch hier schliesse ich mich meiner Vorrednerin bezüglich der Teilschliessung von Betrieben an. Wie sie erwähnte, hat der Thurgau die Hürde von 33% eingerichtet. Die Kommission war bei diesem Thema geteilter Meinung. Die Grünen unterstützen jedoch Massnahmen, die den kleinen und mittleren Unternehmen in diesen schwierigen Zeiten helfen, zu überleben. Den Antrag des Thurgauer Bäcker- und Confiseurmeister-Verbands an die Kommission und den Regierungsrat, den Anteil von 33% auf 20% zu senken, erachten wir als ein Zeichen des Entgegenkommens und eines guten Kompromisses. Wir bitten den Regierungsrat, die Forderung noch einmal zu überdenken, auch wenn uns bewusst ist, dass wir hierzu derzeit keinen Antrag stellen können. An der letzten Kommissionssitzung vom 21. April 2021 wurden die Änderungen durchwegs positiv aufgenommen und einstimmig gutgeheissen. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AWA gilt noch einmal unser grosser Dank. Sie arbeiten unter grossem Druck und nicht sehr einfachen Bedingungen. Das vorliegende Härtefallprogramm läuft bis Ende Juli 2021. Wir hoffen, dass wir an dieser Stelle nicht bald noch einmal über eine erneute Verlängerung diskutieren müssen. Wir sollten auf der Zielgeraden nicht nachlassen und bei der Umsetzung der bestehenden Massnahmen noch einmal diszipliniert sein. Es wird sich am Ende hoffentlich ausbezahlen.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen. Endlich, habe ich am 16. April 2021 gedacht, als der Regierungsrat über die Anpassung des Härtefallprogramms informiert hat. Endlich, und vielen Dank für die Einsicht. Lieber spät als nie. Da waren keine Jubelschreie zu hören. Es ist aber doch eine grosse Erleichterung, dass der Regierungsrat nun endlich die A-Fonds-perdu-Beiträge spricht und damit vielen Unternehmen ein Stück Planungssicherheit zurückgibt. Eine der Begründungen für die Darlehen, anstatt der A-Fonds-perdu-Beiträge war immer, dass es schneller gehe und die Betriebe so mit Liquidität versorgt werden. Das AWA hat im Januar 2021 noch mit 6'000 Gesuchen gerechnet. Jetzt sind es gerade einmal 1'000 Gesuche. Das heisst, dass man viel weniger Geld gebraucht hat als befürchtet. Es steht mit dem Jahrtausend-Abschluss des Kantons plötzlich noch mehr Geld zur Verfügung als gedacht. Nun geht es auch mit den Gesuchen um A-Fonds-perdu-Beiträge plötzlich schneller. Im Härtefalltopf befinden sich 38 Millionen Franken.

Was geschieht damit, wenn nur ein Teil davon benötigt wird und das Härtefallprogramm abgeschlossen ist? Die GLP-Fraktion hat dazu einen Vorschlag. Fraktionskollege Reto Ammann wird in der Detailberatung näher darauf eingehen. Es ist schön, wenn es mit den A-Fonds-perdu-Beiträgen nun rasch geht, auch wenn es etwas nervt, dass wir - und damit meine ich eine überparteiliche Gruppe, die sich aus Kantonsrätinnen und Kantonsräten zusammensetzt - mit unseren Forderungen einer rascheren Auszahlung der Beiträge immer abgeblockt wurden. Schon beim Thurgauer Zusatzkriterium, der 300-Stellenprozent-Regel, mussten wir kämpfen, bis der Regierungsrat dann doch eingelenkt hat. Nun aber genug gelästert. Ich möchte nicht unbedingt in der Haut des Regierungsrates stecken. Eigentlich wollte ich dies zwar schon, aber ich war überzählig. Es ist eine anspruchsvolle Zeit für den Regierungsrat, die Verantwortlichen der Verwaltung und im Falle des Härtefallprogramms vor allem für den Chef des AWA. Die permanent wechselnden Rahmenbedingungen durch die Unberechenbarkeit des Virus und die daraus resultierenden Verordnungen des Bundesrates sind schwierig zu managen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang beim AWA und beim Regierungsrat für die Erläuterungen zur Teilschliessungsproblematik. Ich habe hierzu heftig insistiert. Meine Bedenken konnten durch die Fallbeispiele beseitigt werden. Ich habe es jetzt begriffen. Ich weiss, dass es in der aktuellen Lage oft rasches operatives Handeln des Regierungsrates braucht. Trotzdem wäre es schön, wenn die Spezialkommission früher in Entscheide eingebunden wird, dies im Sinne einer Vernehmlassung. Darauf habe ich in der Kommission bereits hingewiesen. Kurzfristige Sitzungen können einfach und unkompliziert per Videokonferenz stattfinden. Das ist wenigstens ein Learning aus der Krise. Ich schliesse mich dem Appell des Kommissionspräsidenten an, am 13. Juni 2021 dem Covid-19-Gesetz zuzustimmen.

Priska Peter, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der vorberatenden Kommission für ihre wertvolle Arbeit und beim Kommissionspräsidenten für den gut abgefassten Kommissionsbericht. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Corona-Pandemie grosse Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben mit sich bringt. Welche gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen diese in Zukunft auf uns hat, können wir noch nicht ganz erfassen oder begreifen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wyss, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Die Eckdaten und die wichtigsten Anpassungen hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt, und sie sind in der Vorlage erläutert. Die Verlängerung der Urnenabstimmung in Gemeinden hat in unserer Fraktion keinen Anlass zu Diskussionen gegeben. Sie wird einstimmig unterstützt. Auch über die Beschlussfassung in Zweckverbänden besteht Einigkeit. Die Anpassungen im Härtefallprogramm, die der Regierungsrat vorschlägt, basieren hauptsächlich auf den Vorgaben des Bundes. Wir unterstützen die Aufstockung des Härtefallfonds um

20 Millionen Franken. Mit der durchdachten Umsetzung bei der Lancierung des Härtefallprogramms hält sich der zusätzliche administrative Aufwand für die Anpassungen, die der Bund beschlossen hat, für alle Beteiligten in Grenzen. Dies ist sehr erfreulich und zeigt, dass sich ein kleiner Mehraufwand im ersten Schritt sehr positiv auswirken kann. Oder ist der Regierungsrat bereits damals von einer erneuten Bundesanpassung ausgegangen? Auch die nichtrückzahlbaren Beiträge von bis zu 20% eines Jahresumsatzes an die ungedeckten Fixkosten begrüsst die CVP/EVP-Fraktion. Leider ist hier anzumerken, dass vor allem die grossen Investoren, wie beispielsweise Pensionskassen, durch die Massnahmen weniger für eine Mietzinsreduktion bereit sind. Es kann aber festgehalten werden, dass auch dies im Thurgau ländlicher angesehen wird und viele Eigentümer ihre Mieter unterstützen. Ohne Rücksprache mit der Fraktion nehme ich auch Bezug auf die Spartenregelung. Bei einer Reduktion der aktuellen Regelung besteht ein grosses Risiko, dass gewisse Betriebe mit Sparten bessergestellt werden, als Betriebe ohne Sparten. Das wollen wir nicht. Die Umsetzung des Härtefallprogramms ist gut angelaufen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWA machen ihre Aufgabe gewissenhaft. Auch die Vertreter der Wirtschaftsprüfung wickeln die Gesuche effizient und bei schwierigen Entscheidungen mit dem geforderten Fingerspitzengefühl ab. Dafür bedankt sich unsere Fraktion und wünscht allen Involvierten weiterhin viel Durchhaltekraft. Die CVP-EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Zur Detailberatung habe ich keine Ergänzungen.

Pfiffner Müller, FDP: Die Corona-Pandemie zeigt sich zäh. Sie wird uns noch eine Weile beschäftigen. Die FDP-Fraktion spricht sich daher klar und einstimmig für Eintreten und den Beschlussesentwurf aus. Vieles wurde bereits erwähnt. Ich teile das Meiste. Etwas liegt mir aber besonders am Herzen: Das Unterstützungsprogramm ist nun sehr fürstlich ausgestaltet. Ich bin zuversichtlich, dass das Programm dort angepasst wird, wo sich weitere Härtefälle entwickeln werden. Ich erwarte das. Wir verlängern heute ein weiteres Mal die Covid-Notstandsmassnahmen. Ich plädiere aber klar dafür, dass nach der Bewältigung der zähen Pandemie die Unterstützungsmaßnahmen auch wieder ein klares Ende haben müssen. Wir dürfen und müssen wieder nach vorne schauen.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorliegenden Beschlussesentwurf. Wenn wir diesen nicht genehmigen, werden alle Massnahmen sofort ausser Kraft gesetzt. Die Ziffern 1 und 2 betreffen die Verlängerung der bestehenden Notstandsmassnahmen bis zum 4. Juli 2021. Zur Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden und die Beschlussfassung in Zweckverbänden: Diese Bereiche unterstützen wir sehr. Die Ziffer 3 betrifft Erweiterungen im Härtefallprogramm. Aufgrund verschiedener Anpassungen der Rechtsgrundlagen auf Bundesebene stehen dem Kanton Thurgau neu 126 Millionen Franken zur Verfügung, was mehr als einer Verdoppelung gleichkommt. Neu wurde die Anspruchsberechtigung für Betriebe erweitert, die bis zum

30. September 2020 gegründet wurden. Behördlich geschlossene Betriebe erhalten neu eine 100-prozentige Pauschalumwandlung ihres Darlehens in A-Fonds-perdu-Beiträge. Diese Forderung haben einige für bereits überfällig gehalten. Die maximale Gesamtsumme der Unterstützung liegt bei einer Million Franken pro Betrieb. Alle diese Härtefallmassnahmen sind für die betroffenen Betriebe sehr wichtig. Eine Frage stellt sich aber unweigerlich: Wie lange werden wir an der Abtragung dieser Schuldenberge beisessen müssen? Sind es wir oder die nächste Generation? Für die EDU-Fraktion hat deshalb die schnellstmögliche Öffnung unserer Gewerbebetriebe und der Wirtschaft allerhöchste Priorität. Unsere Fraktion ist für Eintreten und wird den Beschlussesentwurf einstimmig genehmigen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für die vielen wohlwollenden Worte, insbesondere gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AWA. Ich hoffe, dass sie dies im Livestream sehen. Ich gehe allerdings davon aus, dass sie arbeiten und dafür keine Zeit haben. Ich werde es ihnen in geeigneter Form weiterleiten. Das Lob freut mich wirklich sehr. Es wurde erwähnt, dass die Änderungen spät erfolgen. Ich möchte daran erinnern, dass der Regierungsrat immer gesagt hat, dass er das Härtefallprogramm anpassen wird, wenn der Bund Änderungen beschliesst oder wenn die epidemiologische oder wirtschaftliche Lage eine Neubeurteilung nötig machen. Dies ist nun geschehen, und wir haben sofort gehandelt. A-Fonds-perdu-Beiträge sind politisch gewollt. Das haben wir durch die massive erneute Aufstockung der Hilfsgelder des Bundes gesehen. Auch die behördlich angeordnete Schliessung dauert viel länger, als wir im Dezember 2020 und im Januar 2021 angenommen haben. Damals sind wir davon ausgegangen, dass die Restaurants im März 2021 wieder offen sein werden. Wie wir wissen, ist es anders gekommen. Deshalb war eine Anpassung in Richtung A-Fonds-perdu-Beiträge absolut nötig und gerechtfertigt. Die geschlossenen Spartenbereiche sind nicht unnötig und in keiner Art und Weise inkonsequent. Wir haben den Kommissionsmitgliedern ein Schreiben zukommen lassen. Wir haben festgelegt, dass jene Sparte einen Drittel ausmachen muss, wenn ein Unternehmen in einer Sparte arbeitet, die behördlich geschlossen wurde. Es stimmt, dass dies eine gewisse Willkür ist. Im Programm ist vieles festgelegt. Wenn ein Betrieb über die Schiene "Umsatzeinbruch" Unterstützung beantragt, müssen Umsatzeinbussen von 40% geltend gemacht werden können. Wenn wir hier nicht mindestens einen Drittel anwenden, würden wir eine neue Ungerechtigkeit zwischen jenen Unternehmen schaffen, die ganz geschlossen sind oder jenen, die mindestens teilweise mit den anderen Sparten arbeiten konnten. Es gibt viele Gesuche, bei denen ein Unternehmen zwar eine Sparte geschlossen hatte, insgesamt mit den übrigen Sparten aber immer noch Gewinne erwirtschaften konnte. Da kann man nicht von einem Härtefall sprechen. Deshalb gilt es, die Betrachtung der Sparten wirklich konsequent anzuwenden. Wir wollen keine neuen Ungerechtigkeiten. Es ist die Rolle des Parlamentes, den Regierungsrat anzumahnen, dieses oder jenes zu tun. Diese Instrumente besitzt der

Grosse Rat. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die Arbeit des Parlamentes mit der Spezialkommission eigentlich unbefriedigend ist, weil der Grosse Rat nur Ja oder Nein sagen kann und eine eigentliche Mitwirkung kaum möglich ist. Ich rufe in Erinnerung, dass sich der Kanton Thurgau eigentlich in einer komfortablen Lage befindet. § 44 der Kantonsverfassung ermöglicht es uns, auch bei wirtschaftlicher Not sofort zu handeln. Es gibt viele Kantone, die zuerst ein eigentliches Gesetz dafür schaffen mussten. Im konkreten Fall wurde die Arbeit über die Ostertage geleistet. Die Kommission hat geprüft, ob wir vorher eine Anhörung machen könnten. Das war nicht möglich. Es war dem Regierungsrat entscheidend wichtig, rasch zu handeln. Das Programm wurde am 16. April 2021 geöffnet und den Unternehmen damit Sicherheit gegeben. Das ist ein Kompromiss. Wenn es möglich ist, werden wir die Spezialkommission selbstverständlich bei künftigen Entscheidungen mit einbeziehen. Ich hoffe, dass wir in Richtung der Öffnungen gehen können. Wenn wir in der Covid-Krise etwas gelernt haben, dann sicher das, dass nichts sicher ist. Was heute gilt, ist morgen bereits wieder anders. Ich hoffe, dass wir die Krise bald überstanden haben und langsam zur Normalität zurückgehen können. Ich danke für die gute Aufnahme des Beschlussesentwurfes. Die Unternehmen sind froh, dass wir heute an diesem Punkt sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise. Dabei hat jeweils der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Gallus Müller, das Wort.

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Ammann, GLP: Ein Blick zurück lohnt sich. Fast exakt vor einem Jahr, am 6. Mai 2020, wurde das erste Covid-Massnahmenpaket des Regierungsrates klar verabschiedet. Der Grosse Rat hat fast geschlossen ein deutliches und zustimmendes Signal an die Wirtschaft gesendet. Gleichzeitig hat die GLP-Fraktion in der Debatte aber auch darauf hingewiesen, dass es im damaligen Regierungsratsbeschluss Nr. 204 zwar einen sauberen Ablaufprozess für die Antragsberechtigung und die Bewilligung gebe, der Fall aber nicht geregelt sei, falls die Gelder gar nicht abgerufen werden. Wir forderten deshalb, dass die

Gelder in ein Impulsprogramm für die Wirtschaft umgewandelt werden, da wir aufgrund der Ausgestaltung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 204 vermuteten, dass viele Unternehmen nie zum darin vorgesehenen Kreditmittel greifen würden. Anlässlich der Debatte wurde dies dem Rat unterbreitet. Der Beschluss konnte dem Parlament jedoch nicht zur Abstimmung unterbreitet werden, da die Botschaft des Regierungsrates, wie heute ebenfalls, nur genehmigt oder abgelehnt, nicht aber verändert werden durfte. Was sich bereits im Frühling 2020 abzeichnete, wurde im Herbst 2020 bestätigt. Nur etwas mehr als eine Million, der mit Banken ausgehandelten und abgesicherten 100 Millionen Franken gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 204, wurde tatsächlich abgerufen. Die bereitgestellten Covid-Kredite mit einer Limite von 20 Millionen Franken waren zur damaligen Zeit offenbar nicht das exakt passende Mittel. Das ist kein Vorwurf, denn man weiss nie, was kommt. 364 Tage später behandeln wir nun erneut ein Paket über Covid19-Notstandsmassnahmen. Diesmal festgehalten im Regierungsratsbeschluss Nr. 229 vom 13. April 2021. Erstaunt haben wir festgestellt, dass wiederum die Eventualität, was mit Mitteln geschieht, die zwar im Härtefallfonds bewilligt sind, möglicherweise aber nicht gebraucht werden, nicht aufgelistet und nicht geregelt ist. Die Umsetzung wird in der Botschaft auf sechs Seiten und im dazugehörenden Konzept auf elf Seiten dargestellt. Leider fehlt erneut der Prozess, falls Gelder aus den Härtefallmassnahmen für Unternehmen nicht abgerufen werden. Die GLP-Fraktion fordert deshalb heute erneut, dass die für die Covid-Kredite bereitgestellten, aber nicht benötigten Mittel in ein Impulsprogramm für innovative Projekte aus der Wirtschaft für die Wirtschaft umgewandelt werden sollen. Sie sollen in eine eigentliche "innothurgau" umgewandelt werden. Die Gelder für Unternehmen sind wie bereits erwähnt im Regierungsratsbeschluss Nr. 229 angedacht. Ich hoffe, dass das Parlament dem Beschlussesentwurf zustimmt. Da heute keine Änderungsanträge gestellt werden können, haben wir einen konkreten Vorschlag ausgearbeitet und dem Regierungsrat zukommen lassen. Der Vorschlag sieht die Gründung einer "innothurgau" vor. Diese soll dabei aus Geldern, die nicht für unternehmerische Härtefälle der Vergangenheit benötigt werden, neu der innovativen Wirtschaft, den Unternehmerinnen und Unternehmern und für die Zukunftsbewältigung zur Verfügung stehen. Die heute wohl durch das Parlament gesprochenen Gelder bei Nichtgebrauch quasi als Gewinnvortrag in den normalen Haushalt zu verbuchen, macht für die GLP aus mehrfacher Hinsicht definitiv keinen Sinn. Auch ein allfälliger Hinweis, dass es bereits genug Töpfe gebe und es nicht noch neue brauche, ist in diesem Fall falsch, da es sich bereits um einen Topf handelt, der nicht benötigt wird. Zum anderen werden Investitionen in Innovationen der Wirtschaft letztlich das Geld mehrfach zurückbringen. Man sollte immer auch vorwärtsschauen und nicht nur in den Erhalt der Struktur und der Infrastruktur investieren, wie dies teilweise gefordert wird. Deshalb unterstützt und investiert der Bund in das Gefäss "innosuisse". Er investiert also in die Zukunft. Wir sollten dem Bund eine "innothurgau" zur Seite stellen. Wir werden damit auch Bundesgelder aus Bern holen und die Investitionssumme damit verdoppeln. Das Anliegen wurde vor einem Jahr bereits postu-

liert und liegt nun ausgearbeitet und formuliert vor. Über die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wurde es dem Departement für Finanzen und Soziales unterbreitet. Damit soll verhindert werden, dass wir nicht bereits in einem Jahr zum dritten Mal, zwar nicht aufgrund der Pandemie, aber aufgrund der Frage, was mit dem Topf geschehen soll, etwas beschliessen müssen. Die Gelder gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 229 gehören unseres Erachtens gebündelt in die Wirtschaft, in den "innothurgau". Die GLP-Fraktion hofft nun, dass der Regierungsrat das unterbreitete und konkretisierte Anliegen rasch aufnimmt und mithilft, damit die Thurgauer Unternehmen beste Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Innovationen vorfinden. Das hilft, zusätzliche Fachkräfte zu uns zu holen, unsere intakte Natur und Kulturlandschaft mit Wettbewerbsvorteilen zu schützen und bereitstehende Bundesgelder in den Thurgau zu bringen. Dies wäre der Vorteil. Wie wir uns einen solchen "innothurgau" Innovationsfonds für die Unternehmen und das Gewerbe vorstellen, konnte den Ratsmitgliedern nicht unterbreitet werden. Dafür entschuldige ich mich. Wir hoffen, dass dies der Regierungsrat zusammen mit einem Antrag tut. Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Vorschlags und natürlich später dann dem Grossen Rat für die Unterstützung.

Priska Peter, SVP: Das Härtefallprogramm des Kantons Thurgau wird um 20 Millionen auf maximal 38 Millionen Franken aufgestockt. Zusammen mit dem Bundesbeitrag von maximal 88,6 Millionen stehen dem Kanton insgesamt 126,6 Millionen Franken zur Verfügung. Mit der Ausdehnung der Gründungsdaten der Unternehmen und den nichtrückzahlbaren Beiträgen, um nur einen kleinen Teil zu nennen, sehen wir für die Unternehmer einen kleinen Silberstreifen am Horizont. Ausserordentlich wichtig erscheint der SVP-Fraktion, dass ein spezielles Augenmerk auf die Bekämpfung des Missbrauchs gelegt wird. Die SVP-Fraktion wird allen Ziffern des Beschlussesentwurfes zustimmen.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Ich schätze es, dass die GLP-Fraktion einen Vorschlag für die Verwendung des nicht verwendeten Geldes macht. Leider können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, ob oder wie viel Geld wir brauchen. Es ist deshalb müssig, heute darüber zu diskutieren. Natürlich ist eine Anregung bereits heute möglich. Beim ersten Härtefallprogramm wurden 18 Millionen Franken nicht benötigt. Diese wurden aber ins Härtefallprogramm überwiesen. Nun erfolgt die Aufstockung von 20 Millionen Franken, welche mit dem Rechnungsabschluss 2020 genehmigt werden muss. Wie viel Geld übrig bleibt, ist weiterhin offen. Wenn der Regierungsrat auf den Vorschlag der GLP-Fraktion eingeht, ist es gut. Andernfalls muss die GLP-Fraktion einen Vorstoss im Grossen Rat einreichen. Dies wäre der übliche politische Weg. Zur Bekämpfung von Missbrauch haben wir in der Kommission die Mitteilung erhalten, dass diese sehr stark mit einbezogen werde. Durch die dreistufige Vergabe von Krediten respektive A-Fonds-perdu-Beiträgen sind wir mit der Handhabung auf gutem Weg. Der Regierungs-

rat wird uns sicherlich weitere Auskunft erteilen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke der GLP-Fraktion für die Idee des Impulsprogramms "innothurgau". Ich nehme diese zur Kenntnis. Ich kenne das Papier aber noch nicht. Bereits beim Eintreten habe ich gesagt, dass wir etwas wissen, dass wir nämlich nicht wissen, wie es weitergeht. Deshalb hat der Regierungsrat grosszügig Gelder beantragt, damit wir genügend Geld haben, um die Härtefallentschädigungen ausbezahlen zu können. Die Gelder, die Covid-Kredite, über die wir heute sprechen, und es geht nicht nur um das Härtefallprogramm, hat der Grosse Rat aus der Verwendung des Ergebnisses der Staatsrechnung 2019 und heute die Entnahme von 20 Millionen Franken aus der Staatsrechnung 2020 gesprochen. Die Gelder bleiben auf jeden Fall im Staatshaushalt. Wir werden dem Grossen Rat Rechenschaft darüber ablegen, wie die Gelder, und zwar nicht "nur" die 38 Millionen, sondern auch die 50 Millionen Franken aus dem letztjährigen Programm, verwendet wurden. Das Geld, das nicht verwendet wird, fliesst wieder zurück. Der Grosse Rat wird Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, was damit geschehen soll. Ich bin auf das Papier gespannt und werde es mir genau anschauen. Die Bekämpfung von Missbrauch war uns von Anfang an ein wichtiges Anliegen. Wir haben stets darauf geachtet. Es sind wenige Unternehmer, die versuchen, den Staat zu hintergehen. Mit unseren Verfahren, wie wir sie eingeleitet haben, wird dies erkannt. Die Steuerbehörden sind bei den Verfahren eingebunden. Es ist tatsächlich manchmal erstaunlich, welche Zahlen daherkommen. Wir haben gesehen, dass Zahlungen der Erwerbserbsteuer nur dann möglich sind, wenn die Sozialversicherungsbeiträge vorher abgeliefert wurden. Wer dies nicht getan hat, kommt auch hier nicht zum Zug. Wir sind es den Steuerzahlern und den ehrlichen Unternehmern schuldig, Missbrauch zu verhindern. Wir haben bereits in der Vergangenheit sehr genau hingeschaut, und wir verstärken die Kontrollen auch aufgrund der weiteren Auflagen des Bundes. Ich kann alle beruhigen. Wir sind diesbezüglich auf einem guten Weg.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

- Der Ziffer 1 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.
- Der Ziffer 2 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.
- Der Ziffer 3 wird mit 122:0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms des Kantons Thurgau wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms Kanton Thurgau

vom 5. Mai 2021

1. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 129 vom 2. März 2021 "Anordnungen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen; Verlängerung"
 - Dispositiv Ziff. 1 - 6: Urnenabstimmungen statt Gemeindeversammlungen; Verlängerungwerden gemäss § 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

2. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 193 vom 30. März 2021 "Beschlussfassung in Zweckverbänden durch die Delegiertenversammlung: Schriftliche oder elektronische Abstimmung"
 - Dispositiv Ziff. 1 - 3: Beschlussfassung in Zweckverbänden mittels schriftlicher oder elektronischer Abstimmungenwerden gemäss § 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

3. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 229 vom 13. April 2021 "Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung, Stand am 1. April 2021)"
 - Dispositiv Ziff. 1 - 11: Konzept und Umsetzung des geänderten Härtefallprogramms Kanton Thurgauwerden gemäss § 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) (20/GE 3/93)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Urs Schrepfer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Die Botschaft des Regierungsrates ist sehr umfassend und klärend. Sie zeigt die Notwendigkeit eines kantonalen Gesetzes über die öffentliche Statistik auf. Für die Kommission war es unbestritten, dass der Kanton Thurgau eine Rechtsgrundlage benötigt, welche die Nutzung bestehender Daten ermöglicht und den Umgang mit Daten sauber regelt. Verschiedene Themen wurden in der Kommission eingehend diskutiert. So wurde beispielsweise die Frage nach künftigen Mehrkosten angesprochen. Diesbezüglich war die Antwort klar, dass durch das Gesetz weder in der Verwaltung noch für die Gemeinden oder die Wirtschaft zusätzliche Aufwendungen entstehen werden. Kritisch wurde auch der Einbezug von Versichertennummern beim Austausch von Daten und der Begriff "öffentliche Statistik" hinterfragt. Die ausführlichen Erklärungen hierzu sind in der erwähnten Botschaft zu finden. In der 2. Lesung wurde ein Antrag, das Gesetz in "Gesetz über die kantonale Statistik" umzubenennen, mit 14:1 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass der Begriff "öffentliche Statistik" ein fester und umfassender Begriff sei. Die Kommission behandelte das Geschäft in einer Sitzung und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Vorbereitung des Geschäftes. Unser Dank geht auch an Dr. Ulrike Baldenweg, die uns auf eine sehr gute und einfache Art in das Thema eingeführt hat. Der speditiven und klaren Führung des Kommissionspräsidenten ist es zu verdanken, dass wir mit einer Sitzung zur Schlussabstimmung gekommen sind. Im neuen Gesetz über die öffentliche Statistik sind viele Fragen über Datenbeschaffung, Datenaufbereitung und Datensicherung definiert und beschrieben. Es ist uns wichtig, dass die Daten für Statistiken auf keinen Fall zurückverfolgt werden können. Eine gute Statistik dient als Entscheidungsgrundlage. Sie ist in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Ich danke den Ratskolleginnen und Ratskollegen für die Unterstützung des neuen Gesetzes. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt einstimmig die Fassung der vorberatenden Kommission.

Kappeler, GP: Es war in der vorberatenden Kommission unbestritten, dass der Kanton ein Statistikgesetz als Rechtsgrundlage braucht, und zwar für die Datenerhebung, die Datenverknüpfung, vor allem für den Zugang zu den Daten des Bundes, für den Daten-

schutz und die Datensicherheit. Ebenso unbestritten ist dies in der Grünen Fraktion, die einstimmig für Eintreten ist. Ich schliesse mein Votum mit meinem Dank an die Dienststelle für Statistik. Aus meiner Sicht leistet sie hervorragende Arbeit.

Nägeli, SVP: Aus Sicht der SVP-Fraktion gilt es, die wichtigsten drei Punkte aus der Botschaft des Regierungsrats respektive aus dem Bericht des Kommissionspräsidenten hervorzuheben, obwohl er dies bereits zum Teil gemacht hat. 1. Der Kanton Thurgau braucht das Gesetz, damit die Nutzung bestehender Daten möglich und der Umgang mit Daten sauber geregelt ist. 2. Mit dem Gesetz entstehen weder in der Verwaltung noch für die Gemeinden oder die Wirtschaft zusätzliche Aufwendungen. 3. Es ist wichtig, dass die Konsumenten beziehungsweise die Nutzergruppen von Daten, diese so beziehen können, dass sie ohne Zusatzaufwand verwendbar sind. Die SVP ist für Eintreten und wird der vorliegenden Fassung zustimmen.

Wiesmann Schätzle, SP: "Der Thurgau in Zahlen" ist eine handliche Broschüre, passt in jede Handtasche, und sie ist mit Daten und Informationen gefüllt. Es gibt wohl keine andere Broschüre, die ich so regelmässig und gerne in die Hand nehme. Für viele Fragen und Entscheide ist es wichtig zu wissen, was war und wie es sich verändert hat. Entsprechende Szenarien und Prognosen lassen sich für die Zukunft ableiten. Es braucht ein Bewusstsein, dass Statistiken nie nur eine wissenschaftliche Erhebung von Daten bilden, sondern dass sie politisch, zeitgeschichtlich und gesellschaftlich von höchster Bedeutung sind und die öffentliche Meinung in nicht unerheblichem Masse prägen können. Im politischen und gesellschaftlichen Umfeld sind diese Grundlagen für faktenbasierte Entscheide wichtig. In den letzten Jahren gelangten Themen wie Bevölkerungswachstum, Gesundheit, Sozialhilfe und Ökologie ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Der Bedarf an Daten steigt in verschiedenen Bereichen spürbar. Demgegenüber steht das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz vor Datenmissbrauch. So nehmen auch die Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz zu. Das ist wichtig, um den Ängsten der Bevölkerung vor Datenmissbrauch zu begegnen. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir es, dass ein einheitliches Gesetz geschaffen werden soll, das eine klare Grundlage über die öffentliche Statistik liefert. Mit dem Gesetz schaffen wir eine saubere lückenlose Grundlage für die öffentliche Statistik im Thurgau. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Das Gesetz ist eine dringend nötige und rechtliche Grundlage für die Erfassung der Daten und vor allem deren Auswertungen. Der Regierungsrat hat das Geschäft sehr gut vorbereitet. Dafür danken wir ihm bestens, vor allem aber auch ein Dank an Dr. Ulrike Baldenweg. Sie scheint es im Griff zu haben. Deshalb hatte die Kommission nur einen Änderungsvorschlag. Uns scheint die Ergänzung "den Nutzergruppen entsprechend" sinnvoll, denn Profis, Ge-

meinden oder Private haben sehr verschiedene Bedürfnisse: beispielsweise Excel-Tabellen für Leute, die Informationen weiterverarbeiten wollen oder für Amateure, denen Grafiken genügend Übersicht geben. Wichtig ist uns vor allem, dass die Versprechen mit den getroffenen Regelungen dann auch eingehalten werden. 1. Für die Gemeinden und die Wirtschaft darf kein Mehraufwand entstehen. 2. In den Statistiken erfasste Personen dürfen daraus nicht erkannt werden, und zwar nicht nur von den Lesern, sondern auch nicht von jenen Personen, die die statistischen Auswertungen bereitstellen. Entsprechend vertraulich müssen die Schlüsselträger mit dem geheimen Verknüpfungscodex umgehen. Nur so können wir es verantworten, dass bei der Erfassung die Versichertennummer integriert wird, was aber für eine längerfristige Betrachtung unabdingbar ist. Die Versichertennummer muss entsprechend unmittelbar nach der Codierung aus dem zu bearbeitenden Medium entfernt werden. Die Verantwortung für die Festlegung der Schlüsselträger-Personen und das Handling trägt der Regierungsrat respektive die Kantonsstatistikerin. Der Begriff "Kantonsstatistikerin" ist übrigens korrekt. Sie ist nicht die "öffentliche Statistikerin". Ich will damit sagen, dass das Gesetz über die öffentliche Statistik wirklich so heisst. Weil unsere Debatten nun im Internet übertragen werden, möchte ich betonen, dass es im Gesetzestitel "öffentliche Statistik" nicht um den Gegensatz zu einer nicht öffentlichen Statistik geht. Es gibt also keine geheime Abteilung, die irgendwo versteckt ist. Die Kommission wurde aber davon überzeugt, dass es sich in der Schweiz bei "öffentliche Statistik" um einen festen Begriff handelt. Gemeint ist damit die kantonale Statistik oder juristisch gesprochen die Staatsstatistik. Der Titel des Gesetzes scheint gesetzt zu sein. Die CVP/EVP-Fraktion wird auf das Gesetz eintreten, zur Fassung der vorberatenden Kommission keine Änderungsanträge stellen und es einstimmig gutheissen.

Pretali, FDP: Da uns die Dienststelle für Statistik seit Jahren mit wertvollen Daten und Auswertungen bedient, war es für die FDP im Vernehmlassungsverfahren nicht ersichtlich, weshalb nun ein Gesetz über die öffentliche Statistik erforderlich sein soll. Nur der Grundsatz, dass jegliches staatliche Handeln eine gesetzliche Grundlage benötige, erschien uns dannzumal etwas schwammig. Wir sahen somit wenig Handlungsbedarf. Im Gesetz und der Verordnung über das Einwohnerregister sowie kantonale Register befinden sich bereits wichtige Grundlagen zur Nutzung von Personendaten durch die Dienststelle für Statistik. Ergänzend ist im Gesetz über den Datenschutz die Bearbeitung für nicht personenbezogene Zwecke zur statistischen Nutzung geregelt. Somit gingen wir mit der Absicht in die Kommission, ein unnötiges Gesetz zu verhindern. Die Leiterin der Dienststelle für Statistik, Dr. Ulrike Baldenweg, veranschaulichte uns dann an konkreten Beispielen, weshalb heute ein solches Gesetz gerechtfertigt und notwendig ist. Es geht nämlich nicht primär um die Nutzung der eigenen Daten. Für diverse statistische Auswertungen werden Daten durch den Bund oder andere Dateneigner bezogen und kombiniert. Um für diese Partner den ordentlichen Umgang mit den Daten zu gewährleisten,

braucht es entsprechende Verträge oder ein Gesetz, das gegenüber diesen Datenlieferanten den konformen Umgang gewährleistet. In Zeiten der Digitalisierung und "Big Data" ist für die FDP-Fraktion die Rechtfertigung für das Gesetz gegeben. Unsere Fraktion ist somit einstimmig für Eintreten und unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission.

Heeb, GLP: Vieles wurde bereits erwähnt. Die Kommissionsarbeit war mehr ein Ausbildungskurs als ein politischer Prozess. Die Vorarbeit war hervorragend. Ich danke der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Arbeit. Die GLP-Fraktion kann der Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen. Selbstverständlich sind wir auch einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich habe selten eine derart positive Aufnahme einer Gesetzesvorlage erlebt, insbesondere dann nicht, wenn es sich wie hier um ein neues Gesetz handelt. Ich möchte mich auch im Namen von Dr. Ulrike Baldenweg für die positive Aufnahme herzlich bedanken. Sie verfolgt die Debatte am Livestream. Mit den Produkten der öffentlichen Statistik sind wir alle praktisch täglich konfrontiert, oft ohne dass wir uns dessen bewusst sind: Bruttoinlandprodukt, Teuerung, Sozialhilfequote, Wohneigentumsquote, Bemessung der Beiträge an Schulgemeinden usw. Alle diese Zahlen beruhen auf statistischen Daten. Diese Daten sind für die demokratische Meinungsbildung und für Entscheidungsgrundlagen in der Wirtschaft unabdingbar. Das ist ganz entscheidend. Dies hat auch die Corona-Krise deutlich gezeigt. Statistik hat sehr viel mit der Programmierung und der Aufbereitung von Daten zu tun. Der Output wird aber immer so gestaltet, dass es nicht mehr möglich ist, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Unternehmen zu ziehen. Das ist ganz zentral. Der Datenschutz muss immer und jederzeit gewährleistet sein. Es gibt hohe berufsethische Anforderungen an die öffentliche Statistik. Diese sind schweizweit auch in einer Charta festgehalten. Es ist einer der Grundsätze, dass die Beschaffung und Verarbeitung von Daten auf einer rechtlichen Grundlage zu erfolgen hat. Es wird für unsere Dienststelle für Statistik zunehmend schwieriger, solche Daten des Bundesamtes für Statistik, das über eine Flut von Daten verfügt, zu erhalten, da die gesetzliche Grundlage bisher fehlt. Mit dem neuen Gesetz über die öffentliche Statistik schaffen wir genau diese lückenlose Grundlage. Zur Effizienz: Die Digitalisierung bringt viele Chancen. So etwa die Möglichkeit, neue Datenquellen zu erschliessen. Damit kann häufig auf ungeliebte Direktbefragungen der Bevölkerung verzichtet werden, weil die Daten primär aus den bestehenden Sammlungen, und deren gibt es viele, verwendet werden können. Sogenannte Indirektbefragungen bringen nicht nur eine Entlastung für die Befragten, sondern sie helfen auch, die Qualität der Daten in den Registern laufend zu verbessern. Die Gründe für die Errichtung eines solchen Gesetzes sind die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Tätigkeit der öffentlichen Statistik, die Nutzung von Daten aus Verwaltungsregistern zu erlauben und die Nutzung der Versicher-

tennummer und Datenverknüpfungen zu ermöglichen, selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität. Das ist ein entscheidender Faktor. Der Kanton Thurgau braucht auf seinem Weg in die digitale Zukunft eine Rechtsgrundlage, welche die Nutzung der bestehenden Daten ermöglicht und den Umgang mit Daten sauber regelt. Das Gesetz über die öffentliche Statistik ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ich bedanke mich bei der Kommission und insbesondere beim Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Urs Schrepfer, für die sehr gute Vorberatung ganz herzlich und freue mich auf die 1. Lesung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 bis § 3

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Aufgaben, Organisation und Planung

§ 4 bis § 7

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Datenerhebung

§ 8 bis 13

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Datenbearbeitung und Datenschutz

§14 bis § 20

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Veröffentlichung und Verwendung

§ 21 und § 22

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Geschäftsbericht 2020 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (20/BS 11/131)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Den Bericht der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über den Geschäftsbericht, die Wahl der Revisionsstelle und die Information über die Überarbeitung der Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Vietze, FDP: Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2020 der Thurgauer Kantonalbank (TKB). Die politische Oberaufsicht über die TKB obliegt dem Regierungsrat. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat den Geschäftsbericht Mitte April 2021 beraten. Wir haben in der GFK abgemacht, dass ich im Namen aller Fraktionen sprechen werde, was ich gerne tue. Weitere Wortmeldungen aus dem Rat sind aber selbstverständlich jederzeit möglich. Die Thurgauer Kantonalbank war trotz Corona auch 2020 sehr gut unterwegs. Die Corona-Pandemie war auch in diesem Jahr Thema an den Kommissionssitzungen, die zum Glück alle wieder physisch stattfinden konnten - natürlich Corona konform. Die Pandemie verlangte auch seitens der TKB viel Flexibilität und Kreativität. Die TKB hat im Frühling 2020 das Covid-19-Kredit-Programm auf die Beine gestellt und bis im Sommer über 1'500 Kredite mit einem Gesamtvolumen von rund 190 Millionen Franken gesprochen. Sie hat Gutscheine "ein Herz für den Thurgau" à 30 Franken an 130'000 Thurgauer Haushalte verteilt. 87'000 Gutscheine im Wert von insgesamt 2,6 Millionen Franken wurden eingelöst. Die TKB hat entsprechende organisatorische Massnahmen getroffen, damit die Versorgung mit Bankdienstleistungen jederzeit gewährleistet war und gewährleistet ist. Der Kurs der Partizipationsscheine (PS) hat sich nach einem Einbruch im März 2020 wieder stabil entwickelt. Zum Geschäftsbericht: Wir dürfen erfreut zur Kenntnis nehmen, dass unsere Kantonalbank auch im Geschäftsjahr 2020 ein wiederum hervorragendes Resultat erreicht hat. Die wichtigsten Kennzahlen wie Bilanzsumme, Kundenausleihungen, Kundenvermögen und Jahresgewinn sind alle positiv. Die Kapitalquote liegt mit 18,3% erfreulich deutlich über der Vor-

gabe von 16% gemäss der Eigentümerstrategie und bietet eine komfortable Eigenmittelsituation auch im Branchenvergleich. Die gesamten Abgaben an den Kanton und die Gemeinden sind beachtlich und konstant: Rund 67 Millionen oder 240 Franken pro Thurgauerinnen und Thurgauer wurden ausbezahlt. Für die Bank ist es zentral, dass im Bankrat die nötigen Kompetenzen für das Wahrnehmen der gesetzlich und regulatorisch definierten Oberleitung vertreten sind. Dafür braucht es im Gremium die nötigen Fach- und Führungskompetenzen, Unabhängigkeit und ein bestimmtes Mass an Erfahrung. Es ist erfreulich, dass sowohl der Bankrat als auch die Geschäftsleitung diesbezüglich kompetent aufgestellt sind. Am 16. April 2021 haben die Thurgauer Kantonalbank und der Regierungsrat bekanntgegeben, dass der langjährige Präsident des Bankrates, René Bock, per Mitte 2022 zurücktreten wird. An der Wahlsitzung am 26. Mai 2021 stellen sich Roman Brunner zum neuen Präsidenten und Albert Koller sowie Jeanine Sarah Huber-Maurer als neue Bankräte zur Wahl. Mit diesen Wahlen wird der anstehende Wechsel vorausschauend und umsichtig geregelt. Dass die TKB auch im vergangenen Jahr wieder mehrere tausend neue Kunden gewinnen konnte, zeigt, dass sie im Kanton gut verankert ist und Vertrauen geniesst. In der Digitalisierung hat die Bank wichtige Schritte erzielt. Zudem haben Bankrat und Geschäftsleitung die Strategie für die kommenden Jahre weiter gefestigt. Leider muss die TKB dieses Jahr wegen Corona wieder auf die Durchführung der beliebten PS-Versammlung verzichten. Auch die Feierlichkeiten zum 150-Jahre-Jubiläum konnten nicht wie ursprünglich geplant begangen werden. Es finden aber dennoch Jubiläums-Aktivitäten statt. So konnte der neue Standort Gachnang-Islikon im März 2021 eröffnet werden, und es werden fünf Fitnessparks "Fit 21" gemeinsam mit den jeweiligen Gemeinden errichtet. Im Spätsommer 2021 wird die erste Fussballgolf-Anlage in der Ostschweiz eröffnet. Wir möchten es nicht unterlassen, der Thurgauer Kantonalbank an dieser Stelle herzlich zu ihrem 150-jährigen Bestehen zu gratulieren. Die Thurgauer Kantonalbank ist dank umsichtiger Führung und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer sehr guten Verfassung. Die Führungsgremien sind bestrebt, die Bank weiter zu entwickeln und im Markt bestens zu positionieren. Wir wünschen der TKB weiterhin viel Erfolg. Eintreten war in der GFK unbestritten.

Zeitner, GLP: "Eine Bank für alle". So ist es im Vorwort des Magazins der Thurgauer Kantonalbank zu lesen. Als Grund für die Gründung der Thurgauer Kantonalbank wird erwähnt, dass man damals Bankdienstleistungen für alle zugänglich machen wollte. Kredite sollten nicht nur für die wohlhabende Oberschicht gesprochen, sondern auch für das Gewerbe, für die Landwirtschaft und die breite Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Das war damals eine politische Forderung der Demokratischen Bewegung und führte in vielen Kantonen zur Gründung einer Kantonalbank. Die Thurgauer Kantonalbank öffnete ihren Schalter am 1. Mai vor genau 150 Jahren. Ein Erfolgsmodell in einer bewegten Branche, zu welchem ich im Namen der GLP-Fraktion herzlich gratuliere. Die TKB setzt seit ihrer Gründung auf eine solide und zuverlässige Geschäftstätigkeit. Sie engagiert

sich für die Gesellschaft, das Gewerbe und Firmen, Sport und Kultur und bietet Ausbildungsplätze an. Die Thurgauerinnen und Thurgauer vertrauen ihrer Bank. In der Wirtschaft gilt sie als verlässliche Partnerin für viele Unternehmen. Wie schnell jedoch aufgebautes Vertrauen verloren gehen kann, zeigt der aktuelle und leider erneute Skandal der zweitgrössten Schweizer Grossbank. Eine umsichtige Strategie und die Effizienz der TKB sind vertrauensfördernde Massnahmen, die es auch in Zukunft zu erfüllen gilt. Umso mehr begrüsst die GLP-Fraktion die Tatsache, dass die TKB ein solides Wachstum aufweist und vor allem mit der neuen bankinternen Innovationseinheit "Kiwi" Weichen für die Zukunft und hoffentlich die nächsten 150 Jahre stellt. Die hybriden Strukturen - für die Kundinnen und Kunden vor Ort im persönlichen Kontakt als Ansprechpartner - und die gleichzeitige Erweiterung des Online Angebotes zeigen gerade in diesem Corona-Jahr auf, wie wichtig Flexibilität und Vielseitigkeit sind. Besonders hervorheben möchten wir, dass in den vier Stossrichtungen der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich "Sorgsam gegenüber der Umwelt" ein Effort geleistet wird. Beispielsweise, indem dafür gesorgt wird, dass Neu- und Umbauten nach ökologischen Kriterien erfolgen und auch ein Wissenstransfer rund um das ökologische Bauen gefördert wird. Diese Investition in die Umwelt ist in der heutigen Zeit ein Muss, um auch für zukünftige Generationen eine Bank für alle zu sein. Wir wünschen den Verantwortlichen der TKB weiterhin viel Erfolg. Die GLP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen und die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle bestätigen.

Regierungsrat **Martin**: Ich kann den Vorrednerinnen nur noch hinzufügen, dass ich der Thurgauer Kantonalbank im Namen des Regierungsrates zum 150-jährigen Bestehen und zum hervorragenden Geschäftsabschluss gratulieren möchte. Es ist schade, dass die Aktivitäten zum Jubiläum pandemiebedingt teilweise etwas beeinträchtigt sind. Ich möchte an dieser Stelle dem Bankrat und der Geschäftsleitung für die sehr gute Zusammenarbeit danken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 112:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsident: Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 115:0 Stimmen die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für das Geschäftsjahr 2022 als Revisionsstelle.

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 113:0 Stimmen: Die Eigentümerstrategie wird bis 2022 überarbeitet und dem Grossen Rat mit dem Geschäftsbericht 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Bis dahin gilt die vom Grossen Rat verabschiedete Eigentümerstrategie vom 4. Mai 2016.

Beschluss des Grossen Rates

über

den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Thurgauer Kantonalbank sowie die Wahl der Revisionsstelle

vom 5. Mai 2021

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.
3. Die Eigentümerstrategie wird bis 2022 überarbeitet und dem Grossen Rat mit dem Geschäftsbericht 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Bis dahin gilt die vom Grossen Rat verabschiedete Eigentümerstrategie vom 4. Mai 2016.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Parlamentarische Initiative von Anders Stokholm, Karin Bétrisey, Barbara Dätwyler, Dominik Diezi, Stefan Leuthold, Christian Mader, Martin Salvisberg, Max Vögeli, Roland Wyss und Cornelia Zecchin vom 2. Dezember 2020 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (20/PI 1/85)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 2. Dezember 2020 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initiantinnen und Initianten.

Stokholm, FDP: Im Namen der erstunterzeichnenden Initiantinnen und Initianten danke ich dem Regierungsrat für dessen kritisch wohlwollende Würdigung unseres Anliegen. Wie er zu Recht festhält, verfolgen wir damit in doppelter Hinsicht eine Liberalisierung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in einem klar definierten Bereich, nämlich jenem der temporären Bauten und Anlagen. Wir erfinden damit nichts Neues, sondern etwas, das es in unserem Nachbarkanton bereits gibt. Die Liberalisierungen betreffen zum einen den Geltungsbereich, der bisher von Festhütten und Zelten umfassend auf Verpflegungs- und Verkaufsstände, Tribünen und dergleichen ausgedehnt werden soll. Zum anderen betreffen sie die zeitliche Dauer, die von bisher 14 Tagen auf neu drei Monate pro Kalenderjahr ausgedehnt werden soll. So muss beispielsweise eine Sommerbar in Romanshorn nicht mehr ein aufwendiges Bewilligungsverfahren durchlaufen oder ein Schuh- und Hutwarengeschäft in Frauenfeld muss nicht viele Monate im Voraus schon eine Baueingabe machen, wenn es im Winterhalbjahr spontan seinen Aussenbereich bespielen möchte. Nichtsdestotrotz müssen beide selbstverständlich die baupolizeilichen, lebensmittelhygienischen und/oder die den Lärmschutz betreffenden Vorschriften einhalten. Wir eröffnen Möglichkeiten, Aussenräume, beispielsweise in Innenstädten, leichter und spontaner zu bespielen und zu beleben. In einer Zeit, in der Onlineservices der stationären Gastronomie und dem Detailhandel den Rang abzulaufen drohen und zu einer Entleerung von Innenstädten führen, dem sogenannten Donut-Effekt, ist es wichtig, solche Spielfelder nicht umständlich zu bearbeiten. Zu Recht weist der Regierungsrat darauf hin, dass auch ein solcher Fortschritt, wie ihn die Liberalisierung mit sich bringen würde, ambivalent ist. Nutzungskonflikte können auftauchen. Insofern sich die Räume jedoch in öffentlicher Hand befinden, also Strassen, Wege und öffentliche Plätze, haben

es die kommunalen Behörden in der Hand, separate Vorschriften zu erlassen. In Frauenfeld sind wir gerade an der Erarbeitung solcher. Dort, wo sich die Räume in privater Hand befinden, werden aber bereits die bisherigen Nutzungen, beispielsweise eines Restaurants, eines Hotels oder eines Geschäfts, die entsprechenden geschäftsbedingten Immissionen mit sich geführt haben. In den allermeisten Fällen haben deren Besitzerinnen und Betreiber bereits mit der Nachbarschaft einen "Modus Vivendi" gefunden. Das Argument, dass es mit dem neuen Regime zu Verunstaltungen von besonders schönen Bauten oder Plätzen kommen könne, sticht meines Erachtens nur in einem sehr eingeschränkten Bereich, sowohl zeitlich als auch räumlich. Zeitlich kann es sich höchstens um drei Monate pro Jahr handeln. Sechs Monate über das Jahresende am Stück hätten zur Folge, dass der nächste Winter nicht belegt werden dürfte. Räumlich betrifft dies auch nur die privaten Bereiche. Letztlich bedeutet eine Liberalisierung auch, dass der Eigenverantwortung mehr Gewicht zukommt. Dieser Umstand ist meines Erachtens kein Argument, das gegen das Vorhaben unserer Initiative ins Feld geführt werden kann, im Gegenteil. Es ist bewusst so gewollt und auch anzustreben. Ich bitte die Ratsmitglieder, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

Diezi, CVP/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion und als Initiant. "Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt." So schrieb es der deutsche Dramatiker Friedrich Schiller im Schauspiel "Wilhelm Tell." Ein wahres Wort, leider häufig auch eines Mitglieds einer kommunalen Baubewilligungsbehörde. In der Theorie hat der Regierungsrat natürlich Recht. Das Baubewilligungsverfahren dient der Prüfung, ob ein Bauvorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorgaben einhält. Ergänzen könnte man noch, dass in der Theorie die Möglichkeit zur Einsprache der Anstösser ihnen dazu dient, im Baubewilligungsverfahren ihre legitime Sichtweise optimal einzubringen. Soweit die Theorie. Praktisch verkommt die Einsprache leider nicht selten zu einem probaten Mittel, egoistische Partikularinteressen, die an sich rechtlich überhaupt nicht geschützt sind, dennoch wirksam absolut gesetzeskonformen Bauvorhaben in den Weg zu legen. Bei normalen Bauvorhaben, die für Generationen gebaut werden, mag man dies als Preis für einen gut funktionierenden Rechtsstaat sehen. Bei mobilen Bauten wie Festhütten, Zelten, Verpflegungs- und Verkaufsständen, Tribünen etc., die für maximal drei Monate erstellt werden, degeneriert aber die heute gesetzlich vorgesehene Möglichkeit zur Einsprache allzu häufig zum reinen rechtsmissbräuchlichen Verhinderungsinstrument, mit dem rechtskonforme Bauvorhaben, die zudem häufig aus der Sicht der Allgemeinheit erwünscht sind, wirksam verhindert werden können. Sei es, dass solche Baugesuche schon gar nicht erst eingereicht werden, sei es, dass sie sich aufgrund der eintretenden zeitlichen Verzögerung faktisch erledigen. Aufgrund der kurzen Laufdauer nützt da eine positive Baubewilligung nämlich nichts mehr, sie kommt schlicht zu spät. In diesen Fällen - es geht da beispielsweise um eine Lounge an Weltmeisterschaften, ein Openair-Cinema oder Musikfestivals - erscheint es deshalb ein Ge-

bot der Stunde, solche Bauvorhaben bis zu drei Monaten nicht mehr einer förmlichen Bewilligungspflicht zu unterstellen. Nur so kann diesen rechts-missbräuchlichen, da rein egoistisch motivierten Verhinderungseinsprachen wirksam ein Riegel geschoben werden. Droht so der Ausbruch des Wilden Westens? Nein. Die massvolle Liberalisierung bedeutet überhaupt nicht, dass die entsprechenden Bauvorhaben die öffentlich-rechtlichen Normen nicht mehr einzuhalten hätten. Es bedeutet auch nicht, dass deren Einhaltung inskünftig nur noch von der Eigenverantwortung Privater abhängen würde. Weshalb ist das so? Sofern es um temporäre Bauvorhaben auf öffentlichem Grund geht, hat das Gemeinwesen in jedem Fall das letzte Wort. Das räumt auch der Regierungsrat ein. Aber auch auf privatem Grund wären die Gemeinwesen dem Gebaren Privater keineswegs praktisch hilflos ausgeliefert, wie der Regierungsrat suggeriert. Gemäss § 99 Abs. 2 des PBG kann die zuständige Gemeindebehörde ohne weiteres die Einreichung eines Baugesuchs verlangen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass keine baubewilligungsfreie Baute erstellt wird. Eine solche liegt nicht vor, wenn die öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht eingehalten werden. Die Gemeinde kann daher bei Bedarf auch in Zukunft die öffentlich-rechtliche Konformität eines Bauvorhabens in jedem Fall im Rahmen eines förmlichen Baubewilligungsverfahrens überprüfen. Im Unterschied zu heute muss sie dies aber nicht mehr in jedem Fall tun. Das ist der springende Punkt. Deshalb sollten wir dem vernünftigen Ansatz des Kantons St. Gallen folgen. Wir empfehlen dem Grossen Rat daher, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

Dätwyler Weber, SP: Im vergangenen Jahr haben wir alle gelernt, mit einer Situation umzugehen, auf die wir nicht vorbereitet waren beziehungsweise deren Dauer niemand abschätzen kann. Viele Gewerbe- und Gastronomiebetriebe waren und sind vor Herausforderungen gestellt wie nie zuvor gekannt. Deshalb mussten und müssen sie alle sehr kreativ werden und ihr "Daily Business" umstellen. Diesem Umstand verdanken mehrere Städte und Dörfer zahlreiche Anfragen für temporäre Stände für den Verkauf von Waren oder für die Gastronomie über die Gasse. Für einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen muss jedes Mal eine Baubewilligung eingeholt werden, die ein grosser Papiertiger ist. Sie ist zwar für reguläre Bauten richtig, jedoch kaum das geeignete Instrument, um Unternehmen eine kurzfristige und begrenzte Zeit eine Nutzung von öffentlichem Grund zu gewähren. Die Parlamentarische Initiative bietet nun den Gemeinden die Möglichkeit, etwas weniger Bürokratie leisten zu müssen und gleichzeitig vielen eine Chance zu bieten, Städte und Dörfer zu beleben. Damit schaffen wir eine Legitimation für alle, die wollen, jedoch immer noch mit der nötigen Gemeindeautonomie, den öffentlichen Raum als Aussenraum der Gemeinde zu bespielen oder eben nicht. Also eine "Win-Win-Situation". Wir sind denn auch der Meinung, dass bei den Gemeinden eine Umfrage gemacht werden soll, bevor die Anpassung des Gesetzes vonstattengeht. Auch die Bedenken für Wildwuchs auf privatem Gelände werden wir in die Kommissionsarbeit einbringen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Parlamentarische Initiative grossmehrheitlich.

Bétrisey, GP: Es ist oft schlau, sich nicht nur ein "Best-Case-", sondern auch ein "Worst-Case-Szenario" vorzustellen, um dann abwägen zu können, ob eine Idee gut ist. Als Optimistin sehe ich bei dieser Parlamentarischen Initiative die Chance, Städte zu beleben und in Dörfern temporäre Verpflegungsstände und Beizen entstehen zu lassen, gerade auch, wenn diese über kein Gasthaus mehr verfügen. Das entspricht dem Zeitgeist, und wir können kreative Ideen und innovative Geschäftsideen unterstützen und vor allem jetzt der gebeutelten Gastronomie neue Perspektiven aufzeigen. Ein Pessimist sieht Lärmbelästigungen, beissenden Rauch bei Grillständen, johlende Gäste und Probleme ohne Ende, wie auch ein tatenloses Zuschauen der Gemeinden, da ein Mitspracherecht fehlt. Die Grünen bedanken sich beim Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung des Vorstosses und das Aufzeigen der möglichen Konfliktpunkte. Die Bedenken des Regierungsrates können wir gut nachvollziehen und beurteilen diese als berechtigt und den aufgezeigten Weg mit einer Vernehmlassung bei den Gemeinden als zielführend. Die Grünen sind gespalten, haben aber Vertrauen in die Kommissionsarbeit und damit die Möglichkeit einer Nachjustierung. So könnte beispielsweise eine Kumulation über das Jahresende auf eine Zeitdauer von sechs Monaten ausgeschlossen oder die Art der mobilen Baute oder deren Grösse eingeschränkt werden. Das Anliegen kann der Gastronomie in dieser Krise zu neuem Schwung verhelfen und verdient es daher, ernsthaft geprüft zu werden. Deshalb unterstützt ungefähr die Hälfte der Grünen Fraktion die Parlamentarische Initiative.

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Parlamentarischen Initiative. Drei Bemerkungen dazu: 1. Die angemessene Verlängerung der Frist führt zu einer Reduktion der Baubewilligungsverfahren und damit zu einer administrativen Entlastung für Gesuchsteller und Behörden. Die neue maximale Dauer von drei Monaten pro Kalenderjahr für Festhütten, Zelte und andere mobile Bauten ist auch eine sinnvolle Angleichung an die Regelung im Nachbarkanton St. Gallen. 2. Aus Sicht der Grundeigentümer können einerseits Private oder Unternehmungen für ihre Anlässe oder Verkaufsaktionen ein Zelt bis drei Monate unkompliziert aufbauen und betreiben. Andererseits werden Städte und Gemeinden wie bisher ihre Auflagen und Bedingungen für die Nutzung des öffentlichen Raums definieren können. 3. Darüber hinaus gelten für alle mobilen Bauten und Anlagen die gültigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, wie beispielsweise bezüglich Lärm und anderen Immissionen. Auch für die Bewältigung eines grösseren Verkehrsaufkommens hat der Betreiber zu sorgen, ob das Zelt nun 14 Tage oder drei Monate steht. Die Anpassung des PBG ist keine grosse Sache, aber ein Schritt in die richtige Richtung: Weniger Bürokratie und weniger Regulierung. Die FDP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative einstimmig.

Leuthold, GLP: Düstere Wintermonate mit vielen Entbehrungen liegen hinter uns. Die aktuelle Entwicklung in Sachen Corona stimmt uns zuversichtlich und optimistisch. Nun

sind Terrassen von Restaurants wieder geöffnet und langsam kehrt das Leben in den öffentlichen Raum zurück. Mit einer Regelung, wie sie die vorliegende Parlamentarische Initiative einführen möchte, wären vermutlich bereits schon früher unterstützende Massnahmen für die Gastronomie, für Kulturschaffende oder für Veranstalter möglich gewesen - im Freien, mit genügend Abstand. Die Regelung hat aber eben bisher gefehlt. Die grosse Gruppe der einreichenden Parlamentsmitglieder und die stattliche Anzahl der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner zeigen, dass offenbar von vielen Seiten ein grosses Interesse besteht, die aktuelle zeitliche Beschränkung für bewilligungsfreie temporäre Bauten und Anlagen flexibler auszugestalten. Gleichwohl gilt es, Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen. Eine liberalere Regelung für die Erstellung von temporären Bauten und Anlagen bietet Chancen und Risiken. Die Chancen habe ich zu Beginn meines Votums bereits erwähnt. Die Risiken sind mögliche nachbarschaftliche Konflikte, Zielkonflikte mit der ortsansässigen etablierten Gastronomie oder unerwünschte Emissionen aller Art. Es macht deshalb Sinn, den Entscheid für solche Ausnahmeregelungen in letzter Instanz den Gemeinden zu überlassen. Voraussetzung dafür ist, dass das kantonale Planungs- und Baugesetz den Gemeinden dies überhaupt ermöglicht. Die Politischen Gemeinden werden bei der Umsetzung der Initiative die direkt Betroffenen sein. Es macht deshalb Sinn, ihnen die neue Regelung vorgängig zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Ich bitte den Grossen Rat im Namen der einstimmigen GLP-Fraktion, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Tschanen, SVP: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische "Glühwein" Initiative und sieht gerade in den Entscheidungsbefugnissen der Gemeindebehörde die Chance für eine unbürokratische und einfache Lösung. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit der vorläufigen Unterstützung und der Vernehmlassung bei den Gemeinden den heissen Glühwein zur richtigen Zeit am richtigen Ort trinken können.

Kappeler, GP: In seiner Stellungnahme erklärt der Regierungsrat den Sinn eines Baubewilligungsverfahrens: Es ermöglicht die Prüfung, ob baupolizeiliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften eingehalten sind. Es stellt sicher, dass im Sinne des Vorsorgeprinzips schädliche Auswirkungen auf Nachbarn oder auf die Umwelt vermieden werden können. Schliesslich stellt es sicher, dass betroffene Nachbarn die Möglichkeit einer Einsprache haben. Die vorgängige Abklärung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens dient somit öffentlich-rechtlichem und auch privatem Interesse. Mit der gewünschten Änderung des PBG würden diese Sicherungen wegfallen. Bauten und Anlagen könnten in der Bauzone ohne Bewilligungsverfahren errichtet und drei Monate lang betrieben werden, über den Jahreswechsel gerechnet sogar für ein halbes Jahr. Der Nachbar könnte beispielsweise von Anfang Oktober bis Ende März auf seinem Grundstück eine Festhütte, eine Grill- oder Fonduestation betreiben, Glühwein verkaufen, einen Markt mit Verkaufständen inklusive Musik betreiben und dergleichen. Die Formulierung "und dergleichen" ist Teil der Parlamentarischen Initiative. Der Fantasie, was man alles "und dergleichen"

ohne Baubewilligungsverfahren betreiben könnte, sind keine Grenzen gesetzt. Wir hätten alle damit verbundenen Immissionen wie Lärm, Nachtruhestörung, Verkehr, Rauch usw. während drei beziehungsweise sechs Monaten zu ertragen und keinerlei Möglichkeit, uns auf dem Rechtsweg zu wehren. Denn es gibt keine anfechtbare Baubewilligung. Der Regierungsrat führt weiter aus, welches bewilligungspflichtige Bauten gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung sind und schreibt, dass damit der Spielraum für bewilligungsfreie Bauten beschränkt sei. Der Spielraum sei mit den in § 99 des PBG aufgelisteten bewilligungsfreien Tatbeständen angemessen berücksichtigt. Auch im letzten Abschnitt Seite 3 seiner Stellungnahme lässt der Regierungsrat keinen Zweifel darüber offen, welche gravierenden negativen Folgen diese Gesetzesänderung hätte. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist klar, eindeutig, stringent und verteidigt zu Recht die öffentlich-rechtlichen und privaten Interessen. Ich habe die Stellungnahme des Regierungsrates mit zunehmender Beruhigung zur Kenntnis genommen, bis ich zu Seite 4 kam. Dort heisst es nun plötzlich, dass der Regierungsrat das Ansinnen grundsätzlich unterstütze und die Parlamentarische Initiative zur vorläufigen Unterstützung empfehle. Verstehe das, wer will. Ich verstehe es nicht. Was soll das? Dieser gekröpfte Nordanflug wird mit dem Argument begründet, dass die Gesetzesänderung primär die Gemeinden betreffen würde. Eine eigenartige Begründung, denn schliesslich legiferieren wir über ein kantonales Gesetz. Schliesslich ist das halbe PBG voller Paragraphen, die primär die Gemeinden betreffen. Heute, aber auch bereits in der Begründung wird die Parlamentarische Initiative als "Corona-Massnahme" verkauft. Dafür habe ich Verständnis, aber dann bitte mit dem richtigen Instrument. Dies wäre eine temporäre Ausnahmeregelung innerhalb der "Corona-Gesetzgebung". Hier ändern wir jedoch das PBG auf Jahre oder möglicherweise auf Jahrzehnte hinaus. Ich bitte den Grossen Rat, keinen gekröpften Nordanflug zu fliegen, sondern den Argumenten des Regierungsrates in seiner Stellungnahme auf den Seiten 1 bis 3 zu folgen und die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Regierungsrätin **Haag**: Wie der Stellungnahme des Regierungsrates entnommen werden kann, betrifft das Anliegen tatsächlich vor allem die Gemeinden, auch wenn Kantonsrat Toni Kappeler Recht hat, dass viele Bestimmungen im PBG die Gemeinden betreffen. Wenn dies der Wunsch der Gemeinden ist, möchte sich der Regierungsrat dem nicht entgegenstellen. Ich verstehe, dass das Baubewilligungsverfahren oft als lästig empfunden wird, spontane und gute Aktionen verhindern und auch zur Durchsetzung von Partikularinteressen missbraucht werden kann. Uns war es aber auch wichtig, aufzuzeigen, dass ein Baubewilligungsverfahren aus verschiedenen Gründen seine Berechtigung hat, selbst wenn es nur in der Theorie ist. Das Resultat war der gekröpfte Nordanflug. Ich bitte den Grossen Rat, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen und deren Umsetzung der parlamentarischen Beratung zu unterziehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 103:11 Stimmen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

Präsident: Das Büro wird die Initiative einer Kommission zur Vorberatung überweisen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

6. Motion von Petra Kuhn, Brigitte Kaufmann und Marianne Raschle vom 11. März 2020 "Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen" (16/MO 48/495)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen.

Diskussion

Kuhn, SVP: Unsere Thurgauer Unternehmen stehen seit jeher in harter Konkurrenz mit Unternehmen aus den angrenzenden Nachbarländern. Löhne, Sozialabgaben und Infrastrukturkosten sind bei uns bedeutend höher. Folglich liegt auch das Preisniveau unseres Landes in einem höheren Bereich; eine ganz einfache "Milchbüechli"-Rechnung. Es ist somit klar, dass jedes einigermaßen fitte Unternehmen aus Deutschland, Österreich oder von noch weiter weg die Angebote unserer effizientesten einheimischen Produzenten preislich massiv unterbieten kann. Unsere einheimischen Unternehmen werden gegenüber der ausländischen Konkurrenz somit unwillkürlich diskriminiert. Dem kann der Grosse Rat hier und heute ein Ende bereiten. Auf Bundesebene wurde dies bereits gemacht. Im Juni 2019 haben die eidgenössischen Räte der Aufnahme des Preisniveau-Kriteriums in das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zugestimmt, das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Die Aufnahme wurde übrigens massgeblich von einer Unternehmerinitiative gepusht, der 450 Vertreterinnen und Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) angehören, darunter auch dutzende Thurgauer Unternehmer. Auf Bundesebene wurde der Missstand somit erkannt und ausgemerzt. Die Kantone haben dies hingegen versäumt. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtig schreibt, wurde das Preisniveau-Kriterium sowie das Kriterium "Verlässlichkeit des Preises" nicht in die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aufgenommen. Das ist ein Affront gegenüber unseren in der Schweiz produzierenden Unternehmen und widerspricht zudem einer der Hauptzielsetzungen der Revision des Beschaffungsrechts, nämlich der Harmonisierung der Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden. Mit der vorliegenden Motion kann dieses Versäumnis nun korrigiert werden. Nebst dem Thurgau streben übrigens diverse weitere Kantone die Korrektur mit Hochdruck an. Am 24. Februar 2021 hat der Schwyzer Kantonsrat eine fast gleichlautende Motion mit überwältigendem Mehr mit 78:14 Stimmen erheblich erklärt. Im Kanton Aargau hat das Kantonsparlament am 23. März 2021 dem

Anliegen der Aufnahme der Preisniveau-Klausel und des Kriteriums "Verlässlichkeit des Preises" ins Beitrittsdekret mit 89:43 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die SVP-, FDP- und CVP-Fraktion unterstützten das Anliegen dabei grossmehrheitlich oder sogar einstimmig. Am 16. März 2021 setzte sich im Grossen Rat des Kantons Bern ein seitens der GLP-, Mitte-, FDP- und weiteren Fraktionen unterstützter Rückweisungsantrag mit dem Auftrag durch, die beiden Kriterien in der kantonalen Ausführungsgesetzgebung zu berücksichtigen. Die 2. Lesung dazu steht im Juni an. Auch in weiteren Kantonen, wie beispielsweise Solothurn und Waadt, fordern die Wirtschaftsverbände und die Mehrheit der Parteien in den Vernehmlassungen mit Nachdruck die vollständige Harmonisierung. Dies als kleiner Überblick, was sonst in der Schweiz noch läuft. Ich spreche zu einzelnen Punkten der Beantwortung des Regierungsrates. Zu Punkt 2.2 "Unvereinbarkeit mit dem IVöB 2019": In Art. 63 Abs. 4 der Interkantonalen Vereinbarung wird den Kantonen insbesondere bezüglich Art. 10, 12 und 26 eine Restzuständigkeit gewährt. Mit dem Wort "insbesondere" wird zum Ausdruck gebracht, dass die Kantone sehr wohl auch bei anderen Artikeln wie beispielsweise bei den Zuschlagskriterien Abweichungen zur Interkantonalen Vereinbarung beschliessen können. Zu Punkt 2.3 "Unverhältnismässiger Mehraufwand": Es gilt, diesbezüglich erneut zu betonen, dass das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist und die beiden Kriterien bereits enthält. Somit wird bereits mit Hochdruck an praktikablen Lösungen gearbeitet. Der Bund muss und wird zu gegebener Zeit die offenen Fragen beantworten und die Kantone können die Umsetzungsbestimmungen anschliessend 1:1 übernehmen. Es entsteht somit keineswegs ein unverhältnismässiger Mehraufwand. Zu Punkt 2.4 "Rechtsunsicherheit und Relevanz": Die Frage der Vereinbarkeit mit internationalem Recht wurde bereits auf Bundesebene eingehend diskutiert. Das Preisniveau-Kriterium stellt weltweit ein Novum dar. Dementsprechend gibt es keine Gerichtsentscheid, die die Anwendung des Kriteriums verbietet. Seit der Verabschiedung des Gesetzes durch die eidgenössischen Räte im Juni 2019 hat zudem keine internationale Organisation und notabene auch keines unserer Nachbarländer reklamiert. Ich frage die Ratsmitglieder deshalb: Wollen wir unseren KMU im Sinne eines vorausseilenden Gehorsams wirklich einmal mehr eine grosse Chance verbauen? Wollen wir wirklich einmal mehr päpstlicher als der Papst sein? Die Motionärinnen sind der Meinung, dass wir zuerst für die KMU in unserem Land schauen sollten. Andere Länder machen das stets auch so. Wir sollten den Spielraum zugunsten unserer einheimischen Unternehmen, die in der Schweiz produzieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten und Steuern bezahlen, vollumfänglich ausnutzen. Andere Länder machen das seit jeher. Nur wir haben das Gefühl, dass wir auf alle Rücksicht nehmen müssten. Wir Schweizer sind da einfach ein Unikum. Bezüglich der Relevanz gilt es zu betonen, dass das alljährliche Auftragsvolumen der öffentlichen Hand über alle Staatsebenen hinweg rund 42 Milliarden Franken beträgt. Betrachtet man alle Kantone und Gemeinden in der Summe, ist das Vergabevolumen somit enorm. Mir ist es deshalb schleierhaft, wie der Regierungsrat die Relevanz überhaupt

hinterfragen kann. Zu Punkt 2.5 "Rechtskonforme Alternativen": Was der Regierungsrat hier anpreist, sind, plakativ ausgedrückt, Ladenhüter aus dem Arsenal stumpfer Waffen. Das alles ist zwar unter geltendem Recht möglich, wird aber nicht angewendet. [spricht Schweizerdeutsch] Wie die Ratsmitglieder wissen, stehe ich nicht sehr oft am Rednerpult, und wenn doch, halte ich meine Voten stets kurz und knapp. Heute habe ich mir erlaubt, ausführlicher zu werden, da die vorliegende Motion nichts ist, worüber man leichtfertig abstimmen darf. Die vorliegende Motion entscheidet über das langfristige Überleben unserer Thurgauer KMU. Wie es unser ehemaliger Ratskollege und jetziger Nationalrat Manuel Strupler jeweils gehandhabt hat, geht das nur, wenn etwas wichtig ist und von Herzen kommt, wie einem der Schnabel gewachsen ist. Deshalb nochmal in aller Deutlichkeit auf Thurgauer Deutsch: Die Ratsmitglieder haben hier und heute die Chance, mit der Erheblicherklärung der Motion im Thurgau ein Versäumnis nachzuholen und dafür zu sorgen, dass unsere Unternehmen gegenüber anderen Ländern nicht mehr diskriminiert werden. Bis jetzt mussten wir stets zähneknirschend zuschauen. Heute können wir das ändern.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Motionärinnen und dem Regierungsrat für die Arbeit bezüglich der anerkennenden und wichtigen Vorlage. Das Ansinnen der Motion könnte die Situation der regionalen Unternehmen tatsächlich verbessern. Für die anbietenden Unternehmen sehen wir hingegen einen immensen Mehraufwand bezüglich Dokumente, Zertifikate, Ursprungserklärungen und Nachweisen, beispielsweise für die Lieferketten. Die KMU haben bereits genügend Aufwand. Die zusätzliche Arbeit brauchen sie eigentlich nicht auch noch. Das Problem der Diskriminierung im Beschaffungswesen existiert jedoch offensichtlich. Die 72 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner und die beiden im Schreiben der Industrie und Handelskammer (IHK) erwähnten Beispiele der Schwimmsteganlagen in Ermatingen und Romanshorn belegen das. Wiederholte politische Vorstösse unterstreichen den Sachverhalt, dass in unserem Kanton insbesondere die öffentliche Hand bei der Affinität bezüglich nachhaltiger Vergabep Praxis Luft nach oben hat. Ich mache dazu ein Beispiel: Der Asphalt für den kantonalen Strassenbau wird grossmehrheitlich aus Deutschland importiert. Die Belagswerke in Bürglen und Weinfeldern wurden aufgegeben und die Arbeitsplätze und Wertschöpfung damit geopfert. Wir sind der Meinung, dass es bezüglich der Ist-Situation kaum eine Verbesserung geben wird, solange die zerstörende "billig muss es sein"-Mentalität auch durch die obersten öffentlichen Vergabestellen zelebriert wird. Es werden immer irgendwelche Lücken und Tricks gefunden, um nur dem Allerbilligsten den Zuschlag erteilen zu müssen. Selbst dann, wenn das günstigste Angebot durch den örtlichen Unternehmer abgegeben wurde, ist wie im Falle des Hafens Romanshorn der Zuschlag an eine französische Unternehmung gegangen. Das ist unverständlich sowie gewerbe- und umweltschädigend. Es braucht bei der Gestaltung der Vergabereglemente und der Zuschlagskriterien ein Umdenken und mutiges Handeln. Nachhaltigkeit muss gelebt werden. Es

braucht Herz und Verstand zugunsten des hiesigen Gewerbes. Da dies durch die Verwaltung und in der öffentlichen Verwaltung jedoch äusserst zurückhaltend umgesetzt wird, erkennen wir die Notwendigkeit der Motion und unterstützen diese einstimmig.

Feuz, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt den Motionärinnen für ihren Vorstoss, der die öffentliche Hand dazu auffordert, sich wieder einmal grundsätzliche Überlegungen zur Vergabe von Aufträgen an heimische Unternehmen zu machen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass die Einführung einer sogenannten Preisniveau-Klausel problematisch und aus seiner Sicht nicht rechtskonform sowie eher schädlich für die KMU wäre. Die CVP/EVP-Fraktion stellt fest, dass bei genauer Betrachtung nicht mehr so klar ist, was auf den ersten Blick klar erscheint. Die rechtliche Situation, ob es überhaupt möglich ist, im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons eine Preisniveau-Klausel einzuführen, scheint zumindest fraglich. Im Bundesgesetz ist eine Preisniveau-Klausel enthalten, in der Interkantonalen Vereinbarung nicht. Was ist nun zu beachten? Ein Festschreiben im kantonalen Ausführungsgesetz dürfte daher nicht gänzlich unmöglich sein. Ob mit der Einführung einer Preisniveau-Klausel in das kantonale Gesetz das Ziel der Motionärinnen erreicht werden kann, die Thurgauer KMU im Vergabewesen zu stärken, muss aus anderen Gründen jedoch bezweifelt werden. Die CVP/EVP-Fraktion setzt in der Wirtschaftspolitik auf die Eigeninitiative der Unternehmen. Auch wenn die Preisniveau-Klausel nicht eingeführt wird, sind unsere Thurgauer Unternehmen doch stark und innovativ. Wir wünschen uns, dass sie weiterhin stark und innovativ bleiben können. Dazu müssen und sollen sie ihren Spielraum auch ausnutzen können. Das heisst, dass wir keine Bürokratie und keine unverhältnismässige Beschränkung des Marktes möchten. Wir fordern zudem ein staatliches Handeln, das mit all seinen Ressourcen und den Finanzen haushälterisch umgeht. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass die Bürokratie mit dem Einbau einer Preisniveau-Klausel in eine Ausschreibung sowohl für alle beteiligten Unternehmen als auch für die Vergabebehörde ansteigen würde, und dies bei geringem Nutzen. Ein Nutzen, der bei konsequenter Anwendung anderer im Gesetz vorgesehener Zuschlagskriterien einfacher und rechtssicherer erreicht werden könnte. Das heisst, dass im Rahmen einer Ausschreibung wohl kaum eine Vergabebehörde von der Preisniveau-Klausel Gebrauch machen würde, da diese zahnlos und nur mit rechtlichen Unsicherheiten und grossem Mehraufwand verbunden wäre, hauptsächlich für unser Gewerbe. Meines Erachtens wäre sie zwar zahnlos, zumindest aber vorhanden. Sie wäre sichtbar und könnte helfen, die Vergabestellen bei öffentlichen Ausschreibungen zur konsequenten Ergreifung einfacherer und rechtlich gesicherter Massnahmen zur Stützung der einheimischen KMU zu bewegen. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt Erheblicherklärung der Motion jedoch aufgrund des für alle betroffenen Stellen zusätzlichen bürokratischen Mehraufwandes ab, der ohne ersichtlichen Mehrwert entstehen würde.

Gschwend, FDP: Auch mich hat die Beantwortung des Regierungsrates überrascht. Es ist gerade unser Regierungsrat, der immer wieder erwähnt, wie gewerbefreundlich doch im Kanton Thurgau agiert werde. Bei Ausschreibungen sind die KMU in diesem Grenzkanton jedoch besonders gefordert. Sie sind dem Preisdruck von bis zu zwei Nachbarländern ausgesetzt, die aufgrund der tieferen Kaufkraft, des Preisniveaus und des tieferen Lohnniveaus die Angebote der schweizerischen Betriebe regelmässig und oft unterbieten. Die Klausel für die Kaufkraft würde mithelfen, das hohe Preisniveau der Schweiz zu berücksichtigen und den Betrieben im harten Wettbewerb somit etwas mehr Luft geben. Wir stecken derzeit in einer der grössten Krisen. Meines Erachtens hat sich in den vergangenen Monaten doch deutlich gezeigt, wie wichtig die lokalen Betriebe sind. Es braucht nun klare und deutliche Signale, gerade auch seitens des Regierungsrates. Das Gewerbe braucht jetzt jeden erdenklichen Spielraum, der möglich ist, um die Arbeitsplätze zu halten und zu sichern. Was ist denn sinnvoller und vor allem auch ökologischer? Irgendwelche Betonelemente oder Steine aus China zu beziehen oder sie hier in der Schweiz selber zu fertigen? Die Frage ist rhetorisch, die Antwort wohl aber klar. Alles, was in unserem Land für eine Bestellung des Staates hergestellt wird, sei es für den Bund, die Kantone oder Gemeinden, ist auf jeden Fall ökologischer als ein preislich günstigerer Import von irgendwoher. Der Bund hat diese Problematik erkannt und sie in das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen aufgenommen. In der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurde auf dieses Anliegen nicht reagiert, weshalb es nun leider fehlt. Mit der Motion kann nun nachgebessert werden. Zu den Bemerkungen der IHK, die ich so nicht stehen lassen kann: Die Preisniveau-Klausel wurde auf Bundesebene doch gerade deswegen eingeführt, weil man eingesehen hat, dass Schulungen, Appelle und Rundschreiben der Verbände nichts genützt haben. Es braucht die kleine, aber sinnvolle Bestimmung der Preisniveau-Klausel, damit die einheimischen Betriebe gleich lange und gleich faire Spiesse wie ausländische Bewerber haben. Es stimmt, dass das Beschaffungswesen als Ganzes kompliziert und sehr aufwendig ist. Eine einzelne Bestimmung daraus ist es jedoch nicht. Es gilt zu vermeiden, dass die KMU durch den Bund und den Kanton unterschiedlich behandelt werden. Es braucht eine Harmonisierung der Bestimmungen im Beschaffungswesen. Der Bund hat vorgezeigt, wie es geht. KMU brauchen Rechtssicherheit. Ich habe kein Verständnis für die juristischen Spitzfindigkeiten, die der Regierungsrat auflistet. Ich erwarte seitens der vorberatenden Kommission über das öffentliche Beschaffungswesen, und zwar unabhängig dieser Motion, dass sie die Zuschlagskriterien im Ganzen diskutiert. Wie bereits erwähnt wurde, macht es der Kanton Aargau vor. Dort wurden die Zuschlagskriterien mit den Kriterien "Verlässlichkeit des Preises" und "Unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird" ergänzt. Wir sollten diese Chance für unsere KMU im Thurgau ergreifen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion mehrheitlich.

Wiesmann Schätzle, SP: Die Motion mit 72 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern wurde am 11. März 2020 eingereicht. Ich hatte irgendwie ein "Déjà-vu". Am 4. Dezember 2013 wurde die Parlamentarische Initiative "Öffentliches Beschaffungswesen muss volkswirtschaftliche Effekte stärker berücksichtigen" mit der Unterstützung von 81 Ratsmitgliedern eingereicht. Der Weg und der Titel waren ein anderer, das Anliegen aber dasselbe. Die Beantwortung des Regierungsrates im Jahr 2014 war nicht ganz so ausführlich, das Fazit jedoch ähnlich. Das Anliegen ist gemäss Regierungsrat eigentlich nicht sehr relevant, da der Grossteil des Vergabevolumens im Thurgau respektive in der Schweiz vergeben wird. Von rechtlicher Seite stünde die Forderung im Widerspruch mit der Interkantonalen Vereinbarung aus dem Jahr 2019. Nach sieben Jahren ist es nun noch immer ein Anliegen. Es scheint, eigentlich ganz einfach zu sein: Es wird eine Preisniveau-Klausel aufgenommen und schon haben unsere KMU einen Vorteil oder besser gesagt keinen Nachteil gegenüber den anderen Anbietern mehr. So quasi analog des "Big-Mac-Indexes": Der Hamburger ist überall gleich zusammengesetzt, in der Schweiz aber am teuersten. Obwohl er ein standardisiertes Produkt ist, weichen die Herstellungskosten aufgrund bekannter Faktoren wie Miete, Löhne, Fleischkosten usw. weit voneinander ab. Das alles wäre eigentlich ganz einfach, wenn McDonald's der einzige Anbieter von Hamburgern wäre. Es kann mir jedoch sowohl Lieferant A als auch Lieferant B einen Hamburger verkaufen, wobei bei beiden "Schweiz" draufsteht, aber nur bei einem alles aus der Schweiz stammt. Genau in einem solchen Fall wird es dann kompliziert, da unweigerlich Wertungs- und Auslegungsfragen Bestandteil der Vergaben werden. Ich wage zu bezweifeln, dass dies verhältnismässig ist und die Thurgauer KMU dadurch wirklich einen grossen Vorteil haben. Das öffentliche Beschaffungswesen hat in den letzten Jahren an Komplexität zugenommen. Das gilt nicht nur für die Vergaben, sondern auch für die Offertstellungen, die mit allen ihren Kriterien teilweise bereits eine Herausforderung darstellen, die den Thurgauer KMU nicht nur entgegenkommen. Fehlende Referenzen, Angaben und Unterlagen führen dazu, dass Angebote nicht berücksichtigt werden. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass damit die angestrebte Vereinfachung nicht erreicht wird. Wie auch heute wurde bereits im Jahr 2014 damit argumentiert, dass im Thurgau mit rund 0,5% nur ein kleiner Teil des Vergabevolumens ins Ausland vergeben werde. Der Regierungsrat hat dazumal versichert, dass er das Anliegen ernst nehme und es nach Möglichkeit ohne Gesetzesänderung befolgen wolle. Mit den aktuellen Auswertungen hat er unter Beweis gestellt, dass es ihm ernst war und ernst ist. Als ich im Vorfeld den Brief der IHK erhalten habe, stellte sich mir jedoch die Frage, ob der Regierungsrat gar über das Ziel hinausgeschossen ist. Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bevor die Motion im Grossen Rat überhaupt behandelt wurde. Dieses Vorgehen respektive der Zeitpunkt irritiert mich doch ein wenig. Ich würde mir wünschen, dass der Kanton ebenfalls aktiv wird und mit Hilfe einer Arbeitsgruppe Unterstützung beim Umsetzen der Anliegen bietet, sobald ein Vorstoss von unserer Seite eingereicht wird. Die SP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

Lei, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der Bund hat erkannt, dass wir hier ein Problem haben. Nun sind die Kantone an der Reihe. Es wurde bereits erwähnt, dass der Kanton Aargau dies bereits eingeführt hat und der Kanton Solothurn kurz davorsteht. Dort hat man genau ein solches Problem. Es wurden Busse ausgeschrieben, die jetzt in Schweden bestellt und in Polen gebaut werden, und dies alles nur wegen ein paar "Fränkli". Die Behörden haben somit kaum mehr die Möglichkeit, das lokale Gewerbe zu berücksichtigen, weshalb wir der Meinung sind, dass etwas getan werden muss. Die Argumente des Regierungsrates sind wie so oft formalistisch und falsch. Ich picke nur zwei Argumente heraus: Der Regierungsrat schreibt beispielsweise, dass die Preisniveau-Klausel bürokratisch und kompliziert sei. Spontan fällt mir dazu nur Matthäus 7,3 in der Bibel ein: "Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge und nimmst nicht wahr den Balken in deinem Auge?" Der Kanton ist selbst nicht gerade ein Vorbild, wenn es um die Abschaffung von Bürokratie geht. Dabei verweise ich beispielsweise auf die Regelungen bezüglich Kindertagesstätten oder darauf, dass jede Holzhütte in einem Wald bewilligt werden muss. Ein zweites Argument: Die Anwendung der Preisniveau-Klausel sei unsicher und ungeklärt. Das ist immer so und davon leben die Anwälte. Meines Erachtens ist es in diesem Fall aber vergleichsweise einfach. Ich kann auch die Antwort beziehungsweise die Haltung der IHK nicht ganz nachvollziehen. Schulung ist natürlich gut. Man sollte den Spielraum ausnutzen, aber man sollte auch das eine tun, und das andere nicht lassen. Nach unserer Ansicht handelt es sich um eine sanfte Preisniveau-Klausel, die empfehlenswert und dringend notwendig ist. Zwei Widerborstige der SVP-Fraktion werden die Motion nicht unterstützen, die restlichen Mitglieder aber schon.

Reinhart, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Grüne Fraktion teilt die Meinung der Motionärinnen im Grundsatz. Wir wollen unsere KMU unterstützen und sie auf keinen Fall diskriminieren. Es stellt sich aber die Frage, welches der richtige Weg dafür ist. Der Weg, den die Motionärinnen vorschlagen, nämlich die KMU über den Preiswettbewerb respektive über eine Klausel zum Preisniveau zu schützen, ist nach unserer Meinung der falsche. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass der Gesetzesentwurf über die öffentliche Beschaffung vorliege und auch die vorbereitende Kommission bereits gebildet sei. Es geht also nicht mehr lange, bis wir ein neues Beschaffungsgesetz verabschieden können. Bei diesem Gesetz haben wir die Möglichkeit, Kriterien festzulegen, die unsere KMU auch gegenüber Anbietern aus dem Ausland konkurrenzfähiger machen. Mit dem neuen Beschaffungsgesetz gehen wir vom Preis- in den Qualitätswettbewerb über. Wir werden qualitätsorientiert, nachhaltig und innovativ beschaffen. Mit Angeboten, die diese Punkte berücksichtigen, können unsere KMU gegen die Konkurrenz aus dem Ausland bestehen. Bei nachhaltigen, innovativen und qualitativ hochwertigen Angeboten liegen genau die Stärken unserer KMU. Die Kriterien, die wir festlegen, sind für unsere KMU enorm wichtig, insbesondere für die Aus-

richtung auf die Zukunft. Mit unserer Nachfrage regeln wir die Angebote unserer KMU. Ich habe bereits erwähnt, dass der Weg vom Preis- in den Qualitätswettbewerb führt. Es ist klar der falsche Weg, wenn wir jetzt eine Klausel in das Gesetz aufnehmen, die nur den finanziellen Aspekt eines Angebotes berücksichtigt. Wir sind davon überzeugt, dass unsere KMU bereits heute auf dem Weg sind, um im Qualitätswettbewerb bestehen zu können. Genau da liegen doch die Stärken gegenüber Anbietern aus dem Ausland; bei der Qualität, der Nachhaltigkeit und den Innovationen. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion deshalb ab und ist stattdessen gewillt, mit dem neuen Beschaffungsgesetz einen mutigen und zukunftsorientierten Weg für die öffentliche Beschaffung zu gehen.

Marco Rüegg, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Der Markt soll fair sein, und der Wettbewerb muss funktionieren. Ich bedanke mich bei den Motionärinnen für den Vorstoss. Als wirtschaftsliberale Partei sind wir für den freien Wettbewerb unter fairen Bedingungen. Wir begrüssen den Wandel zu einer modernen Vergabekultur mit mehr Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation. Am 15. November 2019 haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet. Es gab nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes eine Überlappungszeit von fünf Monaten. Das Bundesgesetz und die Verordnung sind seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. In der Umsetzung gibt es einige Fragestellungen. Die Hauptfrage, ob bestimmte Leistungen als schweizerisch oder ausländisch gelten und welcher Leistungskategorie beziehungsweise welchem Land sie für Vergleichszwecke zuzuordnen sind, führt zu Unsicherheiten. Birgt eine Preisniveau-Klausel auch eine gewisse Gefahr von Missbrauch? Wird es noch komplizierter? Schon heute wollen viele Unternehmen gar nicht an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Der Aufwand für ein Angebot lohnt sich aufgrund der Formalität und Komplexität des Verfahrens nicht. Man müsste das Beschaffungswesen vereinfachen, damit der Staat mehr gute Angebote erhält und der Wettbewerb spielt. Die Arbeitskosten von Schweizer Personal sind vergleichsweise hoch. Gemäss einer Publikation des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln aus dem Jahr 2019 belegt die Schweiz im internationalen Arbeitskosten-Ranking mit Abstand den ersten Platz. Deutschland rangiert mit 20% tieferen Kosten auf Platz 6. Italien hat sogar um 45% reduzierte Arbeitskosten. Aus unserer Sicht können Schweizer Unternehmen Wettbewerbsnachteile jedoch durch Innovation und Nachhaltigkeit wettmachen. Unseres Erachtens gibt es wenige Bereiche, in denen Preisnachteile mit einer Klausel abgefangen werden könnten. Die Einschränkung würde zudem nur im nichtstaatlichen Bereich gelten, von dem Thurgauer KMU in der Regel nicht betroffen sind. Abgesehen davon sollten sich Unternehmen nicht von öffentlichen Beschaffungen abhängig machen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass in den Jahren 2016 bis 2019 nur 0,5% der Aufträge an ausländische Unternehmen vergeben worden seien. Bei einem Auftragsvolumen von 232 Millionen Franken betrage das Vergabevolumen rund eine Million Franken. Betrachtet man diese Zahlen, ist eine Preisniveau-Klausel überflüssig. Als liberale Partei sind wir

gegen staatliche Markteingriffe und Protektionismus einzelner Branchen oder Firmen. Aus unserer Sicht muss die öffentliche Beschaffung den Fokus auf die Nachhaltigkeit mit Berücksichtigung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt legen. Es besteht genügend Spielraum, um Schweizer Firmen Vorteile zu verschaffen und dadurch Arbeitsplätze zu sichern. Wir sind zuversichtlich, dass die neue Vergabekultur eine Diskussion über unterschiedliche Preisniveaus gegenüber dem Ausland erübrigen wird. Aus diesem Grund wird die GLP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Raschle, CVP/EVP: Nein zu Diskriminierung, Ja zu Harmonisierung. Der Bund hat die Preisniveau-Klausel in sein Gesetz aufgenommen. Nun sollen auch die Kantone die Klausel in das kantonale öffentliche Beschaffungswesen aufnehmen. Da das unterschiedliche Preisniveau auf Bundesebene berücksichtigt wird, ist es uns ein grosses Anliegen, dass es auch in unserem Kanton eingeführt wird. Unseres Erachtens ist die Harmonisierung wichtig. Das Gesetz ist so anzuwenden, dass die Kantonsebene gegenüber der Bundesebene nicht benachteiligt ist. Die Unternehmer wünschen sich sehr, dass die beteiligten Kantons- und Gemeindevertretungen mehr auf Regionalität setzen und die Kriterien "Umwelt" und "Ausbildung von Lernenden" höher als den Preis gewichten. Die Möglichkeiten dazu wären vorhanden und sollten nun angewendet werden. Die Einführung der Preisniveau-Klausel würde das einheimische Gewerbe und die einheimische Industrie noch zusätzlich unterstützen und schützen. Wir sollten ein Zeichen setzen und das Gewerbe unterstützen, indem wir die Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen stoppen und der Aufnahme der Preisniveau-Klausel auf Kantonsebene zustimmen.

Tschanen, SVP: Wir stehen aktuell kurz vor der Beratung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen respektive der Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung. Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir unsere Wünsche und Anliegen richtig formulieren, da wir doch ein Instrument schaffen, das wieder einige Jahre standhalten soll. Departementschefin Carmen Haag verwies in verschiedenen Diskussionen darauf, dass wir aktuell keine Probleme mit Vergaben ins Ausland haben. Das mag aktuell sicher so sein. Bei unserem nördlichen Nachbarn herrscht aktuell vor allem im Bausektor Hochkonjunktur, und es erscheint als wenig attraktiv, in der Schweiz zu arbeiten. Was war aber bei Spezialitäten der Fall? Die Beispiele sind uns allen bekannt. Gerade in solchen Fällen ist es wichtig, eine derartige Klausel herbeiziehen zu können. Der Kanton Aargau hat sich dieser Klausel als einer der ersten Kantone, der im Beitrittsverfahren steht, mit einer "Kann-Formulierung" angenommen. Die Preisklausel soll in keiner Art und Weise unsere Vergabestellen und KMU beüben. Sie sollte aber bei wichtigen Vergaben, Spezialitäten und Einzigartigkeiten im fairen Wettbewerb zu einer fairen Vergabe und einem klaren Kriterium herangezogen werden können. Vor allem in Anbetracht des neuen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ist es richtig, dass die Vergabestellen, die aus-

schreibenden Fachbüros sowie die Gewerbe- und Industriebetriebe anschliessend geschult werden, um sich im Rahmen des Gesetzes bewegen zu können und faire Ausschreibungen und Vergaben zu erhalten. Es ist ebenfalls sinnvoll, dass wir uns des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen annehmen und so einer einheitlichen Handhabung zum Erfolg verhelfen und nicht im Sonderzug auf das Abstellgleis fahren.

Pfiffner Müller, FDP: Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind bereits ausführlich auf das Thema eingegangen. Ich möchte aber speziell auf ein Thema eingehen: die Berechnung des Preisniveaus. Im Vorfeld und auch heute haben wir vernommen, dass dies kompliziert sei. Die Beschaffungskonferenz des Bundes und die Konferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren stellen den Beschaffungs- und Bedarfsstellen des Bundes einen sogenannten Preisniveaurechner zur Verfügung, der die Anwendung des neu im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen enthaltenen Preisniveau-Kriteriums unterstützt. Die beiden Stellen befassen sich namentlich mit Fragen des Submissionswesens. Das Tool zur Berechnung der Preisniveau-Klausel ist bereits im Internet aufgeschaltet und kann benutzt werden. Das Argument, dass es mit der Anwendung der Preisniveau-Klausel unklare Vollzugsfragen gebe, ist damit vom Tisch. Es gibt bekanntlich rund 20 Zuschlagskriterien. Zu allen Kriterien des Bundesrechts erarbeiten die beiden genannten Organisationen umfangreiche und aufwendige Grundlagen für die richtige Anwendung. Auch die Fragen, wie nachhaltig oder sozial verantwortungsvoll beschafft werden kann, sind komplex und anspruchsvoll. Niemand würde sie deswegen nicht anwenden. Komplexität ist kein Argument, auf ein wichtiges und zentrales Kriterium zu verzichten. Wichtig ist, dass die entsprechenden Grundlagen und Tools zur Verfügung stehen, was der Fall ist. Aus Sicht der Kantone kann es keinen sachlichen Grund geben, nicht die vollständige Liste der Zuschlagskriterien des Bundesgesetzes zu übernehmen. Wir möchten kein Flickwerk, sondern eine kluge Harmonisierung vorantreiben. Die Harmonisierung vereinfacht dann gerade auch die Schulungen auf den Ebenen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, alles zum Wohle der schweizerischen und auch Thurgauer KMU-Landschaft. Daher gibt es auch meinerseits eine klare Unterstützung der vorliegenden Motion.

Dransfeld, GP: Regeln sind eine feine Sache. Noch schöner ist es, wenn es ohne Regeln geht. Meines Erachtens sind wir uns im Grossen Rat im Grundsatz fast einmütig einig, dass wir gute regionale Vergaben fördern wollen. Dies muss nicht unbedingt auf dem Weg von Regelwerken geschehen. Es hat auch viel mit der Haltung und Arbeitsweise zu tun, die man bei Vergaben verfolgt. Auf Basis meiner bescheidenen Erfahrung aus Arbeitsvergaben in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken ist es meines Erachtens mit heutigem Recht sehr gut möglich, regional und auch lokal zu vergeben. Wenn man die bestehenden Mittel geschickt anwendet und vom klaren Wunsch getra-

gen ist, lokal und regional zu vergeben, geht das auch, ohne Gesetze zu umgehen oder Schummeleien anzustellen. Wir sind jetzt im Begriff, ein neues Vergaberecht des Bundes einzuführen. Wir müssen lernen, damit zu arbeiten. Wir müssen es einfach anwenden und dabei die richtige Haltung vertreten. Der Vorstoss von Kantonsrat Peter Gubser im Jahr 2013, mit dem er die Offenlegung von Dutzenden von Arbeitsvergaben forderte, hat meines Erachtens mehr als manches Regelwerk bewirkt, nämlich Sensibilität für regionales Vergaben. Auch deshalb bin ich der Meinung, dass wir es jetzt ohne eine neue Regel, aber mit einer guten und klaren Haltung zu Gunsten regionaler Vergaben versuchen sollten.

Regierungsrätin **Haag**: Seit fünf Jahren führen wir eine detaillierte Vergabestatistik mit allen Hoch-, Tief- und Wasserbauvergaben über 10'000 Franken. Diese zeigt, dass in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 0,4% des Vergabevolumens ins Ausland vergeben worden sind. Wir haben extra eine Umfrage bei den Gemeinden gemacht. Auch diese hat gezeigt, dass es praktisch keine Vergaben ins Ausland gibt. Das bedeutet: Was auch immer der Grosse Rat heute beschliesst, trifft es nicht die ausländischen, sondern die Thurgauer Unternehmen. Es wurde erwähnt, dass die Preisniveau-Klausel im schweizerischen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen aufgeführt sei. Es wurde aber nicht gesagt, dass dies gegen den Willen des Bundes geschehen ist. Ich zitiere dazu aus einem Votum von Bundesrat Ueli Maurer im Nationalrat: "Es ist aus zweierlei Hinsicht, glaube ich, kein Ansatz zur Lösung: Zum einen werden wir damit international an die Wand fahren, da dies sämtlichen Grundsätzen widersprechen würde, sodass Sie sicher sein können: Wenn wir das anwenden würden, kämen sogleich erste Klagen, und wir würden die Verfahren verlieren. Damit würden wir der Sache einen schlechten Dienst erweisen." Das Parlament hat es dennoch im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verankert. In diesem Zusammenhang ist in rechtlicher Hinsicht daran zu erinnern, dass Bundesgesetze nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit hin überprüft werden können. Dementsprechend kann das Parlament bestimmen, was es will. Da die Preisniveau-Klausel auf Bundesebene noch gar nie angewendet wurde, ist es auch naheliegend, dass noch kein Gerichtsentscheid dazu ergangen ist. Vorliegend stellt sich aber die Frage, ob eine kantonale Preisniveau-Klausel vor der Interkantonalen Vereinbarung Bestand hätte. Ein Rechtsgutachten hat dies geklärt. Es kommt zum Schluss, dass dem nicht so ist. Ich bin mir bewusst, dass das den Ratsmitgliedern nicht so viel Eindruck macht. Die Initianten der Unternehmer-Initiative "FairPlay" des Schweizerischen Gewerbeverbandes, die sich in der ganzen Schweiz für die Preisniveau-Klausel einsetzt, haben bereits vor Monaten bei mir vorgesprochen. Gemäss ihren Vorstellungen sollen die Anbieter ihre Wertschöpfungskette aufzeigen. Falls die Wertschöpfung überwiegend im Ausland stattfindet, soll der Preis gemäss dem betroffenen Land korrigiert werden. Es sei ganz einfach. Man habe eine kleine Excel-Tabelle dafür erstellt. Je mehr ich zum praktischen Vollzug gefragt habe, desto stiller wurde es. Als ich

vor vier Wochen auf der Homepage von "FairPlay" nachgeschaut habe, wie sie sich den Vollzug nun vorstellen, war zu lesen, dass man nicht aufzeigen müsse, wie das umgesetzt werde, da dafür die Kantone zuständig seien. So leicht kann man es sich auch machen. Was bedeutet das nun ganz konkret? Sollte das Preisniveau berücksichtigt werden, werden unsere Thurgauer Unternehmen in ihren Offerten ihre Wertschöpfungsketten in geeigneter Weise aufzeigen und belegen müssen. Die Vergabestellen werden diese dann überprüfen und für die ausländischen Wertschöpfungsanteile das jeweilig angepasste Preisniveau anwenden müssen, um zu einem vergleichbaren Preis zu kommen. Das dürfte nicht zu einer Senkung der Staatsquote führen. Ich werde konkret und mache zwei fiktive Beispiele: Die Firma wederundgut AG bewirbt sich um einen Auftrag im Bereich der Berufsbekleidung. Kantonsrat Ueli Fisch müsste der Vergabestelle die Wertschöpfungskette für das Produkt deklarieren, und die Vergabestelle müsste diese dann überprüfen. Es ist nun denkbar und heutzutage normal, dass Teile eines Produktes vielleicht im südlichen Europa eingekauft oder produziert werden. Es läge dann an der Vergabestelle, das unterschiedliche Preisniveau für dieses Produkt zwischen der Schweiz und dem anderen Land festzulegen und anzuwenden. Oder nehmen wir an, die Firma Haustechnik Eugster AG bewirbt sich um einen Auftrag im Bereich der Solarwärmetechnik. Kantonsrat Daniel Eugster müsste der Vergabestelle die Wertschöpfungskette für das Produkt deklarieren, und die Vergabestelle müsste diese wiederum überprüfen. Es ist auch hier wieder denkbar und normal, dass Teile eines solchen Produktes im Ausland eingekauft werden. Die Vergabestelle müsste die unterschiedlichen Preisniveaus für die Produkte bestimmen. Eine Arbeitsgruppe gab es nicht. Ich habe aber das Gespräch mit dem Thurgauischen Baumeister-Verband, dem Thurgauer Gewerbeverband und der IHK gesucht, um sie auf die Schattenseiten der Preisniveau-Klausel hinzuweisen. Leider hat mich nur ein Verband verstanden. Ich erinnere an ein paar Vorstösse: Im Jahr 2005 habe ich den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend weniger Administration für das Thurgauer Gewerbe eingereicht. Am 21. November 2018 gab es sogar zwei Anträge gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates: "Regulierungsfolgenabschätzung RFA" und "Regulierungsbremse". [spricht Schweizerdeutsch] Wenn die Ratsmitglieder dies dem Thurgauer Gewerbe zumuten möchten, möchte ich ihnen nicht vor dem Glück stehen. Das Vergabewesen ist jedoch bereits sehr anspruchsvoll. In der heutigen Zeit wäre es meines Erachtens wichtiger, auf einfache Art viele Aufträge auszulösen. Das ist unser Ziel, sowohl im aktuellen als auch in den kommenden Jahren. Für Kantonsrat Hermann Lei, dem zukünftigen Kommissionspräsidenten, zitiere ich die Bibel mit 2. Timotheus 1,7: "Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 59:51 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

7. Interpellation von Urs Schär und Pascal Schmid vom 17. Juni 2020 "Littering, ein (ernst)zunehmendes Problem - und kein Ende in Sicht" (20/IN 2/30)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schär, SVP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation zum Littering-Problem. Diese befriedigt uns nicht und lässt einige Fragen offen. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Schär, SVP: Erfreut haben wir Interpellanten festgestellt, dass die Interpellation auf offene Ohren gestossen ist und von 92 Ratskolleginnen und Ratskollegen unterzeichnet wurde. Ja, Littering ist tatsächlich ein Ärgernis und eine "Sauerei". Littering ist aber irgendwie auch ein Phänomen. Was geht Leuten durch den Kopf, die achtlos Büchsen, Flaschen, Verpackungen, Essensreste und seit letztem Sommer auch Masken aus dem Auto werfen, bei Spaziergängen liegen lassen oder sonst ihre Sorgfaltspflicht nicht erfüllen, im Wissen darum, dass die erwähnten Dinge von irgendjemandem mühsam wieder aufgehoben, gesammelt und entsorgt werden müssen? Littering verursacht immense Kosten. Studien gehen von 200 Millionen Franken in der Schweiz aus. Die Kosten im Thurgau belaufen sich laut Beantwortung des Regierungsrates auf 4,5 Millionen bis 6,5 Millionen Franken pro Jahr. Der Regierungsrat erwähnt in der Beantwortung, dass laut Geschäftsbericht 2019 die Kosten, welche Littering entlang der Kantonsstrasse verursacht, rückläufig sind. Aus seiner Sicht hat sich das Littering-Problem eher verbessert, als verschlechtert. Wenn man mit offenen Augen durch den Kanton geht, erhält man aber ein anderes Bild. Dies belegen auch viele Berichte und Leserbriefe in der "Thurgauer Zeitung" zum Thema Littering seit letztem Sommer. Uns scheint, der Regierungsrat verschliesst die Augen vor dem Problem. Ich habe selber schon viele verschiedene Erfahrungen rund um das Thema Littering gemacht. Beispielsweise als Mitorganisator von "Clean-Up-Days" des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft für Schulen. Auch der Thurgauer Bauernverband hat sich mit einem Projekt beim Bahnhof Weinfelden erfolgreich am Anti-Littering-Wettbewerb des Kantons beteiligt und konnte diesen sogar gewinnen. Als Landwirt mit Land an einer vielbefahrenen Strasse über mehrere hundert Meter bin ich direkt von Littering betroffen und weiss, was es heisst, vor dem Mähen des Grases den Abfall aufzusammeln. Ich weiss, was es heisst, wenn eine Kuh nach dem Verschlucken von Fremdkörpern leidet und ich weiss auch, was es braucht, bis sie wieder gesund ist. Das erwähnte Projekt beim Bahnhof Weinfelden hat mir eindrücklich gezeigt, wie total gleichgültig Personen mit dem Thema Abfall und Entsorgung umgehen

können: Während wir mit den gesammelten Abfällen auf das Littering-Problem aufmerksam machen wollten, erlebten wir, wie Schüler die Verpackung ihrer Mittagsverpflegung, welche sie zuvor am Bahnhofskiosk gekauft hatten, einen Meter neben dem Papierkorb auf den Boden warfen. Auf die Frage, was dieses Vorgehen bezwecke, wurde ich von den Jugendlichen dahingehend belehrt, dass die "orangen Männchen des Kantons" schliesslich auch Arbeit haben müssen. Ja, da staunt man nicht schlecht, steht fast schon ungläubig daneben und weiss im ersten Moment wirklich nicht, was man dazu sagen soll. Mein erster Gedanke war: Wo ist deren Kinderstube geblieben? Seit dem Jahr 2016 wurden die Anti-Littering-Massnahmen vom Kanton unter anderem auch aufgrund der Leistungsüberprüfung "LÜP" heruntergefahren. Bei der Antwort auf Frage 7 schreibt der Regierungsrat von einer möglichen Abfalleimerpflicht für Take-Away-Geschäfte und von allfällig notwendigen Anpassungen im Rahmen der Revision des kantonalen Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz). Weiter ist in der Beantwortung zur Frage 7 zu lesen, dass im Kanton das Litteringverbot im Abfallgesetz verankert ist. Nur, im Abfallgesetz des Kantons Thurgau ist das Wort "Littering" nicht einmal zu lesen. Die Interpellanten fragen sich, warum der Regierungsrat das weitere Vorgehen gegen Littering nicht in die Beantwortung der Interpellation einfliessen lassen wollte. Fehlt es an Lösungen oder weiss der Regierungsrat im Moment selber auch nicht weiter? Es ist uns bewusst, dass mit der heutigen Diskussion das Littering-Problem nicht gelöst werden wird. Ich wage zu behaupten, dass alle Anwesenden irgendwann mit dem Phänomen konfrontiert worden sind. Die heutige Diskussion soll aus unserer Sicht auch eine Ideenbörse sein, wie das Littering-Problem zum x-ten Mal neu angegangen werden kann. Warum nicht ein Zeichen setzen? Bussen erhöhen, Pfandgebühren auf Flaschen und Büchsen einführen oder einen offiziellen Anti-Littering-Tag in den Stundenplan der Thurgauer Schulen aufnehmen. In der Beantwortung der Frage 8 versucht der Regierungsrat zu erklären, warum es keinen kantonsweiten Anti-Littering-Tag an Thurgauer Schulen braucht. Er führt dazu den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft an, in dessen Lehrplan unter Punkt 8.2f ein Heranführen der Schülerinnen und Schüler an das Thema Littering vorgesehen ist. Das Wort "Littering" wird dort explizit erwähnt und mit dem Thema Freizeit verbunden. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn Littering geschieht nicht nur in der Freizeit. Littering geschieht täglich, zu jeder Zeit und ungeachtet dessen, ob in der Freizeit oder der Arbeitszeit. Littering geschieht auch genau jetzt, während wir in diesem Rat über das Thema diskutieren. Vergangenen Freitag hatte ich die Möglichkeit, am Anti-Littering-Tag der 4. bis 6. Klassen in unserer Gemeinde teilzunehmen. Ich versichere: Ein Anti-Littering-Tag an Schulen wäre die günstigste und wirksamste Prävention gegen das achtlose Wegwerfen von Abfällen. Ich empfehle allen in diesem Saal, einmal an einem solchen Tag teilzunehmen. Auch sollten diejenigen, deren Verpackungen am meisten weggeworfen werden, in die Pflicht genommen werden. Alle kennen den Werbespruch: "Red Bull verleiht Flügel." Im Sinne des Anti-Litterings könnte der Werbespruch in Zukunft so heissen: "Red Bull verleiht Flügel - direkt in den Kübel." Eine weite-

re Möglichkeit wäre beispielsweise ein grosser, gut sichtbarer Aufdruck auf Flaschen, Büchsen und Fast-Food-Verpackungen mit dem Text: "Littering verschmutzt die Umwelt." Ähnlich dem Aufdruck auf Zigarettenverpackungen: "Rauchen schadet der Gesundheit." Aktuell ist die Beschriftung auf Büchsen betreffend Littering tatsächlich sehr dürftig. Auf Büchsen aus Deutschland ist nebst dem Piktogramm für das Alu-Recycling ein kleiner Abfalleimer zu sehen. Auf Büchsen aus der Schweiz gibt es nur das Piktogramm für das Alu-Recycling. Der Regierungsrat hat Massnahmen angekündigt. Die Interpellanten sind gespannt auf die neuen Massnahmen und Projekte des Regierungsrates. Wir versichern ihm, dass wir dranbleiben, und wir sind gespannt auf die Diskussion.

Bühler, CVP/EVP: Littering ist nicht cool. Littering ist eine gesellschaftliche Frechheit, eine sprichwörtliche Schweinerei. Leider scheint Littering in unserer Gesellschaft für viele ein Kavaliere- oder Gentlemen-Delikt und daher nicht so schlimm zu sein. Wer hat nicht auch schon achtlos etwas weggeworfen, weil es keinen Abfalleimer in der Nähe hatte, weil es bequem war und, seien wir ehrlich, weil es nicht unser eigenes Wohnzimmer betraf? Littering, oder auf Deutsch "Vermüllung", ist gleich dreierlei: Es ist Umweltverschmutzung, Gefährdung des Tierwohls und schlechte Erziehung. Das betrifft, das möchte ich speziell betonen, übrigens nicht nur junge Leute. Im Gegenteil: Als ich letzt- hin von Kreuzlingen nach Frauenfeld unterwegs war, kam mir aus einem Mercedes der höheren Preisklasse eine leere Tetra-Packung entgegengeflogen. Ich stellte lapidar fest: Alter schützt vor Torheit nicht. Aber Littering findet auch im Kleinen statt. Beispielsweise konnte mir bis anhin niemand erklären, warum Raucher ihre Zigarettenstummel einfach achtlos überall hinwerfen: auf Bahngleise, auf Trottoirs, in die Wiese, in den Bach. Ich habe nichts gegen Raucher. Was aber im Kleinen mit Zigarettenstummeln beginnt, endet mit Büchsen an Strassenböschungen und Tetra-Packungen auf der Autobahn. Die Beantwortung des Regierungsrates befriedigt die CVP/EVP-Fraktion nicht vollständig. Fast emotionsfrei wird darin aufgezählt, was man von Seiten des Kantons feststellt und kommt zum Schluss, dass es keine Zunahme von Littering im Kanton Thurgau gibt. Punktuelle Ausreisser seien eher die Ausnahme und man könne statistisch nichts feststellen, was man nicht schon gewusst habe. Aber es geschieht, immer und immer wieder. Wer einmal wie ich in meiner Jugend miterlebt hat, wie eine Kuh aufgrund von Fremdkörpern, die sie zu sich genommen hatte, zum Notmetzger gebracht werden musste, vergisst das nie mehr. Prävention und Bekanntmachung wäre in solchen Fällen enorm wichtig. Das Fazit am Schluss der Beantwortung des Regierungsrates ist meines Erachtens ernüchternd. Der Regierungsrat sieht keine zusätzlichen Massnahmen vor. Als ich in jungen Jahren erstmals in den Vereinigten Staaten von Amerika war, wurde ich schnell auf die Tafeln an den Highways aufmerksam, welche jedermann und jede Frau darauf aufmerksam machen, was geschieht, wenn man sich mit Abfällen nicht zu benehmen weiss. Für Littering, ein Wort, das ich damals noch nicht kannte, gibt es 1'000 US-Dollar Busse. in einigen Orten zwar "nur" 750 US-Dollar. Bei einem Umrechnungs-

kurs von über 1,80 Franken je Dollar war das damals aber eine Menge Geld. Das war und ist abschreckend. Man sieht es doch beim Strassenverkehr, dass man über das Portemonnaie gehen muss, wenn man die Leute etwas lehren möchte. Das ist schmerzhaft, aber zu verzeihen, wenn es um unsere Umwelt geht. Ob die Thurgauer Ordnungsbussen von 50 Franken und 80 Franken abschreckend genug sind, wage ich zu bezweifeln. Im Gegenteil: Bei dieser Betragshöhe kann man es auch gleich bleiben lassen. Wenn es grössere Abfallmengen braucht, damit überhaupt eine Busse von 250 Franken ausgesprochen werden kann, ist das ein Hohn. Weiter heisst es in der Beantwortung des Regierungsrates, dass die Reinigungskosten für den öffentlichen Raum in einem akzeptablen Mass bleiben sollen. Dies ist heute nicht der Fall. Von Veranstaltern verlangt man zwar konsequent ein Abfallkonzept, die Gäste und Konsumenten können nachher aber tun und lassen, was sie wollen. Die Littering-Kosten im Thurgau belaufen sich jährlich auf 4,5 Millionen bis 6,5 Millionen Franken. Auf der Gegenseite stehen 148 bis 185 ausgesprochene Bussen in der Höhe von 50, 80 oder vielleicht 250 Franken. Das macht zusammen etwa 10'000 Franken bis 20'000 Franken. Ich sage jetzt nicht, was ich von diesem Verhältnis halte. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es zur Abschreckung mehr und höhere Bussen braucht, genau gleich wie bei Strassenverkehrsdelikten. Es braucht aber auch mehr und aktivere Prävention. Die Schule ist der perfekte Ort dafür. Nur wer sensibilisiert ist - ähnlich wie beim Klimaschutz oder beim Tierwohl - wird sein Verhalten hoffentlich ändern. Es gibt keinen Grund, warum man Abfall in der Öffentlichkeit und in privaten Gefilden unbestraft und ohne Bezahlung entsorgen dürfen sollte. Der Preis für solches Gebaren soll adäquat sein.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellanten für den Vorstoss. Die Beantwortung des Regierungsrates lässt erkennen, dass er die Schweinerei entlang unserer Strassen in unseren Gewässern, auf Plätzen, im Wald und in den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) nicht im realen Ausmass erkannt hat. Dass die Gemeinden Berg und Affeltrangen gemäss "Thurgauer Zeitung" vom 12. April 2021 sogar freiwillige Raumpaten aus der Bevölkerung rekrutieren, um die Quartiere sauber zu halten, dass das "Thuner Tagblatt" am 12. Februar 2021 titelt: "Masken-Alarm in den Kläranlagen - auch bei uns?" oder dass die Zürcher Kanalunterhaltsfirma Kanal-Kollektiv in der Ausgabe Nr. 4 der Fachzeitschrift Aqua & Gas vermeldet, dass sie täglich Ausrücken müsse, um verstopfte Leitungen infolge im WC entsorgter Masken zu befreien, belegen diese Aussage. Mit einem Augenzwinkern mache ich folgenden Vorschlag: Der Regierungsrat sollte anlässlich des nächsten "Regierungsratsreisli" seine sauberen Magistratenwege verlassen und sich an die Strassen-, Wald- und Gewässerränder sowie in die ARA begeben. Dann könnte eine Interpellationsbeantwortung entstehen, die weniger in Schätzungen und Annahmen, sondern in Erlebtem gründet. Vor den Wahlen im Herbst 2019 habe ich während sechs Wochen Dreck angefasst, aufgeladen, entsorgt und auch noch die Entsorgungsgebühren dafür bezahlt. Ich hatte übrigens immer mehrere Abfallsammelzangen und Sicherheits-

westen dabei, da ich die Möglichkeit nicht ausschliessen wollte, dass jemand aus der oberen Etage oder der extrem umweltbewussten Grünen einmal ein paar Minuten mithelfen will. Nichts dergleichen geschah. Allen freiwillig der Natur und dem Land dienenden Bürgerinnen und Bürger, darunter Rentner, Spaziergänger, Bauern, "Trash Heroes", Lehrer, Schüler, die immer wieder - einige sogar täglich - den weggeschmissenen Abfall anderer einsammeln und damit Arbeit und Kosten auf sich nehmen, zollt der Regierungsrat keine Würdigung. Dann mache ich es: An dieser Stelle sei allen diesen Personen für ihren unermüdlichen "Dreckauflese-Einsatz" ein riesengrosses Dankeschön ausgesprochen. Zu Antwort 1: Alle geführten Gespräche bestätigen, und das ist auch meine Überzeugung, dass das nicht stimmt, dass Littering kaum zugenommen habe. Littering hat im Minimum proportional zum Bevölkerungswachstum zugenommen und wird als immer grösser werdendes Problem erkannt. Zu Antwort 5: Es sollte meines Erachtens darüber nachgedacht werden, wie in flagranti erhoben und nachgewiesen werden kann. Wenn es darum geht, Verkehrs- oder Fahrzeugdelikte büssen zu können, ist die Verwaltung unglaublich tüchtig und erfinderisch. Da wachsen die Beamten förmlich über sich hinaus, um die Sünder in flagranti erwischen zu können. Folglich sollte diese Tüchtigkeit auch in punkto Littering anzuwenden sein. Zu Antwort 6: Die Bussen sollten wesentlich höher sein. Wobei versehentliches, nicht mit Absicht entstandenes Littering differenziert angegangen werden muss. Zu Antwort 8: Aus meiner Sicht ist es grundlegend falsch, keinen verbindlichen Anti-Littering-Tag an unseren Schulen vorzusehen. Ich bin davon überzeugt, dass es die Durchführung mehrerer solcher verbindlicher Anti-Littering-Tage braucht, damit diesbezüglich wenigstens bei den hier heranwachsenden Generationen eine nachhaltige Sensibilisierung stattfinden kann. Für die Durchführung dieser Anti-Littering-Tage empfehle ich einen geographischen Hotspot: Die Strassenränder des Strassenabschnittes zwischen dem Autobahnanschluss Matzingen und dem Verkehrskreisel Wittenwil habe ich als die wohl dreckigsten im ganzen Kanton Thurgau erlebt. Hier findet man jeden Tag von Neuem eine grosse Menge Abfall. Man darf sich fragen, warum das so ist. Ich empfehle allen, eine halbe Stunde an diesen Kreisverkehr zu stehen und zu beobachten. Die Frage dürfte dann beantwortet sein. Der Regierungsrat schreibt, dass Corona ein möglicher Littering Treiber sei. Das kann ich unterschreiben. Seit über einem Jahr gibt es nebst weggeworfenen Masken auch ein haarsträubendes politisches "Corona-Zwangsmassnahmen-Littering", welches sich allzu oft und vermehrt im Wegwerfen des Lebens von jungen Menschen manifestiert. Das ist einfach nur tragisch. Gemäss der "Neuen Zürcher Zeitung NZZ" vom 10. April 2021 meldet das Kinderhospital Zürich für das Jahr 2020 mehr als doppelt so viele Suizidversuche bei Kindern und Jugendlichen als im Jahr 2019. Das ist ein Zustand, der nicht zu akzeptieren ist. An dieser Stelle möchte ich dem Regierungsrat für die Willenssignalisierung danken, dem "Corona-Littering" mit gesundem Menschenverstand zu begegnen, und ich mache Mut, weiterhin mit Vehemenz und ungetrübter Klarheit zu agieren. Es ist mir ein Anliegen, hier auch sagen zu können, dass ich für die Regierungen in unserem Land und unserem

Kanton bete, und zwar immer wieder.

Mathis Müller, GP: Ich spreche für die Grüne Fraktion. Ja, das Thema Littering steht wohl nicht zuoberst auf der Prioritätenliste des Grossen Rates. Schon zum x-ten Mal habe ich nun mein Votum ergänzt und immer neue Aspekte miteinbezogen. Wurde das Votum dadurch besser oder habe ich es verschlimmbessert? Es wurde im Verlaufe der Zeit jedenfalls immer länger. Hoffentlich langweile ich niemanden. Die Interpellanten sprechen mir aus der Seele, wenn sie Littering als Abbild einer übersättigten und wohlstandsverwahrlosten Gesellschaft sehen. Die Kosten für die Entsorgung betragen alleine im Thurgau jährlich unfassbare fünf bis sechs Millionen Franken. Littering tötet Tiere, Nutztiere wie Rinder und Schafe, wohl aber auch Wildtiere. Auch wenn dies gemäss Bundesamt für Umwelt noch nie dokumentiert wurde, stellten wir immerhin bei Vögeln wiederholt fest, dass sie sich mit Schnüren, Fäden oder Bändern verfangen können und schliesslich verhungern. Wie konnte es mit dem Littering nur so weit kommen? In den 1960er Jahren, als ich zur Schule ging, war Littering kein Thema. Früher war sicher nicht alles besser, bezüglich Littering war dies aber bestimmt der Fall. Umso mehr überrascht mich die Beantwortung des Regierungsrates, dass die Littering-Situation im Thurgau seit Jahren stabil sei. Meines Erachtens ist sie aber auf einem sehr hohen Niveau stabil. Der Regierungsrat sieht nicht vor, das Anti-Littering-Konzept zu reaktivieren oder die Ordnungsbussen zu erhöhen. Littering werde schliesslich in den Schulen thematisiert und sei Bestandteil der Schulkultur. Nicht einmal einen kantonsweiten Anti-Littering-Tag hält der Regierungsrat für nötig. Der Umgang mit der Littering-Problematik solle im Übrigen auch in den Gemeinden und Schulen bleiben. Die Interessengemeinschaft für saubere Umwelt (IGSU) organisiert im September jeweils einen nationalen "Clean-Up-Day". Die IGSU stellte 2011 und 2018 fest, dass es sich bei den Littering-Gegenständen zu 60 Prozent um Zigarettenstummel, zu 16 Prozent um Take-Away-Verpackungen und zu 7 Prozent um PET-, Alu- und Glas-Getränkeverpackungen handelt. Die Zigarettenstummel sind übrigens voller Mikroplastik und mit Nikotin, dem hoch potenten Gift, belastet. Nichtsdestotrotz, und dies nur nebenbei, gibt es Sperlingsvogelarten in Nordamerika, die ihre Nester mit Zigarettenstummeln verzieren und so ihre Jungvögel vor Flöhen und anderen Parasiten schützen. Aus der "Thurgauer Zeitung" habe ich erfahren, dass mit Metalldetektoren bewaffnete Erkunder auch im Wald sehr häufig fündig werden. Zwar finden sie weniger archäologische Fundstücke, als vielmehr überwiegend metallischen Unrat. Wir haben in nächster Zeit einige gröbere Probleme zu bewältigen: Corona-Pandemie, Klimaerwärmung, Biodiversität, zunehmende Antibiotikaresistenz, um nur einige zu nennen, aber auch Littering gehört dazu. Plastik und Kunststoffabfälle zersetzen sich nur sehr langsam, schätzungsweise erst in mehreren hundert Jahren. Sie zersetzen sich aber schneller in Mikroplastik. Dieses findet man überall: in allen Gewässern, in allen Naturschutzgebieten und in allen Organismen. Mit welchen Folgen? Den Medien entnahm ich Ende März, dass Phthalate, die Weichmacher in den Kunststoffen, zu Unfruchtbarkeit

bei Mensch und Tier führen. So sollen gemäss einer amerikanischen Umweltmedizinerin in 25 Jahren die Hälfte aller Männer in der westlichen Welt unfruchtbar sein. Heute seien es bereits etwa 10 Prozent. Wie steht es diesbezüglich heute bei den Fischen und Amphibien? Ist dies vielleicht auch mit ein Grund für den Niedergang der Amphibien und vieler Fischarten? Damit schlage ich einen Bogen zu meinem Votum an der Grossrats-sitzung von 10. März 2021 über die Ausscheidung der Grundwasserschutz-zonen, das wohl nicht überall verstanden wurde. Weichmacher im Plastik und Pestizide machen unfruchtbar. Söhne von Landwirten seien besonders betroffen. So stand es jedenfalls kürz-lich prominent im "Tages-Anzeiger". Das Thema Littering muss in allen Köpfen präsen-ter und die Natur achtsam und mit Respekt behandelt werden. Die Grüne Fraktion setzt sich dafür ein, im Privaten, wenn immer möglich im Beruf, und auch in der Politik, achtsam gegenüber der Natur und der Umwelt zu sein. Leider ging dieses Bewusstsein und die-ses Verantwortungsgefühl in der Gesellschaft im Verlaufe der letzten Jahrzehnte mehr-heitlich verloren. Diese Achtsamkeit soll in jeder Familie, in jedem Quartier und in jeder Gemeinschaft verankert werden. Die Phthalate in der Natur greifen wohl bei allen Orga-nismen ins Endokrinsystem ein, mit den bekannten fatalen Folgen für die Fortpflanzung. Nicht nur das Littering, sondern auch die Herstellung von Kunststoff mit Phthalaten soll verboten werden. Es gibt heute schon Alternativen, beispielsweise plastikfreie kompos-tierbare Verpackungen. Am besten und einfachsten wäre es, bezüglich Littering zu for-dern, dass alle ihren Abfall erst zu Hause entsorgen. Dies müsste eine Zielvorgabe für unsere Gesellschaft werden. Es bräuchte keine Abfalleimer mehr. Dass dies funktioniert, zeigt uns der Schweizerische Nationalpark. Der Kanton wie auch die Gemeinden müs-sen sich noch einmal intensiv überlegen, wie der Zustand, wie er bezüglich Littering in den 1960er-Jahren vorherrschte, wieder erreicht werden kann.

Nägeli, SVP: Das Thema betrifft uns alle. Die 92 Mitunterzeichnerinnen und Mitunter-zeichner zeugen davon. Der Regierungsrat hat den umfassenden Fragenkatalog der In-terpellanten ausführlich beantwortet. Dafür bedankt sich die SVP-Fraktion herzlich. Es wird mehrmals darauf hingewiesen, dass die Fehlbaren in flagranti erwischt werden müssen und deshalb kaum Ordnungsbussen ausgestellt werden. Das kennen wir auch im Strassenverkehr. Die Ordnungsbussenverordnung des Bundes listet knapp 400 Ver-fehlungen auf. Eine davon ist der Rollstopp, das nicht vollständige Anhalten bei Stopp-Signalen. Dieser wird mit 60 Franken gebüsst. Bei tausenden von Rollstopps werden nur einzelne in flagranti erwischt. Weiter wird auf die Verhältnismässigkeit hingewiesen. Im Verhältnis zu anderen Delikten sei eine Erhöhung der Littering-Bussen nicht vertretbar und wahrscheinlich auch ohne grosse Wirkung. Zum Thema Sensibilisierung respektive Prävention nur so viel: Als langjähriger Lehrer habe ich, obwohl das Wort "Littering" da-mals noch nicht aktuell war, immer grossen Wert darauf gelegt, dass meine Klasse auf Schulreisen oder in Klassenlagern die Rastplätze oder Feuerstellen stets sauberer ver-lässt, als sie sie angetroffen hat. Ich hoffe doch sehr, dass mein ehemaliger Schüler,

Kantonsrat Simon Vogel, sich daran erinnert. Ein Tatsachenbericht aus der flächengrössten Gemeinde im Kanton: Gerade in den letzten Monaten, wenn unten Nebel herrscht, beispielsweise in der Region Winterthur, und sich die am Strassenrand geparkten Autos zwischen Rotbühl und Allenwinden wie eine Perlenkette präsentieren, würde man eigentlich ziemlich viel Unrat erwarten. "Was ist das für ein Segen, die Gegend abgelegen, da ist's nicht mal verwegen, den Müll hier abzulegen." Gemäss Aussagen von Mitarbeitern des Werkbetriebs Fischingen ist dies aber nicht der Fall. Das heisst, die Abfallmenge verhält sich seit Jahren in einem vertretbaren Rahmen. Was zwischenzeitlich aus vorbeifahrenden Autos entsorgt werde, sei schlimmer. In der aktuellen Situation sind dies vermehrt Schutzmasken. Fazit mit etwas Humor: Was also nach einem sonnigen Wochenende im Tannenzapfenland liegen bleibt, nennt man dann Wertschöpfung aus dem Tourismus.

Lüscher, FDP: Wenn 92 Damen und Herren dieses Rates eine Interpellation mitunterzeichnen, dann haben wir zweifellos über ein gewichtiges gesellschaftliches Problem zu diskutieren. Ich spreche für die FDP-Fraktion und kann versichern, dass auch wir kein Verständnis für das Fehlverhalten und die Rücksichtslosigkeit von Teilen unserer Gesellschaft haben. Wir können den Ärger der Interpellanten durchaus verstehen. Im Gegensatz zu den Interpellanten sind wir mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden. Wir haben es schon mehrfach gehört: Littering ist eigentlich ein Wohlstandsproblem, welches bereits in der Kinderstube seinen Anfang nimmt. Denn dort beginnt man das zu lernen, was im Heranwachsen und im späteren Leben zu gelten hat. Ganz nach dem Sprichwort: "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." Aber erfreulich ist, dass zunehmend Jugendgruppen als Vorbild aktiv sind in dieser Angelegenheit. Wir können die Gemeinden mit Druck motivieren, sich diesem Problem stärker anzunehmen, denn Littering ist nicht nur ein Kantonsstrassenproblem, sondern beginnt beim örtlichen McDonald's und andern Take-Away-Geschäften und endet schlussendlich am Dorfweiher und in der Waldhütte. Dies notabene ohne vorgezogene Entsorgungsgebühr. Wir können Plakate aufhängen und alle paar hundert Meter einen Abfalleimer aufstellen. Das beruhigt zwar das Gewissen, löst das Problem aber nur vordergründig. Wir könnten aber jeder Person, die jemanden bei der Polizei wegen Fehlverhaltens anzeigt, eine Prämie zahlen. Das würde mit Sicherheit mehr nützen, als eine Erhöhung der Ordnungsbussen. Denn ohne Anzeige gibt es keine Busse. Damit Erhöhen wir die Einnahmen ohne Erhöhung der Ordnungsbussen und erhalten erst noch viele freiwillige Polizisten. Oder wir machen es wie die Chinesen und überwachen rund um die Uhr jede Bewegung der Einwohnerinnen und Einwohner. Analog vieler asiatischer Staaten untersagen wir zudem, unter Androhung sehr hoher Bussen, im öffentlichen Verkehr und auch im öffentlichen Raum zu essen, damit keine Fett- und Geschmacksrückstände hinterlassen werden. Was haben wir im vergangenen "Covid-Wander-Sommer" nicht alles erlebt. Da sind Rucksäcke und Plastiktaschen voll bepackt den Berg hinauf- und meist ohne Leergut

wieder den Berg hinunter gekommen. Die Leute denken wohl: Wer aufräumt ist mir egal, dafür gibt es ja die Bergretter. Wir Schweizer sind schon ein spezielles Völklein. Wir rühmen uns zwar als Weltmeister in Sachen Eigenverantwortung sowie im Sammeln und Entsorgen von Wertstoffen, werden aber zunehmend zum Weltmeister im Delegieren von Aufgaben an den Staat und schaffen es nicht, das Denken in den Köpfen eines leider recht grossen Teils der Bevölkerung zu ändern. Ich will damit sagen: Wenn wir es nicht schaffen, das Denken und die Erziehungsfähigkeit der Menschen zu verbessern, nützt auch das Delegieren an den Staat nichts. Dann müssen wir eben einschneidende Verbote erlassen. Beispielsweise wird es dann keine Take-Away-Geschäfte, keine McDonald's, keine Pizzakuriere, keine Kioske und keine Getränke über die Strasse mehr geben. Dafür aber eine "chinesische Überwachung" oder eine "Anti-Littering-Impfkampagne". Damit könnte auch gleich noch die Einhaltung des Hundegesetzes inklusive der "Hundedreckauflesepflicht" gelöst werden.

Wohlfender, SP: Die Interpellanten haben vor gut zehn Monaten einen Strauss an Fragen an den Regierungsrat gestellt. Mit der differenzierten Beantwortung des Regierungsrates haben sich mir jedoch weitere Fragen gestellt. So etwa: Warum wird im Kanton keine Statistik darüber geführt, wie viele Tiere und Nutztiere aufgrund weggeworfener Bierdosen, Abfallsäcke oder Mahlzeitboxen erkranken oder gar sterben? Wenn ich Bäuerin wäre, würde ich mich sehr darüber ärgern, dass ich nur die Faust im Sack machen könnte, aber nicht zahlenbasiert für Verbesserungen gegen das Littering kämpfen und somit den Tod von Nutz- und anderen Tieren verhindern könnte. Die nationalen Anti-Littering-Kampagnen waren visuell einfallsreich gestaltet. Wer erinnert sich nicht an die Werbespots mit dem mit Bierdosen übersäten Wohnzimmerboden? Die von 2008 bis 2016 geführte kantonale Anti-Littering-Kampagne hatte sicherlich eine gewisse Wirkung bei den Heranwachsenden und auch bei uns Erwachsenen erzielt. Schade, dass diese Aktionen dem "Sparfuchs" zum Opfer gefallen sind. Erwähnt werden die überfüllten Abfallbehälter an stark frequentierten Orten. Es stellt sich mir hier die Frage, ob die Gemeinden zur Bekämpfung dieser Abfallberge nicht einfach grössere Behältnisse bereitstellen sollten. Als Nutzerin des öffentlichen Verkehrs beobachte ich, dass in Zügen und Bussen vermehrt keine Abfallbehältnisse mehr vorhanden sind oder die Angebote reduziert werden. Wo und wie kann ich also ein Papierchen oder eine Plastikflasche entsorgen, wenn ich aus dem Zug steige? In der Antwort zu Frage 1 erläutert der Regierungsrat die Abfallablagerungen im Wald. Mich würde interessieren, wie hoch die Zahl an Abfallsündern in diesem Bereich ist. Kann man diese Abfallsünder erfassen? Wenn ja, sind dies Wiederholungstäter oder Personen, die ihren Gartenabfall einfach unachtsam rasch das Waldbord hinunter schaufeln? Dazu sind in der Beantwortung keine Ausführungen enthalten. Vielleicht braucht es beim Thema Littering auch mehr Zivilcourage. Wer reklamiert weggeworfene Zigarettensдумmel? Wer sagt einer Person, dass sie bitte ihre leere Trinkflasche nicht auf der Wartebank stehen zu lassen soll? Wer weist Personen

darauf hin, dass ihre Pizzaschachteln nicht liegen gelassen werden dürfen? Ja, und manchmal frage ich mich auch, ob das Littering-Problem ein Problem des Individualverkehrs ist. Die mit Abfall übersäten Strassenränder lassen diese Vermutung jedenfalls zu. Letztendlich stellt sich mir die Frage, wie wir das Littering-Problem lösen können. Mehr Mut oder mehr Staat? Mehr Aufklärung statt Strafe? Der Regierungsrat jedenfalls ist gefordert, Massnahmen zu treffen, um das Littering und die daraus entstehende Verschmutzung der Umwelt zu stoppen und vor allem griffige Zahlen zu liefern, damit keine weiteren Tiere aufgrund von Abfallresten in ihrem Futter qualvoll sterben müssen.

Meyer, GLP: Das Geschäft steht heute zum fünften Mal auf der Tagesordnung. Auch ich habe mein Votum über diese lange Zeit ergänzt, verändert, verbessert, verkürzt und verschlechtert. Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine ausführliche Beantwortung der Fragen der Interpellanten. Die Antworten zeigen, dass der Kanton das Littering-Problem ernst nimmt und gemeinsam mit den Gemeinden bereits vieles versucht und unternommen hat, um dieses Ärgernis in den Griff zu bekommen. Da bereits vieles gesagt wurde, möchte ich nicht auf alle Fragen und Antworten eingehen, sondern mich lediglich auf einzelne Punkte beschränken. Das, was die Interpellanten sagen, trifft zu: Littering ist ein ernstzunehmendes Problem. Ob es sich allerdings um ein ernsthaft zunehmendes Problem handelt, ist offen. Die neuesten Zahlen, die der Regierungsrat in seiner Beantwortung aufführt, bestätigen dies zumindest nicht. Medienberichte weisen allerdings darauf hin, dass Littering im Zeitalter von Corona vor allem in Skigebieten, aber auch in der freien Natur sowie im Umfeld von Take-Away-Geschäften in verstärktem Mass auftritt. Wie dem auch sei. Littering ist eine grosse Herausforderung und steht daher auch immer wieder auf den Traktandenlisten der kantonalen Parlamente - zuletzt im Kanton Luzern - und wird landauf und landab in Städten und Gemeinden diskutiert. Littering ist das Ergebnis unseres gesellschaftlichen Konsumverhaltens oder wie die Interpellanten schreiben, das Abbild einer übersättigten und wohlstandsverwahrlosten Gesellschaft mit negativen Auswirkungen für ebendiese Gesellschaft, die Wirtschaft und, dies wird erstaunlicherweise von den Interpellanten nicht erwähnt, langfristig auch für die Umwelt und das Klima. Die Interpellanten sorgen sich primär um das Image unseres Kantons sowie die anfallenden Kosten zulasten der Steuerzahler. Umgerechnet bezahlen wir heute im Kanton Thurgau dafür jährlich rund 20 Franken pro Kopf. Wie aber ist das leidige Problem in den Griff zu kriegen? Die gute Nachricht: Es gibt eine einfache Lösung. Die schlechte Nachricht: Sie lässt sich nicht umsetzen. Kantonsrat Bruno Lüscher hat es bereits erwähnt. Es geht um die Eigenverantwortung. Zu erreichen, dass alle immer alles korrekt entsorgen, ist leider eine Utopie. Was nun? Drei Ansätze bieten sich im Umgang mit Littering an: Prävention, Repression oder Reaktion. Prävention durch Vorbildwirkung, umfassende Information, gezielte Aufklärung und, wie eben schon erwähnt, Zivilcourage helfen, sichtbare Verbesserungen und dadurch eine positive Entwicklung zu erreichen. Ein Beispiel, das zeigt, wie Vorbildwirkung gepaart mit Erziehung

Erfolg haben kann, habe ich 2009 im Nordosten Ungarns erlebt. Zusammen mit Kollegen und mehreren hundert Zuschauern befand ich mich im Zielbereich eines Sportanlasses auf einer grossen Waldlichtung. Nach Beendigung des Wettkampfes warteten wir, bis die grosse Mehrheit der anderen Zuschauer gegangen war. Ich liess meinen Blick über das Gelände schweifen und war höchst erstaunt. Abgesehen von den technischen Anlagen war nichts zu sehen. Sauber aufgeräumt präsentierte sich das Start- und Zielgelände. Mein Staunen musste meinen Begleitern aufgefallen sein. Das sei bei Orientierungsläuf-fern immer so. Respekt vor Fauna und Flora werde ihnen in die Wiege gelegt und jederzeit aktiv gelebt. Alles, was mitgebracht werde, werde auch wieder mit nach Hause genommen. So seien auch keine Abfalleimer notwendig. Ich war tief beeindruckt und habe dies später auch an weiteren Orientierungslauf-Anlässen erlebt. Ich erlaube mir eine Randbemerkung: Der Eschliker Daniel Hubmann ist damals mit zwei Gold-, einer Silber- und einer Bronzemedaille im Gepäck zurück nach Hause gereist. Nach der zu seinen Ehren veranstalteten Weltmeisterschafts-Feier in unserem Dorf gab es für unsere Werkhofmitarbeiter einiges aufzuräumen. Es war halt eben nicht nur die "Orientierungslauf-Familie" angereist. Zum Lösungsansatz, Repression: Massnahmen wie Bussen sind selten erfolgreich und zeigen nicht die gewünschte Wirkung. Die Praxis der Erhebung von Ordnungsbussen hat sich in der Vergangenheit als schwierig, aufwendig und kostenintensiv erwiesen, da "Litterer" in flagranti erwischt werden müssen. Höhere Bussen, wie sie von den Interpellanten gewünscht werden, haben in zwei Kantonen das Littering-Problem auch nicht verkleinert. In den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen seit Jahrzehnten Bussen von 500 bis 1'000 US-Dollar angedroht und durchgesetzt werden, ist dadurch wenig Wirkung erzielt worden. Ich habe einige Zeit in den Vereinigten Staaten von Amerika gelebt und daher auch die "Litterer" dort miterlebt. Einer der Interpellanten hat eine Motion zur Erhöhung der Littering-Bussen in Aussicht gestellte. Diese wird bei der GLP-Fraktion keine Unterstützung finden. Zu den reaktiven Lösungsansätzen im Umgang mit Littering: Im Gegensatz zu den hohen Bussen hat eine andere Massnahme in den Vereinigten Staaten von Amerika seit langem bedeutend mehr Erfolg zu verzeichnen. Kantonsrat Peter Schenk hat darauf hingewiesen. Vereine, Kirchen, Schulen, Quartiere und sogar einzelne Familien "adoptieren" eine Strasse oder ein Quartier und sind für deren Reinhaltung zuständig. In der Schweiz bietet die IGSU auf ihrer Homepage Unterstützung bei der Organisation von solchen Projekten der Raumpatenschaft an. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika ist der Erfolg bei uns jedoch noch äusserst bescheiden. Lediglich 32 Raumpatenschaften sind schweizweit bisher gegründet worden. Eine einzige davon im Thurgau. Falsch! Seit ich im Februar dieses Votum erstmals vorbereitet habe, hat eine weitere Thurgauer Gemeinde Raumpaten für saubere Quartiere gesucht und gefunden. Während in Affeltrangen seit einem Jahr 16 Personen erfolgreich Jagd auf Abfall machen, sind in Berg bisher vier Bürgerinnen und Bürger dem Aufruf der Gemeinde gefolgt. Der Startschuss zum Projekt "Raumpatenschaft" ist erst vor wenigen Tagen erfolgt. 78 weitere Gemeinden könnten folgen, darunter auch Wein-

felden und Langrickenbach. Die IGSU bietet aber auch noch andere Möglichkeiten. Unter dem Motto: "Die Schweiz räumt auf. Mach mit." findet auch dieses Jahr der traditionelle "Clean-Up-Day" statt. Das wäre doch etwas für die Grossräte. Ich sehe schon die Schlagzeile in der "Thurgauer Zeitung": "Der Thurgauer Grosse Rat räumt auf." Taten, statt Worte von Parlamentariern, die nicht nur für eine saubere Politik, sondern auch für eine saubere Umwelt einstehen. Ich gebe zu, dass diese Idee nicht neu ist. 2019 hat eine stattliche Zahl von Zürcher Kantonsräten am damaligen "Clean-Up-Day" teilgenommen. Was Zürich kann, kann der Thurgau schon lange. Die GLP-Fraktion macht mit. Ich glaube fest daran, dass auch alle Ratsmitglieder an diesem Event teilnehmen werden. Gerne übernehme ich die Koordination und werde den Fraktionen eine Anmeldung zukommen lassen. Regierungsräte sind selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Ricklin, SVP: Die Interpellation ist eine Herzensangelegenheit für mich. Ich habe mich dazu entschlossen, mein Votum nicht zu kürzen. 30 Prozent des im öffentlichen Raum produzierten Abfalls landet nicht in den Abfalleimern, sondern wird achtlos weggeworfen. Abfall in der Natur schadet nicht nur dem Image der Schweiz, dem Thurgau oder den besonders betroffenen Gemeinden Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn, sondern ist vor allem auch eine Umweltbelastung, deren Ausmass den meisten nicht wirklich bewusst ist. In einem Zigarettenstummel sind beispielsweise bis zu 4'000 schädliche Stoffe enthalten. Diese machen die kleinen Zigarettenreste zu Sondermüll, der keineswegs harmlos ist. So kann ein einziger Stummel mit seinem Mix aus Toxinen zwischen 40 und 60 Liter sauberes Grundwasser verunreinigen oder das Pflanzenwachstum negativ beeinflussen. Das Wegwerfen der Zigarettenstummel ist eine richtiggehende Plage: an Strassenrändern, an Bahnhöfen und an diversen Treffpunkten. Wie jeden Frühling bin ich für den Amphibienschutz an Strassenrändern unterwegs, eigentlich um Frösche, Kröten und Molche einzusammeln und sie dann sicher auf die andere Strassenseite zu bringen. Nebenher betätige ich mich dann aber als "Müll-Frau", wie übrigens viele weitere Menschen im Thurgau, welche sich über den Abfall in der Natur aufregen. Letzthin habe ich auf einer Strecke von etwa 200 Metern 32 Zigarettenstummel aufgesammelt. Dies sind etwa alle 6 Meter einen Stummel. Das war aber nur auf einer Strassenseite. Es war weder in Arbon, noch in Frauenfeld, Kreuzlingen oder Romanshorn, sondern an einer Landstrasse im Nirgendwo. Hinzu kommt noch der weitere Müll wie Chipstüten, Salamipackungen, Fanta-Dosen, Bier-Flaschen, Parkquittungen, Zigaretten-schachteln usw. Letzten Sonntag spazierte ich ein Stück weit der Hauptstrasse oberhalb von Kreuzlingen entlang. Da liegt mindestens ein Zigarettenstummel auf jedem Meter. Das ist ebenfalls nur die Bilanz von einer Strassenseite. Meines Erachtens haben wir ein grosses Problem - ein grosses Müllproblem - das Fauna, Flora, uns Menschen und den Haustieren schadet. Das Problem ist kein Gemeindeproblem, wie der Regierungsrat schreibt, sondern ein Problem, das alle gleichermassen betrifft. Wenn wir nicht griffiger handeln, werden die Schäden immer grösser und wir werden das selbst zu verantworten

haben. Im besten Fall wird der Müll durch die Säuberungen des Tiefbauamtes gesammelt und beseitigt. Im schlechtesten Fall bleibt der Müll im Wald, auf Wiesen und Feldern liegen oder wird sogar von Tieren gefressen, welche teilweise qualvoll daran verenden. Weiter wird der Müll durch Wind und Wasser in alle Himmelsrichtungen verteilt und zum Abbau der Natur überlassen. Ein Papiertaschentuch baut sich innerhalb von 3 Monaten ab, ein Zigarettenstummel in 2 Jahren, ein Kaugummi in 5 Jahren, eine Plastikflasche in 450 Jahren und eine Glasflasche in 4'000 Jahren. Die Mikroplastikpartikel bleiben für immer und ewig im Kreislauf von Wasser, Erde und Luft und landen unter anderem auch wieder in unserem Nahrungskreislauf. Der Regierungsrat erläutert, dass das Littering-Problem entlang von Kantonsstrassen nicht zugenommen habe und die Aufwendungen, um Kleinabfälle zu beseitigen, 2019 deutlich unter dem Durchschnitt von 500'000 Franken in den letzten fünf Jahre liegen. Das bedeutet zwei Dinge: Das Abfallproblem ist immer noch ein grosses Problem. Ich weiss, dass es immer mehr Privatpersonen gibt, die den Müll anderer Leute auflesen und entsorgen, weil es ihnen das Herz bricht, die Natur so zu sehen, oder weil sie sich um die Tiere Sorgen machen, vor allem auch um ihre Hunde, welche sich beispielsweise an Scherben verletzen können. Der Regierungsrat schreibt, dass es eine hundertprozentige Sauberkeit im öffentlichen Raum kaum je geben werde oder nur zu einem sehr hohen Preis. Tatsächlich können höhere Strafen und kreative Anti-Littering-Aktionen kaum bewirken, dass es zu 100 Prozent keine Abfallsünder mehr gibt. Dazu gibt es auch einige Untersuchungen. Meines Erachtens kann man aber zwei Dinge tun: Zum einen sollten die Bussen trotzdem erhöht werden, damit die Auslagen besser gedeckt werden können. Eigentlich könnte man sogar richtig Geld damit verdienen, welches man nachher wieder in Umweltprojekte investieren könnte. Das macht man schliesslich auch bei Temposündern mit kurzfristig und zeitlich begrenzten Radarkontrollen. Dabei verstecken sich Polizisten im Wäldchen und lauern Temposündern auf. Einmal mit Erfolg an einem Standort, ein andermal ohne Erfolg. Wenn aber mit Erfolg, kann nachher in den Medien zur Abschreckung oder zur Genugtuung ganz populär nachgelesen werden, mit wie vielen Stundenkilometern der Temposünder durch das Dorf gerast ist und welche Strafe ihn erwartet. Warum sollte man das nicht auch bei Abfallsündern machen? Häufig sind es ebenfalls Autofahrer, die ganze Wurstverpackungen zum Fenster hinauswerfen oder auf ihrer Fahrt zur Arbeit vier Mal am Tag ihre Zigarettenstummel in der Natur entsorgen. Zum anderen könnte man den von den Gemeinden angestellten Sicherheitsdiensten entsprechend mehr Kompetenzen geben, damit die "Litterer" diesen nicht weiter auf der Nase herumtanzen können. Die Abfallsünder kennen ihre Rechte genau und wissen, dass die Befugnisse der privaten Sicherheitsdienste sehr beschränkt sind. Sie reizen dies, wie mir eine Person aus dem Sicherheitsdienst erzählt hat, bis aufs Äusserste aus. Nur schon die Tatsache, dass immer mehr Gemeinden Sicherheitsaufgaben an private Sicherheitskräfte übertragen, ist ein Zeichen für ein wachsendes Bedürfnis nach professioneller Sicherheit und mehr Sauberkeit in den Gemeinden. Das Lachen der "Litterer" vergeht erst, wenn der städtische Ordnungs- und Sicher-

heitsdienst diesbezüglich mehr Kompetenzen erhält. Sie müssen befugt werden, bei Littering-Vorfällen den Ausweis zu verlangen und entsprechende Bussen aussprechen zu dürfen. Zur Verhältnismässigkeit: Wenn man den tatsächlichen Schaden an der Natur und letztendlich an jedem Menschen anschaut, dann ist jeder Zigarettenstummel, jede PET-Flasche und jeder Plastiksack zu viel. Die Schäden sind eigentlich gar nicht wieder gut zu machen. Meines Erachtens hat man die Bevölkerung in den letzten Jahren mit Abfalleimern und Reinigungsequipen zu sehr verwöhnt. Mittlerweile gibt es eine richtiggehende Erwartungshaltung, dass man überall und jederzeit seinen Müll unterwegs entsorgen können muss. Wenn dem dann nicht so ist, wirft man den Müll aus Protest auf den Boden oder lässt ihn im Wald bei der Grillstelle einfach liegen. Schliesslich zahlt man dafür Steuern, damit ein anderer den Dreck wegräumt. Mit der Dienstleistung "Abfalleimer" setzt man wohl auch falsche Signale. Vielleicht muss ein grundlegendes Umdenken stattfinden. Vielleicht wäre es besser, die Abfalleimer zu beseitigen und die Leute daran zu erinnern: "Mein Spass, mein Müll, meine Verantwortung." Die Stadt Kriens hat einen solchen Versuch gewagt und die Abfalleimer an neuralgischen Punkten tatsächlich entfernt, die Abfälle zu Hause zu entsorgen. Das habe ich im letzten Juni in der Zeitung gelesen. Kürzlich habe ich mich auf der Stadtkanzlei in Kriens erkundigt, ob man ein erstes Fazit über diese Massnahmen ziehen könne. Tatsächlich wurde mir erklärt, dass es ausserhalb von Siedlungsgebieten ein voller Erfolg sei. Man habe aber auch die Erfahrung gemacht, dass es in den Siedlungsgebieten nicht funktioniere und man eher mehr als weniger Abfalleimer brauche. Der Grund dieser Unterschiede liegt in den Anspruchsgruppen, welche an diesen zwei Orten unterwegs sind. In den Siedlungsgebieten herrscht eine grössere Anspruchshaltung mit einem niedrigeren Eigenverantwortungsbewusstsein gegenüber der Natur. Ausserhalb von Siedlungsgebieten sind dann meist die echten Naturliebhaber unterwegs, die ihren Abfall ganz selbstverständlich wieder mitnehmen. Aus der Beantwortung des Regierungsrates lese ich zwischen den Zeilen eine gewisse Resignation auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene. Ich möchte ermutigen, dem Sicherheitsdienst in Bezug auf Littering mehr Kompetenzen zu übertragen und wieder einmal bewusst Akzente zu setzen. Entweder mit eigenen Massnahmen, wie beispielsweise der Bewerbung und Abgabe von Taschenaschenbecher, dem Einsatz von "Abfall-Botschaftern", welche die Leute an neuralgischen Punkten auf ihr Verhalten ansprechen oder indem der Druck in Bern derart erhöht wird, dass nationale Lösungen gefunden werden, mit welchen die Verpackungsproduzenten mehr in die Verantwortung genommen werden können. Manchmal denke ich, dass sich die Leute leider bereits an den Müll in der Natur gewöhnt haben. Diese Resignation ist alarmierend. Es ist einfach nicht normal, seinen Müll in der Natur zu entsorgen. Das muss wieder mehr in die Köpfe der Menschen: "Mein Spass, mein Müll, meine Verantwortung."

Schmid, SVP: Der Regierungsrat hat unsere Fragen sehr sorgfältig beantwortet, wofür wir uns herzlich bedanken. Genauso sorgfältig hat er sich aber auch bemüht, das Lit-

tering-Problem klein zu reden. Wer ohne Vignette auf der Autobahn fährt, bezahlt eine Busse von sage und schreibe 200 Franken. Das geschieht in der Regel versehentlich, ohne Absicht, vor allem Anfang Februar. Man vergisst, die Vignette zu montieren. Das kann einmal passieren. Wer eine Bierdose oder auch eine Maske aus dem Fenster wirft, bezahlt nur 50 Franken. Das passiert nicht versehentlich. Das tut man absichtlich. Doch dafür wird man im Kanton Thurgau mit einer "Discount-Busse" belohnt. Wer übrigens sein Bier zu Hause im Wohnzimmer mit zehn Kollegen trinkt, den kommt das in Zeiten der Corona-Pandemie sehr teuer zu stehen. Das gibt für den Veranstalter eine Ordnungsbusse von 200 Franken und für jeden Kollegen und jede Kollegin eine Ordnungsbusse von 100 Franken, total also 1'200 Franken. Das Verhältnis zwischen diesen Ordnungsbussen stimmt nicht ganz. Die Interpellanten sind enttäuscht, dass der Regierungsrat die Littering-Bussen mit dem Argument, dass die Aufklärungsquote zu klein sei, a priori nicht erhöhen will. So gesehen müsste man sehr viele Bussen reduzieren oder ganz abschaffen. Man denke nur an alle schlimmen Delikte im Internet, Stichwort: Kinderpornographie. Man denke an Steuerhinterziehungen und an Strassenverkehrsdelikte. Da kommt auch niemand auf die Idee, die Bussen zu senken, nur weil der Grossteil der Delikte nicht aufgeklärt wird. Natürlich ist die Aufklärungsquote beim Littering tief. Deshalb aber auf "Discount-Bussen" zu setzen, ist ein völlig verkehrtes Zeichen. Bussen sind kein Wundermittel, das ist mir völlig klar. Wenn sie aber genügend hoch sind, schrecken sie ab. 50 Franken schrecken nicht ab. Wenn alle Prävention nichts nützt, muss man den Hebel auch beim Portemonnaie ansetzen. Wir erhoffen uns davon nicht einen "littering-freien" Thurgau. Das wäre vermessen. Wir erhoffen uns aber immerhin einen etwas saubereren Kanton.

Paul Koch, SVP: Sind Sie schon einmal nach dem Hochwasser der Thur entlang marschiert? Ich habe dies mehrmals gemacht. Es ist grausig. Da schwimmen Büchsen, da liegen Flaschen, Folien usw. und es zeigt sich, wie viel Abfall einfach weggeworfen wird. Mich erstaunt es deshalb nicht, dass die Biberpopulation nicht mehr zunimmt. Littering ist gemäss dem Regierungsrat kein grosses Problem und es bestehe kaum Handlungsbedarf. Ich frage mich, wo die Ideen des Regierungsrates und der Gemeinden bleiben. Ich möchte einige Ideen präsentieren, die ich gesammelt habe: Man könnte beispielsweise Kunst aus Abfall neben den Strassen oder im Vorland der Thur installieren und so das Littering sichtbar machen. Zweimal pro Jahr könnte man Anti-Littering-Tage für alle Schulen am selben Tag entlang vielbefahrener Strassen veranstalten. Die Schülerinnen und Schüler dürften sich dann die Autonummern von Sünderinnen und Sündern notieren und diesen eine Busse schicken. Gemeinden sollten Abfall sammeln, im Ort aufhäufen und daraus Wegwerfskulpturen erstellen, ganz nach dem Motto: "Anstatt aus den Augen aus dem Sinn." "Litterer", die von der Polizei erwischt werden, sollen anstatt eine Busse zu erhalten, einen Tag lang Abfall an Strassenrändern sammeln. Ich glaube, dass das mehr bewirken würde. Weiter könnte man auf der Homepage und der Facebookseite des

Kantons einen Pranger für "Litterer" mit Foto und Name erstellen. Das würde sicher auch Wirkung zeigen. Das Tiefbauamt sammelt relativ viel Abfall ein. Die Kosten belaufen sich auf etwa 500'000 Franken pro Jahr. Das ist eine Menge Abfall. Weshalb führt man nicht eine gute Statistik zu diesem Abfall, wenn man schon ein Amt für Statistik hat? Man sollte eine Statistik darüber erstellen, von welchen Firmen die weggeworfenen Verpackungen stammen und diesen Ende Jahr eine anteilmässige Rechnung über diese 500'000 Franken für den Aufwand zustellen. Das sind ein paar kleine Ideen. Vielleicht würden sie Wirkung zeigen, vielleicht aber auch nicht

Marolf, CVP/EVP: Auch wenn mich die Antworten des Regierungsrates teilweise zufrieden stellen, möchte ich mich doch noch gerne zu einer Antwort und einer Kleinigkeit äussern, nämlich zu den Zigarettenkippen. Als Antwort auf die Frage 6, dem Umgang mit den Ordnungsbussen, wird erwähnt, dass die Beweisführung bei einer Verzeigung schwierig sei, da die Täter in flagranti ertappt werden müssen. Ich wage die Behauptung, dass dies eigentlich relativ einfach wäre und ein koordinierter Anti-Littering-Tag der Polizei beispielsweise im Bereich der Zigarettenkippen extreme Wirkung zeigen könnte. Wie komme ich auf diese Idee? Ich habe gestern Feldforschung betrieben und mit meiner Klasse in Romanshorn in 75 Minuten 10'247 Kippen gesammelt. Dies entspricht einem Gegenwert von rund 500'000 Franken an Bussgeld. Im Bereich von Bushaltestellen, Parkbänken und Barrieren war das Sammeln sehr ergiebig. Entsprechend würde es sich bei den Kontrollen verhalten. Diese Plätze sind überschaubar, einsehbar und super kontrollierbar. Nikotin ist ein Nervengift. Kantonsrat Mathis Müller hat intensiv und eindrücklich darauf hingewiesen. Die Natur, vor allem das Wasser und dessen Bewohner, würde uns eine Reduktion der eingebrachten Plastik- und Nikotinmenge danken. "Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es." Damit meine ich schlicht und einfach die Umsetzung von § 30 Abs. 3 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung, auch wenn es nur um eine Kleinigkeit geht. Schülerinnen und Schüler wollen übrigens keine "Littering-Heroes" sein. Sie wollen nur, dass Übeltäter, sprich "Litterer", genauso bestraft werden wie sie, wenn sie zu zweit auf dem Velo fahren.

Scherrer, SVP: Wir haben nun viel darüber gehört, wer und was für das Littering verantwortlich ist und wer etwas dafür tun könnte, damit sich die Situation verbessert. Als Besitzer von Landwirtschaftsland an einer stark befahrenen Hauptstrasse wende ich mich jetzt aber direkt an die Ratsmitglieder. Was können diese tun? Wenn Abstimmungsplakate an öffentlichen Strassenbeleuchtungen aufgehängt werden, sollen sie so befestigt werden, dass sie nicht gleich beim ersten Wind weggeweht werden. Wenn Plakate aufgehängt werden, sollen diese bewirtschaftet und dafür gesorgt werden, dass an diesen Strassenrändern Ordnung herrscht. Falls die Plakate nicht so aufgehängt werden können, dass sie halten, sollte man es besser ganz unterlassen. Am besten wäre es, wenn der Regierungsrat und die Gemeinde dieses unsägliche Plakatieren an Strassen-

beleuchtungen untersagen würden.

Regierungsrätin **Haag**: Littering, und zwar jeder einzelne Zigarettenstummel, stört mich genauso sehr wie die Ratsmitglieder. Mir scheint, dass es eine Diskrepanz zwischen der subjektiven Wahrnehmung, dass Littering immer schlimmer wird und die ich übrigens teile, und der Tatsache gibt, dass sich dies in den verfügbaren Zahlen nicht erhärtet. Wir müssen uns aber nicht nach unten orientieren. Es darf auch besser werden. Mir scheint die Sensibilisierung der Kinder nach wie vor am vielversprechendsten. Die Sensibilisierung ist nicht nur Bestandteil des Lehrplanes 21, sondern steht auch sonst an den Schulen regelmässig auf der Tagesordnung. Höhere Bussen scheinen nicht den gewünschten Effekt zu bringen. Ich verschliesse mich dieser Massnahme aber nicht. Die Gemeinden sind für das Littering zuständig. Der Kanton reinigt aber die Kantonsstrassen. Wir haben in den Jahren bis 2016 in Zusammenarbeit mit Gemeinden mehrere Aktionen durchgeführt und Hilfsmittel angeboten. Das Interesse daran nahm aber ständig ab. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden in der Lage sind, das Problem ohne Unterstützung des Kantons zu bewältigen. Wie soll es weitergehen? Wir haben uns vorgenommen, an der nächsten Gemeindetagung die Gemeinden zu fragen, wie wir sie unterstützen können. Es ist denkbar, dass daraus eine neue Anti-Littering-Kampagne entsteht. Auch werden wir überprüfen, ob wir sicherstellen können, dass eine Meldung an den Kanton erfolgt, wenn ein Tier nachweislich an Littering verstorben ist. Bei den "Waldsündern" ist alles möglich: von einzelnen spontanen Ablagerungen bis hin zu Eigentümern, die ihre Waldparzelle als Deponie betrachten. Die zuständigen Revierförster gehen diesen Verstössen nach. Ich danke, dass wir in die Gebete einbezogen werden, und das ist ernst gemeint.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

8. Interpellation von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 11. März 2020 "Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Kanton Thurgau" (16/IN 58/496)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schläfli, SP: Ich bedanke mich im Namen der Interpellantinnen beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Da wir mit der Beantwortung überhaupt nicht zufrieden sind beziehungsweise einige weiterführende Fragen, Kritik an den Regierungsrat und grossen Diskussionsbedarf haben, **beantragen** wir Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Schläfli, SP: Frauenrechte sind keine Sonderrechte. Das klingt jetzt vielleicht nach "Womenplaining", weil das viele natürlich bereits wissen. Genau so steht es aber in der Beantwortung des Regierungsrates. Frauen und Mädchen haben andere Bedürfnisse als Männer oder Jungs, woraus sich andere Rechte ableiten. Dabei von Sonderrechten zu sprechen, halte ich für wirklich schlimm. Es geht nicht darum, geflüchteten Frauen Sonderrechte zu gewähren, sondern darum, überhaupt auf ihre Bedürfnisse einzugehen, die je nach Lebenssituation unterschiedlich sein können. Dasselbe erwarten wir natürlich auch für geflüchtete Männer, traumatisierte Menschen oder Menschen mit Behinderungen, um die genannten Beispiele des Regierungsrates aufzugreifen. Viele Menschen, viele Bedürfnisse; aber eben Menschenrechte, ratifizierte Konventionen oder geltende Gesetze. Diese Erkenntnis sowie die Studie "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen: Zur Situation in den Kantonen" des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) bilden die Grundlage für meine weiteren Ausführungen. Wenn ich die beschönigende Beantwortung des Regierungsrates mit den Aussagen zahlreicher Personen, die etwas näher am Geschehen sind, middle, existieren nach wie vor grössere Baustellen. An dieser Stelle möchte ich exemplarisch einige davon ansprechen. Die Unterbringung: Die Wohneinheiten, oft sprechen wir genau von einem Zimmer pro Familie, sind zwar nach Geschlecht getrennt. Viele der Räume sind allerdings nicht vor Einsicht oder Lärm geschützt, was zu viel Stress und Konfliktsituationen führen kann. An vielen Standorten fehlt es darüber hinaus an nach Geschlecht getrennten sanitären Anlagen. In einem krassen Fall haben die Duschen nicht einmal Türen. Hier braucht es dringend bessere Lösungen. Zur Sicherheit und Betreuung: In diesem Bereich mangelt es in erster Linie an Personal. Von einigen Standorten ist sogar bekannt, dass der Zugang zu einer Ansprechperson nicht durchgehend gewährleistet ist. Was passiert bei einer Geburt, in einem Notfall oder alleine schon bei einer drängenden Frage? Es ergibt wenig Sinn,

die Kantonspolizei für jeden noch so kleinen Konflikt oder gar für eine Frage beizuziehen. Diesbezüglich würde ich gerne erfahren, wie viele Personen mit der Sicherheit in den Durchgangsheimen und mit der Betreuung betraut sind, insbesondere während der Nacht. Zur sozialen Integration: Frauen mit Kindern können zum Teil nicht an Deutschkursen oder Beschäftigungsprogrammen teilnehmen, weil die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist. Aus einem aktuellen Beispiel weiss ich, dass teilweise auch erwartet wird, dass Frauen ihre Kinder im Zimmer einschliessen, während sie den Deutschkurs besuchen. Für eine erfolgreiche Integration ist der Spracherwerb von grosser Bedeutung. In diesem Bereich existiert ganz klar eine Ungleichbehandlung von geflüchteten Männern und Frauen. Darüber hinaus fehlt es an gender- und kultursensiblen Beschäftigungs- und Freizeitprogrammen für Frauen und Mädchen. Die Integration gelingt nicht alleine über den Beruf, sondern eben auch über soziale Faktoren, die im Kanton Thurgau bisher vernachlässigt wurden. Zur Übersetzung oder den Dolmetscherdiensten: Es wäre schon ein grosser Schritt, wenn bei einer Untersuchung jedes Mal ein professioneller Dolmetscher oder eine professionelle Dolmetscherin mit dabei wäre, wobei ich hier von medizinischen Untersuchungen oder einem Behördengang spreche. Es kann einfach nicht sein, dass etwas besser Deutsch sprechende Flüchtlingsfrauen andere Frauen begleiten. Das mag für einen Notfall eine taugliche Lösung sein, aber nicht als generelle Lösung, und erst recht nicht, wenn es um intime Details während einer gesundheitlichen Untersuchung geht. Es gibt noch viele weitere Beispiele, die wirklich erschütternd sind. Ich könnte von Frauen berichten, die das teure Milchpulver von ihrem knapp bemessenen Taschengeld berappen müssen oder von traumatisierten Frauen, die zur Aufnahme von zusätzlichen, häufig ebenfalls traumatisierten Kindern verpflichtet wurden. Ich könnte auch von Kindern berichten, die keinen Platz zum Spielen haben oder die keine Schule besuchen, obwohl sie schulpflichtig wären. Eine Handlungsanleitung oder ein "Wie weiter?" hätte der Regierungsrat mit den Massnahmen, die in der Studie vorgeschlagen werden. Zugegeben, die Umsetzung von 48 Massnahmen klingt nach viel Arbeit. Das ist es wahrscheinlich auch. Ich halte es aber für eine eher schwierige Herangehensweise, die Umsetzung bereits mit dem "weniger ist mehr" anzugehen. Andere Kantone haben ähnlich knappe Ressourcen und schaffen es trotzdem, in einigen Punkten besser als der Kanton Thurgau dazustehen. Wir sind uns bewusst, dass derzeit viel im Umbruch ist und die Strukturen zum Teil grundlegend verändert werden. Die ersten Signale sind positiv. Vieles ist noch nicht festgelegt und kann jetzt verändert und vor allem verbessert werden. Der Regierungsrat kritisiert beispielsweise zu Recht, dass in der Studie keine geflüchteten Frauen und Mädchen zu Wort kamen, obwohl sie selbst wahrscheinlich die Expertinnen für ihre Situation wären. Das sehen wir auch so. Es spricht aber nichts dagegen, dieses Versäumnis eigenständig nachzuholen und die Resultate in die bereits angepackte Umstrukturierung einfliessen zu lassen. Die Interpellantinnen fordern den Regierungsrat ganz grundsätzlich dazu auf, dass der Kanton seine Aufsichts- und Kontrollfunktion ernsthaft und aktiv wahrnimmt. In einem anderen Zusammenhang gilt das

natürlich auch für die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates, die ebenfalls Möglichkeiten hätte. Wir fordern weiter, dass die Istanbul- und Kinderrechtskonvention sowie die nationalen und kantonalen Gesetze konsequent umgesetzt werden und die darin verbrieften Rechte gewährleistet sein müssen. Mit der Diskussion wird wahrscheinlich kein einziges Problem gelöst. In der Vorbereitung zur heutigen Diskussion wurde von den Interpellantinnen und weiteren Personen in einigen Bereichen grosser Handlungsbedarf erkannt. Es werden weitere Vorstösse folgen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellantinnen für die Interpellation und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Schutz der Schwächeren, Frauen, Mädchen und UMA, das sind die unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich, ist uns wichtig. Als erstes sollten diese Personengruppen dahingehend sensibilisiert werden, wie das Zusammenleben in unserem Land funktioniert und welche Rechte in der Schweiz gelten. In vielen Ländern haben Kinder und insbesondere Mädchen, aber auch Frauen keine Rechte. Sie können geschlagen oder sexuell ausgebeutet werden. Wir finden es super, dass die Frauen und Mädchen in separaten Wohneinheiten untergebracht werden. Unser Wunsch wäre es, dass ausschliesslich weibliche Fachpersonen in der Betreuung und Überprüfung eingesetzt werden. Es ist aus unserer Sicht auch gut, dass Frauen und Mädchen getrennt von ihrer Familie wohnen dürfen. Es gibt viele Übergriffe und Missbrauch in der Familie. Es ist unsere Pflicht, die Schwächeren zu schützen und alles daran zu setzen, Übergriffe zu verhindern. Mit Besorgnis haben wir vom Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention gehört. Die Konvention hat zum Ziel, Gewalt an Frauen zu verhindern und zu bekämpfen. Die EDU-Fraktion bittet den Regierungsrat, dieses Thema aktiv zu begleiten.

Vonlanthen, GP: Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Gerne zitiere ich einleitend das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte: "Viele Frauen aus dem Asylbereich sind in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht Opfer sexueller Gewalt und Ausbeutung geworden. Deshalb haben sie hinsichtlich ihrer Unterbringung und Unterstützung spezifische Bedürfnisse. Die Behörden müssen zudem sicherstellen, dass die Frauen in den Asylunterkünften vor Gewalt geschützt sind." Ein Grossteil der Beantwortung des Regierungsrates zu den Fragen der Interpellation erscheint uns beschönigend und auch ausweichend. Als besonders störend empfinden wir die Aussage, dass man innerhalb der Gruppe der Asylsuchenden keine Sonderrechte für Frauen möchte. Seit wann sind Frauenrechte Sonderrechte? Mit dieser Einstellung wird es wohl sehr schwierig, die bereits mehrfach erwähnte Istanbul-Konvention umzusetzen, die von der Schweiz am 1. April 2018 ratifiziert wurde. Nachfolgend möchte auch ich einige Beispiele aus den verschiedenen aufgegriffenen Themen der Interpellation ansprechen, um die Realität der Mädchen und Frauen im Asylwesen im Kanton Thurgau aufzuzeigen. Zur Unterbringung: Wie bereits erwähnt,

gibt es eine nach Geschlecht getrennte Unterbringung. Wenn aber beispielsweise die Sanitäreinrichtungen einsehbar oder nicht abschliessbar sind, relativiert sich das Ganze wieder. Zum Sicherheitsaspekt: Ausserhalb der Bürozeiten ist niemand zuständig. Es gibt keine Notfalltelefonnummer, bei der man sich melden könnte. Wenn etwas passiert, ist man gezwungen, die Polizei zu rufen. Die Hemmschwelle ist verständlicherweise riesig. Bezüglich der Kosten ist zudem zu bedenken, dass ein Polizeieinsatz wohl auch nicht gerade gratis ist. Eine Person der Peregrina-Stiftung macht die sogenannte Nachtwache und besucht in einer einzigen Nacht alle Durchgangsheime im Thurgau. Man muss sich mal vorstellen, was das konkret heisst. Ein eindrückliches Beispiel zur Gesundheitsvorsorge: Wenn man Glück hat, erhält man als Hochschwangere gerade einmal die Telefonnummer eines Taxiunternehmers. Auch hier gibt es wiederum keine Notfallnummer ausserhalb der Bürozeiten. Zur Kinderbetreuung: Null- bis Vierjährige, die natürlich noch nicht in den Kindergarten gehen, fallen durch alle Maschen. Es ist keinerlei Betreuung für alleinerziehende Frauen mit Babys gewährleistet. Wie sollen sie so die Möglichkeit zur Erlernung der Sprache, eines baldigen Übertritts in eine Gemeinde oder allgemein zur Integration haben? Es muss an dieser Stelle klar sein, dass der Hauptteil der Menschen in den Durchgangsheimen bereits als Flüchtlinge anerkannt ist und mittel- bis langfristig in der Schweiz bleiben wird. Es muss ganz klar das Ziel sein, Integrationsarbeit zu leisten. Mit dem beschleunigten Asylverfahren ist die Aufenthaltsdauer in den Heimen zum Glück bereits sehr verkürzt worden. Trotzdem können sechs Monate gerade bei kleinen Kindern und allgemein bei Familien eine prägende und sehr lange Zeit sein. Wer kleine Kinder hat, kann das bestätigen. Die Umstrukturierungen der letzten Jahre sind laut internen Quellen auf gutem Weg, und die Peregrina-Stiftung leistet eine wertvolle Arbeit. Es sollte allerdings auch die Gelegenheit genutzt werden, jetzt die nötigen Schritte einzuleiten, sodass der Kanton seine Aufsichtsfunktion vermehrt wahrnehmen kann. Insbesondere in den Bereichen der Kontrolle und der Finanzen würde es bestimmt noch Potenzial geben. Auch diesbezüglich gibt es wieder einmal einen Nachbarkanton, der zeigt, dass es mit demselben Bundesbudget auch andere und bessere Möglichkeiten gibt. Ein Blick nach St. Gallen würde uns deshalb guttun. Wir empfinden es als sehr schwierig, dass die Telefonnummer von Freiwilligen des "Netzwerk Asyl Thurgau" gerade am Wochenende oftmals die letzte Möglichkeit ist, wenn in einem Durchgangsheim beispielsweise jemand Hilfe braucht. Ich appelliere in Flüchtlingsfragen an die Empathie des Regierungsrates und der Ratsmitglieder. Wir sollten uns einmal in die Situation einer oder eines Geflüchteten versetzen. Jeder und jede von uns hätte genauso gut in Syrien geboren werden können. Es ist reines Glück, dass wir in der ganzen Geschichte auf dieser Seite stehen und hier über die Situation von geflüchteten Menschen diskutieren, anstatt selber davon betroffen zu sein.

Lüscher, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für seine ausführliche und aus unserer Sicht vor allem nicht beschönigende Beantwortung.

Unseres Erachtens ist seitens des Regierungsrates in der Beantwortung eine ernsthafte Wahrnehmung des Themas und der damit verbundenen Fragen und Probleme erkennbar. So wird auf Seite 3 auf die Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte hingewiesen, die aufzeigt, in welchen Bereichen tatsächlich Verbesserungsbedarf besteht. Der Regierungsrat beurteilt die Erhebung der Studiendaten zu Recht kritisch, wurden doch die direkt Betroffenen nicht unmittelbar mittels Umfrage in die Studie miteinbezogen. Die Ausführungen des Regierungsrates belegen demgegenüber eindrücklich, dass viel unternommen wird, um diese Flüchtlings- und Asylgruppe zu schützen. Zu Recht wird dargelegt, dass die Frauen und Mädchen zur vulnerabelsten Flüchtlingsgruppe gehören und der gendersensiblen Unterbringung und Betreuung deshalb die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. In der Beantwortung wird auch ersichtlich, mit welchen Massnahmen und Möglichkeiten die Gesundheitsvorsorge für die betroffenen Frauen sichergestellt wird. Es wird aber auch nicht verschwiegen, dass ein fehlendes Opferbewusstsein oder auch die kulturspezifische Sensitivität teilweise dazu führt, dass Opfer nicht oder erst nach einiger Zeit über ihr Erlebtes sprechen, wobei das manchmal erst nach ihrer Zeit im Asylverfahren ist. Die Beantwortung zeigt auf Seite 6 sehr deutlich auf, mit welchen Problemen und Schwierigkeiten der Umgang mit Sanktionen gegenüber Gewaltausübenden verbunden ist. Die Grenzen und Herausforderungen betreffend Handlungsaktionen werden sowohl bezüglich der betroffenen Frauen und Mädchen als auch in Bezug auf die Gewaltausübenden eindrücklich vor Augen geführt. Auf der anderen Seite steht das Sicherheits- und Betreuungspersonal. Unseres Erachtens wird richtig dargelegt, wo die Probleme bei der Rekrutierung von genügend Fachpersonal liegen, wobei das insbesondere die Rekrutierung von weiblichem Fachpersonal und Dolmetschern betrifft. Vonseiten der Gutmenschen wäre wirklich mehr Wertschätzung gegenüber dem Personal angebracht als die latenten Vorwürfe, sie würden den Ansprüchen und Erwartungen der Asylsuchenden nicht oder zu wenig entsprechen. Mit der Sensibilisierung und Schulung des Unterkunftspersonals wird auch ein spezifischer Fokus auf alle Themen rund um die Gewalt an Frauen in jeglicher Form gelegt. In der Beantwortung der Fragen 4 und 5 wird nachvollziehbar dargelegt, wie der Schutz von vulnerablen Personen, insbesondere Minderjährigen und alleinstehenden Frauen, die Nothilfe beziehen, und der Umgang mit gewaltbetroffenen und schwangeren Frauen im Fall von Zwangsmassnahmen ausgestaltet ist. Aus Sicht der FDP-Fraktion hat der Regierungsrat die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Thurgau ohne Beschönigung der vorhandenen Probleme und Herausforderungen dargestellt. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess durchaus angezeigt ist, die Verhältnismässigkeit gegenüber ähnlich gelagerten Herausforderungen ausserhalb des Asylwesens gleichzeitig aber auch gewahrt bleiben muss.

Dietz, CVP/EVP: Im Namen der CVP/EVP-Fraktion danke ich den Interpellantinnen für das Aufgreifen der Thematik und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung.

Wenn eine Beantwortung so umfangreich ausfällt, kann man vermuten, dass das Anliegen angekommen ist, ernst genommen wird und der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnehmen will. In den vergangenen Monaten hatten sich mehrere Personen bereit erklärt, uns über ihre Erfahrungen und Beobachtungen zur Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Thurgau Auskunft zu geben. Dabei zeigte sich, dass Wahrnehmung und Beurteilung des Ist-Zustandes je nach Blickwinkel doch ziemlich weit auseinander liegen. Aussagen ehrenamtlicher Mitarbeiter aus dem "Solinetz" und dem "Netzwerk Asyl Thurgau" decken sich in einigen Punkten nicht mit der Beantwortung des Regierungsrates oder den Verantwortlichen der Peregrina-Stiftung. Wir danken allen, dass sie sich die Zeit für Gespräche und Treffen genommen haben. Wir danken ihnen ebenfalls für ihren Einsatz für die geflüchteten Menschen und dafür, dass ihnen diese Personen am Herzen liegen. Die Aussagen über den Zustand einiger kantonaler Unterkünfte liessen mich aufhorchen. Es stimmt, dass die Asylunterkünfte in den Gemeinden, denen die vorläufig aufgenommenen Personen später zugewiesen werden, zum Teil in einem fragwürdigen Zustand sind und leider schlecht gewartet werden. Ich kann das beurteilen, da ich selber schon dort war. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Ich habe jedoch sehr wenig Verständnis dafür, dass die Unterkünfte der Peregrina-Stiftung deshalb einen sehr niedrigen Ausbaustandard aufweisen, Menschen auf sehr engem Raum zusammenleben und miteinander auskommen müssen und es wie ein Trainingscamp für die anschliessende Zuweisung in die Gemeinden angesehen wird. Von paradiesischen Zuständen, wie ab und zu aus gewissen Kreisen zu hören ist, kann sicherlich nicht die Rede sein. Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihr Heimatland verlassen mussten, haben bei uns ein Anrecht auf Schutz und erlebbare Sicherheit. Wenn dies innerhalb der Mauern und Brettern von Asylunterkünften nicht gewährleistet werden kann, ist Handlungsbedarf angezeigt. Der Regierungsrat zeigt mehrere Möglichkeiten auf, die von getrennter Unterbringung und Anstellung von Sicherheitspersonal bis hin zur Absonderung von Gewaltausübenden reichen. Es braucht jedoch nicht ein "entweder oder", sondern ein "sowohl als auch". Die Personen müssen geschützt werden. Der Täter oder die Täterin muss bei Übergriffen wie Gewalttaten sofort gestoppt, sanktioniert und wenn nötig weggesperrt werden. Eine Wochenend- und Nachtpräsenz von Betreuungspersonal oder zumindest ein Pikettdienst hätte sicher auch präventiven Charakter und würde zu einem grösseren Sicherheitsgefühl führen. Gewünscht wäre auch eine persönlichere Begleitung, durch die Vertrauen aufgebaut werden kann. Meines Erachtens ist es erschreckend und traurig, dass es gemäss der zitierten Studie des Kompetenzzentrums bei Betreuungs-, Sicherheits- und medizinischem Personal gar schon zur Ausnützung von Macht und zu Missbräuchen gegenüber zu betreuenden Personen gekommen ist. Wir hoffen, dass dies nicht im Thurgau geschehen ist. Personen mit einer grossen Verantwortung müssen geschult, unterstützt und überprüft werden. Wie überall dort, wo Menschen für Menschen zuständig sind, ist Herz, Kopf und Verstand erforderlich. Es muss im Sinne der Professionalität genügend ausgebildetes und erfahrenes Personal

vorhanden sein. Im Stiftungsrat der Peregrina-Stiftung sitzen mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der beiden Landeskirchen. Es ist mir auch persönlich ein grosses Anliegen, dass dort, wo Kirche draufsteht, auch Kirche drin ist; also christliche Nächstenliebe, Barmherzigkeit sowie Seel- und Fürsorge. Alle Bewohnerinnen und Bewohner von Asylunterkünften sollen unabhängig ihres Asylstatus Wertschätzung und Achtung erfahren. Etwas Spezielles, das sie in ihrem Leben vielleicht noch nie erleben durften. Ich bin davon überzeugt, dass diese Haltung und der Einsatz für die Schwachen unserem Kanton und unserem Land zum Segen werden. Es gibt noch viel zu tun. Es wäre aus meiner Sicht falsch, die Peregrina-Stiftung gerade jetzt in Zeiten der Re- oder Umstrukturierung mit Vorwürfen einzudecken. Meines Erachtens wäre es aber ebenfalls falsch, wenn sich die Peregrina-Stiftung und die Verantwortlichen des Kantons der hörbaren Kritik verschliessen. Es gibt Handlungsfelder, die auf allen Seiten erkannt worden sind. Die Umsetzung braucht zum Teil Zeit. Dringendes ist sofort anzugehen. Dazu gehört beispielsweise die sofortige Instandstellung der Infrastruktur, wenn Schäden vorhanden sind, und die bereits mehrfach angesprochene Verbesserung der sanitären Einrichtungen. Die Peregrina-Stiftung würde gerne mehr Verantwortung übernehmen. In naher Zukunft muss grösser und koordinierter gedacht werden. Ideen für bauliche Veränderungen sind gemäss dem Präsidenten der Peregrina-Stiftung vorhanden. Der Kanton soll die ihm durch den Bund zur Verfügung gestellten Gelder zweckbestimmt und zukunftsorientiert einsetzen; für eine geeignete und intakte Infrastruktur, menschenwürdige Unterbringung, faire Behandlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, gute Arbeitsbedingungen und fachliche Unterstützung des Betreuungspersonals. Die Herausforderungen im Asylbereich können nur gemeinsam gut gelöst werden. Der Präsident der Peregrina-Stiftung hat seine Bereitschaft für vermehrten Gedankenaustausch mit den verschiedenen Playern, wie beispielsweise den bereits erwähnten Ehrenamtlichen aus dem "Solinetz" und dem "Netzwerk Asyl Thurgau" signalisiert. Wir danken allen für ihren wertvollen Einsatz in diesem Bereich. Mit Interesse und Erwartungen werden wir die Entwicklung im Asylbereich beobachten.

Wiesmann Schätzle, SP: Der Titel der Interpellation sagt eigentlich bereits aus, zu welchem Thema Fragen gestellt werden. Trotzdem bin ich bei der doch ausführlichen Beantwortung nicht sicher, ob wir vom Gleichen sprechen. Der Regierungsrat betrachtet die Situation aus der Vogelperspektive. Von oben sieht doch alles ganz gut aus. Steht man aber auf dem Boden, sehen die gleichen Sachen anders aus. Man ist sozusagen auf dem Boden der Tatsachen angekommen. Die Interpellantin hat Beispiele genannt, wie der Alltag für Betroffene aussieht. Nebst Krieg, Verfolgung und existenzieller Not führen auch patriarchale Strukturen, Frauenrechtsverletzungen, geschlechterspezifische Bedrohungen und Gewalt dazu, dass Frauen und Mädchen aus ihren Heimatorten und Herkunftsländern fliehen. Frauen fliehen seltener als Männer alleine und häufiger gemeinsam mit Kindern. Dadurch tragen sie während und nach der Flucht nicht nur für sich

selbst Verantwortung, sondern auch für ihre Kinder. Soviel zu den Sonderrechten für Frauen. Hier angekommen, gelangen sie in ein Asylwesen, das sich an einer stereotypischen, eindeutig männlich geprägten Vorstellung von Flucht und Flüchtenden orientiert. Es ist Realität, dass die Mehrheit der Geflüchteten männlich ist, was gerade für Frauen und Mädchen schwierig sein kann, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Wie bedrohlich und unsicher muss für sie das Leben in den Unterkünften sein. Um mit den Worten respektive der Beantwortung des Regierungsrates zu sprechen: Die Unsicherheit sei subjektiv, die Handlungsempfehlung unrealistisch, nicht notwendig und unverhältnismässig. Der Satz "weniger ist mehr" bringt die Haltung zu guter Letzt dann wohl auf den Punkt. Es ist durchaus der Fall, dass die Gruppe der geflüchteten Frauen und Mädchen nicht den Hauptteil der geflüchteten Menschen ausmacht. Umso wichtiger ist es, genau hinzuschauen und Massnahmen zu treffen. Genau dies möchte die Interpellation erreichen

Zeitner, GLP: Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl sagte einst: "Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht." Die Analyse des Bundesrates vom 18. Oktober 2019 zur Erfüllung des Postulats Feri "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen" und die darin vorgesehenen Verbesserungen für Flüchtlingsfrauen in der Schweiz sind daher zu begrüssen. Es wurde ebenfalls ein ausführlicher Amtsbericht des Staatssekretariates für Migration erstellt und mit der Analyse der kantonalen Situation durch das Kompetenzzentrum für Menschenrechte ergänzt. Dies wurde gemacht, da sich die Fragen des Postulats nicht nur auf die Situation in den Bundesstrukturen beziehen, sondern alle Arten von Unterkünften und Angeboten im Asylbereich betreffen, namentlich auch solche der Kantone. Die Analyse des Kompetenzzentrums zeigt deutlich auf, dass es erhebliche regionale Unterschiede gibt und in den Kantonen Handlungsbedarf besteht. Es ist der GLP-Fraktion ein Anliegen, die Situation von geflüchteten Frauen im Kanton Thurgau sachlich und pragmatisch zu beleuchten. Dennoch lässt einen das Gefühl nicht los, dass die Beantwortung des Regierungsrates die Situation beschönigt, verallgemeinert und sich der Regierungsrat aus der Verantwortung zieht. Ist der Regierungsrat tatsächlich bereit, die ausgewiesenen Handlungsempfehlungen aus den Erkenntnissen der verschiedenen Berichte anzuerkennen, und zwar spezifisch bezogen auf die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen? Auch die ratifizierte Istanbul-Konvention sieht ausdrücklich vor, dass ihre Vorgaben angewendet werden müssen. Es geht dabei um die Bereitstellung von Schutz sowie die Unterstützung und Beratung von Opfern sexueller Gewalt oder Ausbeutung. Gemäss Art. 4 Abs. 3 der Istanbul-Konvention umfasst der Schutz ebenfalls geflüchtete Frauen und Mädchen. Die Sachlage ist eindeutig. Alle diese Berichte zeigen das auf. Wir haben gar keine Wahl, darüber zu diskutieren, ob entsprechende Massnahmen und Anpassungen vorgenommen werden müssen, sondern nur noch wann und in welcher Form wir sie vornehmen. Die Handlungsempfehlungen des Berichtes des Kompetenzzentrums bieten hierzu eine gute Grundlage, um die richtigen

Prioritäten zu setzen. Die GLP-Fraktion begrüsst in diesem Zusammenhang die Absicht des Regierungsrates, das Unterkunftspersonal für die Themen von Gewalt an Frauen, sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie für den Umgang mit Aggression und Gewalt zu schulen und zu sensibilisieren. Diesbezüglich wurde der Hinweis gegeben, dass dies in den kommenden Jahren umgesetzt wird. Welchen Zeitrahmen müssen wir uns hier vorstellen? Sollte dies mit einer gewissen Dringlichkeit angegangen werden? Die Aussage, dass geflüchtete Frauen und Mädchen zu den vulnerabelsten gehören, jedoch nicht die einzige Anspruchsgruppe sei, ist ebenfalls befremdlich. In den erwähnten Berichten geht es doch genau um diese Anspruchsgruppen und um den Schutz von geflüchteten Mädchen und Frauen, auf welche sich sowohl die Analysen als auch Art. 4 Abs. 2 der Istanbul-Konvention beziehen. Es geht nicht um irgendwelche Sonderrechte. Ich habe erwähnt, dass wir die Situation sachlich betrachten sollten. Ich muss aber auch sagen, dass mich mehrere Erfahrungsberichte Beteiligter ziemlich aufgewühlt haben, wie es andere bereits erwähnt hatten. Ich möchte nicht ins Detail gehen, da es sich immer um subjektive Sichtweisen handelt. Es braucht aber definitiv mehr Aufmerksamkeit und auch konkrete Verbesserungsmassnahmen. Im Austausch mit der Peregrina-Stiftung wurde klar, dass vor allem das Durchgangsheim an der Häberlinstrasse in Frauenfeld nicht mehr haltbar ist. Es ist veraltet, und das räumliche Angebot für gendergerechte Unterbringung ist nicht ideal. Es bestehen zudem sehr beengte Verhältnisse. Auch die sanitären Anlagen genügen nicht mehr. Ganz allgemein sollten baulich mehr Toiletten und Duschen pro Person zur Verfügung stehen. Die neue Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen mit der Peregrina-Stiftung bietet die Möglichkeit, jetzt konkrete Massnahmen und Richtlinien zu definieren, die zu einem besseren Schutz der Frauen beitragen. Insbesondere die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Qualitätsmanagement müssen klar geregelt werden. Es sollte ausserdem geprüft werden, ob in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren vielleicht auch überkantonale Richtlinien in den Bereichen des Gewaltschutzes, der Unterbringung und der Sicherheit erstellt werden können. Ein regelmässiger Austausch aller Akteure mit der Arbeitsgruppe für Asylsuchende, den freiwilligen Helferinnen und Helfern und dem "Netzwerk Asyl Thurgau" wäre ausserdem wichtig und zielführend.

Ricklin, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umsichtige Beantwortung und Haltung zur Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Kanton Thurgau. Was gibt es Besseres als die Möglichkeit, dass es im Kanton Thurgau in der Flüchtlingspolitik möglich ist, auf die individuellen Bedürfnisse von geflüchteten Frauen und Kinder einzugehen? Die geschlechtergetrennte Unterbringung ist im Kanton Thurgau grundsätzlich sichergestellt. Es zählt aber noch mehr, dass in sorgfältig abgewogenen Situationen auch andere Unterbringungen möglich sind, weil beispielsweise eine alleinstehende Frau bereits eine stabilisierende Beziehung zu anderen Bewohnern oder Familien aufgebaut hat und sich bei ihnen besser aufgehoben fühlt, als wenn sie alleine und

eben zwingend nach Geschlecht getrennt untergebracht werden müsste. Gerade weil das Asylwesen, wie auch seitens des Regierungsrates beschrieben, unabhängig der Fragen, die im Raum stehen, ein sensibles Thema mit grosser medialer und politischer Aufmerksamkeit ist, ist es erstaunlich, dass die Studie des Kompetenzzentrums, auf die sich die Interpellantinnen beziehen, ein grosses Defizit aufweist: Die Autoren der Studie haben aus Kostengründen auf eine umfassende Befragung der direkt betroffenen Frauen und Mädchen aus dem Asylbereich verzichtet. Ausgerechnet jene Personen, über die wir hier diskutieren, wurden aussen vorgelassen. Gerade die vulnerablen Personen müssen besonders geschützt werden. Wie es der Regierungsrat ebenfalls erkennt, sind diese jedoch nicht die einzige Anspruchsgruppe und es gilt, für alle gleichermassen gute Lösungen zu finden. Die aus der Studie abgeleiteten Massnahmenbündel sind sehr umfassend und schiessen zum Teil an der Realität vorbei, wie beispielsweise die Forderung, dass bei Frauen und Mädchen ausschliesslich weibliches Zentrumspersonal eingesetzt werden soll. Dies scheitert bereits daran, dass sich der Fachkräftemangel auch im Bereich der Asylbetreuung ausdrückt. Die stets latent im Raum stehenden Vorwürfe, den Ansprüchen und vermeintlich berechtigten Erwartungen der Asylsuchenden nicht gerecht zu werden, erweisen dem Fachkräftemangel im Asylbereich leider ihren Bärendienst. Vielleicht müsste auch bei den Asylsuchenden eine Sensibilisierung lanciert werden, damit diese erkennen, dass auch sie selbst etwas Positives zur ganzen Situation beitragen können, indem sie dem professionell ausgebildeten Fachpersonal ebenfalls mit dem nötigen Respekt begegnen und anerkennen, dass diese an Anweisungen und Vorgaben gebunden sind. Auch die Forderung nach einer Daueranwesenheit von Sicherheitspersonal zeigt, dass die Studie den tatsächlichen Grundbedürfnissen der Individuen nicht wirklich Rechnung trägt beziehungsweise diese bei den betroffenen Personen gar nicht erfragt wurden. Ständig anwesendes Sicherheitspersonal mag bei einigen das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen. Bei denjenigen jedoch, die sich nichts sehnlicher als einen einigermaßen normalen Alltag wünschen, kann es auch verstörend sein. Man denke nur einmal an sich selbst. Auch wenn man weiss, dass der Sicherheitsdienst nicht explizit wegen einem selbst da ist, hat man doch ein etwas ungutes Gefühl, weil man merkt, dass man ebenfalls unter Beobachtung steht. Möchten wir dies jeden Tag? Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat im Asylbereich pragmatische Lösungen im Auge behält und sich nicht von einer Studie mit Defiziten verunsichern lässt, sondern den Blick stets auf alle Asylgruppen richtet, und vor allem viel Wert auf die Sensibilisierung und Schulung aller involvierten Abteilungen legt, um entsprechend auch in Zukunft die anfallenden Probleme spezifisch und individuell anzugehen.

Ammann, GLP: Ich habe mir vor ein paar Wochen die Zeit genommen, spontan an einem Videochat teilzunehmen, in dem drei Fachexpertinnen des "Netzwerk Asyl Thurgau" über die Thematik gesprochen haben. Ich gestehe, dass ich bereits vorgängig immer wieder mit dem Asylwesen zu tun gehabt habe. Ich weiss, dass es ein sehr schwieriges

Thema ist. Ich will nur meine Eindrücke des Gesprächs weitergeben. Es war einerseits erstaunlich, dass mehrere Kantonsrätinnen mit dabei waren, die sich informiert haben. Ich habe mir die Mühe gemacht, einmal nur zuzuhören, was die Fachexpertinnen zu sagen haben. Mir ist nach dieser Stunde ehrlich gesagt ein Kloss im Hals geblieben, der immer noch nicht weg ist. Es geht mir wirklich nicht darum, Asylpolitik zu machen. Wenn aber nur die Hälfte von dem stimmt, was die Fachexpertinnen im Gespräch gesagt haben, müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie man einen minimalen Standard hinbekommt, wenn die Leute schon hier sind. Es geht nicht um mehr und auch nicht um eine Bevorteilung. Es muss doch möglich sein, dass eine Dusche abgeschlossen ist und einer hochschwängere Frau mehr als nur die Telefonnummer eines Taxibetreibers gegeben werden kann. Es waren Fachexpertinnen, die berichtet haben. Meines Erachtens ist es gut, dass wir diesbezüglich hinschauen. Es ist auch gut, dass der Regierungsrat eingesehen hat, dass etwas gemacht werden muss. Ich bin dankbar, dass sich alle einsetzen. Es gibt noch einiges zu tun, damit wir wieder gut in den Spiegel schauen können.

Regierungsrat **Martin**: Die Asylunterbringung generell und die Unterbringung von Frauen im Speziellen ist ein ganz sensibles Thema. Ich danke den Interpellantinnen für ihren Vorstoss. Der Regierungsrat hat sich die Beantwortung nicht einfach gemacht und es sich auch nicht einfach machen wollen. Er hat aber die Fakten auf den Tisch gelegt, wie sie sind. Es geht um die Frage, ob man das Glas halbleer oder halbvoll sieht. Die Interpellantinnen und einige Votantinnen sehen das Glas halbleer, andere sehen es halbvoll. Fakt ist aber, dass die Asylunterbringung im Kanton Thurgau nicht so schlecht ist, wie sie hier gemacht wurde, sondern einfach, wie es auch treffend festgehalten wurde. Ich möchte aber betonen, dass ich nicht an Video-Sitzungen teilgenommen, sondern seit meinem Amtsantritt sämtliche Durchgangsheime besucht und mir vor Ort ein Bild gemacht habe. Der Zustand der Asylunterbringung ist zwar einfach, aber auch sicher. Der Zustand der Asylunterbringung ist nicht lebensbedrohend, wie vereinzelt gesagt wurde. Ich habe gesehen, dass es in den einzelnen Unterkünften ein Anschlagbrett mit einer Notfallnummer gibt. Es gibt nicht einfach keine Ansprechpartnerinnen. Wenn man die Asylunterbringung in diesem Kanton generell schlecht macht, macht man die Peregrina-Stiftung schlecht. Die Peregrina-Stiftung kümmert sich im Auftrag des Kantons seit Mitte der 80er-Jahre mit viel Sorgfalt um die Asylunterbringung. Das ist keine einfache Aufgabe. Die Belegungszahlen sind je nach Herkunft der Flüchtlinge und je nach Konfliktherd, die es auf der Welt leider immer noch gibt, sehr unterschiedlich. Es gilt jeweils, so rasch als möglich entsprechend zu disponieren, um alle Leute sicher unterbringen zu können. Es ist eben nicht so einfach, eine Studie, die irgendwelche Missstände aus anderen Kantonen zitiert, für bare Münze zu nehmen und 1:1 auf den Kanton Thurgau zu übertragen. Wie treffend festgehalten wurde, hat die Studie den wesentlichen Mangel, dass direkt Betroffene nicht befragt wurden. Im Thurgau gibt es im Asylbereich derzeit 18 alleinstehende Frauen, deren acht mit Kindern. Alleinstehende Mädchen gibt es aktuell keine. Al-

leinstehende Frauen und Mädchen werden in Durchgangsheimen speziell untergebracht. Beim erwähnten Beispiel in Frauenfeld ist es eben gerade nicht der Fall, dass das Durchgangsheim nicht gendergerecht ist. Die Frauen werden in einer separaten Baracke untergebracht. Ich behaupte nicht, dass diese schön sind und der Ausbaustandard gut ist. Der Ausbaustandard der Unterkunft der Männer ist genau gleich, jedoch in einer anderen Baracke. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man den Unterbringungsstandard generell oder jenen der Frauen in Frage stellt. Es ist wichtig, dass die Frauen geschützt sind. Es ist ein Fakt, dass bei der Peregrina-Stiftung die überwiegende Zahl der Bewohner männlich und zumeist jung ist. Es ist ganz wichtig, dass diese separat und von den Frauen getrennt untergebracht werden, was auch der Fall ist. Die Peregrina-Stiftung wird seit Jahrzehnten mit viel Geschick von einer Frau geführt. Sie ist sich der sensiblen Thematik sehr wohl bewusst. Ich will damit nicht sagen, dass bei uns alles perfekt ist. Es handelt sich aber auch um eine schwierige Herausforderung. Die Peregrina-Stiftung befindet sich zudem mitten in einem Reorganisationsprozess. Es ist wichtig, dass man sie in guter Ordnung arbeiten lässt. Es ist aber nicht alles schlecht, was die Peregrina-Stiftung macht, ganz im Gegenteil. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen zum allergrössten Teil einen sehr guten Job. Es gibt vereinzelte Dinge, die angegangen werden müssen. Ich habe nach einem Besuch in einem Durchgangsheim beispielsweise auf die feuerpolizeilichen Missstände hingewiesen, die nun bereits behoben werden. Es soll bei uns selbstverständlich niemand zu Schaden kommen. Ich danke an dieser Stelle allen für die gute Diskussion. Vor allem möchte ich aber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Peregrina-Stiftung für ihren Einsatz danken, den sie täglichen leisten. Das ist keine einfache Aufgabe, und der Dialog muss selbstverständlich fortgeführt werden. Ich freue mich auf die Fortsetzung der Diskussion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung ist die Wahlsitzung und findet am 26. Mai 2021 als Halbtages-sitzung in der Rüegerholzhalle in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Toni Kappeler, Dominik Diezi und Anders Stokholm mit 53 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Mai 2021 "Bäume verbessern das Siedlungsklima".
- Motion von Pascal Schmid, Mathias Tschanen, Kristiane Vietze und Simon Wolfer mit 60 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Mai 2021 "Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen".
- Leistungsmotion von Stefan Leuthold, Toni Kappeler und Daniel Vetterli mit 65 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Mai 2021 "Innovation mit Satelliten- und Drohnentechnik in der Landwirtschaft".

Ende der Sitzung: 16.35 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates